POLITISCHES ARCHIV

6. JAHR 5. JANUAR 1951 1. FOLGE

Die Konvention des Europarates über die Menschenrechte

Der erste internationale Vertrag zur Sicherung der Menschenrechte

Von Dr. J. W. Brügel, London

Die Vorgeschichte der Konvention

Die Konsultativversammlung des Europarates empfahl dem Ministerausschuß bereits auf ihrer ersten Tagung (August—September 1949) die Ausarbeitung einer Konvention, die für alle in dem Staatsgebiet seiner Mitgliedstaaten lebenden Personen die Menschenrechte und Grundfreiheiten sichern sollte. Diese Empfehlung[1], die am 8. September 1949 mit 64 gegen eine Stimme bei 21 Stimmenthaltungen angenommen worden war, ging auf einen Entwurf zurück, den die Rechtssektion der Europäischen Bewegung ausgearbeitet hatte. Darin war auch schon der meritorische Inhalt der empfohlenen Konvention angedeutet worden.

Auf seinen Tagungen im November 1949 beschloß der Ministerausschuß, eine Sitzung von Rechtssachverständigen zur Abfassung eines Konventionsentwurfes einzuberufen, welcher als Grundlage weiterer Diskussionen dienen sollte.

Diese Sachverständigen[2] traten im Februar und März 1950 in Straßburg zusammen und legten nach Prüfung des Entwurfes der Versammlung dem Ministerausschuß einen Bericht und einen Konventionsentwurf vor. Der Entwurf enthielt verschiedene Alternativen, bei denen die Sachverständigen sich für eine Entscheidung nicht zuständig hielten, da eine derartige Entscheidung von Erwägungen politischen Charakters abhinge.

Daher beschloß der Ministerausschuß am 31. März 1950, eine Versammlung von leitenden Beamten einzuberufen, die nach Anweisungen ihrer Regierungen die Aufgabe haben würden, den Boden für die Entscheidung der Minister vom politischen Standpunkt aus vorzubereiten.

Auf Anregung der Ständigen Kommission beschloß der Ministerausschuß, vor seiner Beschlußfassung über die Konvention mit dem Vorsitzenden des Rechts- und Verfahrensausschusses der Konsultativversammlung, Sir David *Maxwell-Fyfe*, Verbindung aufzunehmen.

Die Konferenz der leitenden Beamten fand vom 8. bis 17. Juni 1950 statt[3]. Sie legte dem Ministerausschuß den Text eines Konventionsentwurfes sowie einen Bericht vor, die zusammen mit dem Sachverständigenbericht auch dem Rechts- und Verfahrensausschuß übermittelt wurden. Dieser befaßte sich am 23. und 24. Juni 1950 mit dem Konventionsentwurf, wobei Maxwell-Fyfe die Sorgfalt der geleisteten Vorarbeiten besonders hervorhob und die Tatsache begrüßte, daß der Ausschuß vor der endgültigen Beschlußfassung der Minister eingeschaltet worden war. Der Ausschuß legte den Ministern seine Stellungnahme zu dem Konventionsentwurf vor.

Der Konventionsentwurf, den der Ministerausschuß der Konsultativversammlung zugeleitet hatte, erfüllte freilich bei weitem nicht alle in der Empfehlung vom August 1949 enthaltenen Wünsche, obwohl man sich bereits in den damaligen Verhandlungen für vorsichtige Formulierungen entschieden und auf verschiedene umstrittene Forderungen verzichtet hatte.

Die Konsultativversammlung nahm die von dem Rechtsausschuß angeregten kleineren Verbesserungen mit einer gewissen Resignation entgegen. Sie fügte sich in die durch die Statuten gegebenen Verhältnisse, wohl wissend, daß ein Frontalangriff auf den Ministerausschuß sinnlos gewesen wäre. So hielt man es mit dem in der Debatte zitierten englischen Sprichwort, daß ein halber Laib besser sei als gar kein Brot, und beschränkte sich darauf, gewisse — mit einer Ausnahme — nicht sehr weitgehende Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge vorzubringen, über die wir weiter unten im einzelnen berichten. Dieses Vorgehen war taktisch zweifellos richtig; es hatte freilich zur Folge, daß die Beratungen im Plenum 1950[4] bei weitem nicht das Niveau der Debatte des Vorjahrs erreichten, da die Konsultativversammlung es sich versagte, das Problem nochmals in seiner ganzen Breite aufzurollen.

Auch diese Zurückhaltung fruchtete aber wenig: der Ministerausschuß akzeptierte in seiner Sitzung vom 3. November 1950 in Rom nur einen Auszug aus der von der Konsultativversammlung ausgearbeiteten und beschlossenen Präambel, was keine meritorische Aenderung bedeutet. Das einzige Zugeständnis war

die Herabsetzung der Zahl der notwendigen Zustimmungserklärungen, von denen die Schaffung des Europäischen Gerichtshofes abhängig ist, von neun auf acht Signatarstaaten[5].

Die übrigen Zusatzanträge der Konsultativversammlung wurden einem Sachverständigenausschuß zum nochmaligen Studium überwiesen. Für den Fall, daß dann darüber eine Einigung erzielt wird, erklärte sich der Ministerausschuß bereit, die Konvention durch ein entsprechendes Protokoll zu ergänzen.

Die Konvention wurde am 4. November 1950 von Vertretern von 13 der 15 Mitgliedstaaten des Europarates[8] einschließlich des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland und des Saargebietes unterzeichnet, die an dieser Tagung des Ministerausschusses zum erstenmal als Beobachter teilnahmen.

In der Unterhausdebatte vom 13. November 1950[6] betonten Außenminister *Bevin* und Unterstaatssekretär *Davies*, daß die unberücksichtigt gebliebenen Vorschläge der Konsultativversammlung nicht abgelehnt worden seien. Es habe sich in Rom herausgestellt, daß man nicht so rasch über sie Einstimmigkeit erzielen konnte. Darum habe man lieber die Konvention in der gegenwärtigen Fassung unterschrieben. Wenn man sich später — vielleicht schon gelegentlich der nächsten Tagung des Ministerausschusses im März 1951 — einige, genüge ein Zusatzprotokoll. Bevin erklärte übrigens, daß die Konvention für die Signatarstaaten bereits geltendes Recht sei[7].

Der Kreis der zu schützenden Rechte

Die Empfehlung der Konsultativversammlung von 1949 legte die dem einzelnen seitens des Staates zu garantierenden Rechte und Freiheiten fest, ohne sie zu definieren. Sie verwies lediglich auf die einschlägigen Definitionen in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[9]. In den Artikeln 12 bis 18 der Konvention werden nun Umfang und Grenzen der zu schützenden Rechte und Freiheiten genau definiert. Der meritorische Inhalt dieser Artikel wurde dem Konventionsentwurf der Kommission für Menschenrechte der Vereinten Nationen entnommen, und zwar der 1949 formulierten und veröffentlichten Fassung[10]. Diese ist allerdings inzwischen durch einen sowohl stilistisch als auch inhaltlich verbesserten Text ersetzt worden, der im August 1950 noch der 5. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Beschlußfassung vorlag, zur Zeit der Straßburger Tagung bereits veröffentlicht war, aber nicht mehr berücksichtigt wurde[11].

Aus dem Entwurf von Lake Success ist eine Bestimmung nicht übernommen worden, die zweifellos eines der Grundrechte des Menschen betrifft, welches allerdings in dem ursprünglichen Entwurf der Konsultativversammlung nicht mit aufgeführt wurde: die Freizügigkeit der Bewegung innerhalb des Staatsgebietes[12] und das Recht, jedes Land, auch das eigene, zu verlassen.

Die *International Law Association* hatte dem Europarat ein ausführliches Gutachten zu der Empfehlung der Konsultativversammlung von 1949[13] zur Verfügung gestellt, das leider unberücksichtigt blieb. Dort war außerdem noch auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, auch das Asylrecht unter Schutz zu stellen und Ausbürgerung als Strafmittel auszuschalten.

Die vorläufig abgelehnten Zusatzanträge der Konsultativversammlung

Die Konsultativversammlung hatte in ihren Beratungen im August 1949 zwei Absätze ihrer Empfehlung, über die keine Einigung erzielt werden konnte, zur neuerlichen Beratung an den Rechtsausschuß zurückverwiesen. Es handelte sich dabei um die Gewährleistung des Elternrechtes und des Rechtes auf Eigentum. Die Vorschläge des Rechtsausschusses zu diesen beiden Punkten wurden nun auf der zweiten Tagung der Konsultativversammlung als Zusatzanträge zu dem vom Ministerausschuß vorgelegten Konventionsentwurf diskutiert.

Das Recht der Eltern

Das Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, wurde durch den Rechtsausschuß auf folgende Weise formuliert:

> „Jedermann hat ein Recht auf Erziehung. Die vom Staat in bezug auf Erziehung und Unterricht übernommene Funktion darf das Recht der Eltern nicht beeinträchtigen, die religiöse und moralische Erziehung und Unterrichtung ihrer Kinder im Einklang mit ihrer eigenen religiösen und ideologischen Ueberzeugung sicherzustellen."

Hierzu stellte der französische Sozialist Guy *Mollet* die Frage, ob dies kommunistischen Eltern das Recht verleihen würde, darauf zu bestehen, daß ihre Kinder im kommunistischen Sinne erzogen werden. *Maxwell-Fyfe* verneinte das; der Zweck dieses Antrages sei nur, dem Eindringen totalitärer Propaganda ins Familienleben Einhalt zu gebieten. Im Ministerausschuß wurde über diesen von der Konsultativversammlung angenommenen Antrag keine Einigung erzielt. Er konnte daher nicht in die Konvention aufgenommen werden.

Das Recht auf Eigentum

Zu dieser im Jahre 1949 besonders heftig diskutierten Frage einigte sich die Konsultativversammlung auf folgende Kompromißformel:

> „Jede physische oder juristische Person hat Anspruch auf friedlichen Genuß ihres Eigentums. Dieses

kann nicht willkürlich beschlagnahmt werden. Dies darf aber nicht so ausgelegt werden, als würde es das Recht eines Staates irgendwie beeinträchtigen, Gesetze zur Sicherung dessen zu erlassen, daß dieses Eigentum im Einklang mit dem allgemeinen Interesse verwertet wird."

Auch wenn gegen den Inhalt dieses Antrags nichts einzuwenden ist, glauben wir doch, daß es einer inneren Logik entspricht, wenn er durch den Ministerausschuß zu diesem Zeitpunkt nicht in die Konvention aufgenommen wurde, da auch die anderen sozialen und wirtschaftlichen Rechte nicht unter den Grundfreiheiten aufgeführt wurden.

Eine eingehende Erörterung des Problems der Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte würde über den diesem Beitrag gesteckten Rahmen hinausgehen[14]. An dieser Stelle soll nur grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß es sich hier nicht um die formale Zusammenfassung von Dingen handelt, die erfreulicherweise schon vielfach selbstverständlich geworden sind, sondern um die Verpflichtung auf ein gemeinsames und unter gemeinsame Garantie gestelltes Programm, das geeignet ist, der parlamentarischen Demokratie auch für jene Leben und Anziehungskraft zu verleihen, die durch soziale Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten für die totalitäre Verfälschung der Demokratie anfällig geworden sind oder zu werden drohen. Anfällig für eine Regierungsform, die es immer noch versteht, die Defekte, die ihr auf dem Gebiete der bürgerlichen Freiheit anhaften, in den Augen weiter Bevölkerungsschichten durch die Verkündung des Primats wirtschaftlicher und sozialer Rechte zu verhüllen[15].

Die Möglichkeit der Einbeziehung wirtschaftlicher und sozialer Rechte in den Konventionsentwurf wurde in Straßburg im August 1950 nicht erörtert, da kein entsprechender Antrag vorlag. Wenige Tage vorher hatten sich die Vertreter Belgiens und Frankreichs — also zweier im Europarat vertretener Länder — auf der Genfer Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen für die Aufnahme solcher Bestimmungen in die analoge Konvention ausgesprochen, die im Rahmen dieser Organisation vorbereitet wird[16]. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat inzwischen am 4. Dezember 1950 mit 35 gegen 9 Stimmen (bei 7 Stimmenthaltungen) beschlossen, den ihr vorgelegten Konventionsentwurf zurückzustellen, damit er durch Bestimmungen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergänzt werden kann. Belgien und Frankreich haben sich in Lake Success der Stimme enthalten[17].

Wie immer man dies bewertet, es gibt doch auch für den Bereich des Europarates der Hoffnung Raum, daß das vom Ministerausschuß beschlossene weitere Studium dieses Fragenkomplexes durch Fachleute nachträglich zu einem befriedigenden Ergebnis führen wird. Dies ist freilich kaum ein Ersatz für ein aus einem Guß geschaffenes und die unlösliche Korrelation zwischen politischen Rechten und wirtschaftlichen und sozialen Rechten richtig widerspiegelndes Dokument, das allein die Werbekraft haben kann, die von der Institution des Europarates ausgehen sollte.

Die politischen Rechte

Einstimmig und ohne Debatte hatte die Konsultativversammlung den folgenden Zusatzantrag angenommen:

> „Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, die politische Freiheit ihrer Staatsangehörigen zu achten und insbesondere in ihren europäischen Gebieten in angemessenen Zeitabständen freie Wahlen mit geheimer Abstimmung unter Bedingungen abzuhalten, die die Uebereinstimmung von Regierung und Gesetzgebung mit der Meinung des Volkes gewährleisten."

Auch dieser Antrag fand im Ministerausschuß nicht die dort notwendige einstimmige Annahme. Die Gründe sind wahrscheinlich darin zu suchen, daß manche Regierungen der Auffassung sind, die Konvention solle nur die persönlichen Rechte der Menschen definieren, zu welchen man das einer anderen Ebene zuzurechnende Recht auf allgemeine freie Wahl nicht zählen könne. Der von *Maxwell-Fyfe* in seinem ausgezeichneten einleitenden Referat vertretenen Anschauung, daß es sich hier um Grundfreiheiten handle und daß die Existenz demokratischer politischer Anschauungen die Verletzung individueller Rechte verhindere, wird man wohl allgemein den Vorzug geben.

Menschenrechte für Kolonialvölker

Als die Konsultativversammlung zur Abstimmung über den Artikel 63 des Entwurfes gelangte, der die Ausdehnung der Wirksamkeit der Konvention auf überseeische Gebiete zur Sache einer einseitigen Entscheidung des betreffenden Staates macht, erhob sich *Senghor* (Frankreich), einer der beiden Angehörigen afrikanischer Rassen unter den Abgeordneten, und beantragte „im Namen der europäischen Zivilisation" die Streichung dieser Bestimmung, die diskriminierend wirke und die kommunistische Propaganda erleichtere. Die Versammlung war von seinen Ausführungen sichtlich beeindruckt und nahm seinen Antrag gegen den Rat von *Maxwell-Fyfe* mit 46 gegen 37 Stimmen an. Um die Sache für die beteiligten Regierungen annehmbarer zu machen, schlug sie dann als Ersatz eine Einschiebung vor, die es den Mitgliedstaaten erlauben sollte, die Befassung der zu errichtenden Schlichtungskommission mit Beschwerden aus bestimmten Kolonialgebieten auszuschalten. Der Ministerausschuß bestand aber auf dem ursprünglichen Text. Auch wer in der Verwirklichung der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, ein zwar erstrebenswertes, aber kaum unmittelbar zu verwirklichendes Ziel sieht, wird darüber enttäuscht sein, daß sich die vier hier in Betracht kommenden Staaten — Großbritannien, Frankreich, Belgien und die Niederlande — die Gelegenheit entgehen ließen, ihre Entschlossenheit zur schrittweisen Verwirklichung dieses Ideals im Rahmen einer internationalen, sich selbst auferlegten Verpflichtung zu bekunden[18].

Die Überprüfung innerstaatlicher Entscheidungen durch eine internationale Instanz

Der Empfehlung der Konsultativversammlung von 1949 zufolge hätten einzelne an den zur Ueberwachung der Einhaltung der Menschenrechte zu schaffenden Europäischen Gerichtshof überhaupt nicht appellieren können. Auch sonst hat man vielleicht mehr als notwendig war auf die Furcht vor Querulanten statt auf die Sehnsucht der Menschen nach Gerechtigkeit Rücksicht genommen. Die an sich schon recht zaghaften Vorschläge der Konsultativversammlung wurden in dem ihr im August 1950 vom Ministerausschuß vorgelegten Entwurf noch mit so viel Sicherungen versehen, daß nicht mehr viel von ihnen übrigblieb.

Der Gerichtshof, dessen Mitgliedern man das Prädikat „unabhängig" nicht zuerkennt, wird überhaupt nur errichtet werden, wenn wenigstens acht Signatarstaaten die sogenannte Fakultativklausel unterzeichnen (eine Erklärung, die Rechtsprechung des Gerichtes bedingungslos anzuerkennen). Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Zahl bald erreicht werden wird. Die zu errichtende Schlichtungskommission wird Beschwerden von Einzelpersonen nur dann entgegennehmen können, wenn der Staat, dessen Bürger der Beschwerdeführer ist, die Zuständigkeit der Kommission hierzu im voraus anerkannt hat, und nur wenn mindestens sechs Staaten solche Erklärungen abgegeben haben, kann die Kommission überhaupt die Prüfung derartiger Beschwerden beginnen. Praktisch bedeutet das wohl nicht mehr, als daß sich der Ministerausschuß ein neues Hilfsorgan geschaffen hat, vor dem aller Wahrscheinlichkeit nach bloß Beschwerden eines Mitgliedstaates gegen einen anderen wegen behaupteter Verletzung von Menschenrechten zur Verhandlung gelangen können. Man kann zum Beispiel erwarten, daß Irland eine solche Beschwerde gegen Großbritannien einbringen wird, um die Frage Nordirlands zur Sprache zu bringen. Das ist aber ein reines Politikum, das nur politisch und nicht juristisch ausgetragen werden kann. Bemerkt sei, daß der Ministerausschuß über solche Beschwerden, über die in der Kommission keine Einigung erzielt werden konnte, mit Zweidrittelmehrheit entscheiden wird; man ist also hier vom Grundsatz der Einstimmigkeit abgegangen.

Die Konsultativversammlung des Jahres 1950 hat nach Kräften versucht, dem Beschwerderecht des Einzelwesens einige der Fesseln abzunehmen, die ihm der Ministerausschuß angelegt hat. Ihrer Meinung nach sollte eine Beschwerde an die Schlichtungskommission grundsätzlich zulässig sein, doch sollten die einzelnen Staaten dieses Recht ausdrücklich verweigern dürfen, wofern es sich nicht um behauptete Verletzungen der Artikel 2, 3, 4 (Abs. 1) oder 7 handelt. Eine ausdrückliche, dieses Recht reklamierende Erklärung eines Staates würde nur für drei Jahre gelten und eine Verlängerung wäre nur durch Abgabe einer neuen Erklärung, nicht aber stillschweigend möglich. Im endgültigen Text sind diese Vorschläge nicht berücksichtigt.

Zwar hat der Ministerausschuß dem Antrag der Versammlung auf Herabsetzung der Mindestzahl der Beitritte zur Fakultativklausel von neun auf acht stattgegeben, doch dürfte auch das die Errichtung des in der Konvention vorgesehenen Europäischen Gerichtshofes noch nicht möglich machen. Ernest *Bevin* hat bereits im Unterhaus erklärt, daß Großbritannien diese Klausel „in diesem Stadium" nicht zu unterzeichnen gedenke, und hat als Begründung angeführt, daß das britische Recht hochentwickelte Appellationsmöglichkeiten besitze[19]. Das ist zweifellos richtig und man kann sich wohl kaum einen an sich schon unwahrscheinlichen Fall eines willkürlichen behördlichen Uebergriffes in Großbritannien oder zum Beispiel in Schweden oder Luxemburg vorstellen, der nicht im innerstaatlichen Rahmen zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers ausgetragen werden könnte. Aber die Aufrichtung einer überstaatlichen Kontrollinstanz war ja von denen, die sie vorschlugen, keineswegs als Mißtrauensvotum gegen die englische, schwedische oder luxemburgische Justiz gedacht, sondern vielmehr als ein Versuch, den hohen Sinn für rechtliches Denken, der die fortgeschrittensten Länder innerhalb des Europarates auszeichnet, nach und nach zum Gemeingut a l l e r ihm angeschlossenen Länder zu machen. In die Konvention sind genügend Kautelen eingebaut, die es verhindern, daß Kommission und Gericht nur ein Tummelplatz für Querulanten und solche werden, die nicht nach der Wiedergutmachung verletzten Rechtes rufen, sondern nur ihre politische Ranküne befriedigen wollen. Wenn also für Großbritannien überhaupt ein Risiko damit verbunden ist, das Versprechen abzugeben, die Entscheidung eines Europäischen Gerichtshofes zu respektieren und damit erst die Errichtung eines solchen Gerichtes zu ermöglichen, dann ist das Risiko immer noch klein im Vergleich mit dem zu erwartenden Gewinn der Schaffung eines gesamteuropäischen Rechtsbewußtseins, das seinen Inhalt naturnotwendig von dort beziehen würde, wo Achtung vor den Menschenrechten und Abscheu vor ihrer Verletzung erfreulicherweise seit Jahrhunderten feste Tradition sind.

Es gilt, die Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, daß nunmehr nicht mehr nur Staaten, sondern auch Einzelwesen Subjekte des Völkerrechtes sind, und der sowjetischen These, wonach jede internationale Garantie von Rechten und Freiheiten als Einschränkung der staatlichen Souveränität verwerflich ist[20], die positive Alternative der breiten internationalen demokratischen Zusammenarbeit gerade auf diesem Gebiete entgegenzusetzen. So bleibt die in Rom unterschriebene Konvention ein ganzes Stück hinter den Erwartungen zurück, die ihre Initiatoren hegten. Trotzdem soll man ihren Wert und ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Sie ist immerhin ein Anfang, sie ist der Ergänzung und der Verbesserung fähig, und sie ist bisher das k o n k r e t e s t e E r g e b n i s d e r Z u s a m m e n a r b e i t e u r o p ä i s c h e r L ä n d e r i m E u r o p a r a t. Die Bemühun-

gen, diesen ersten internationalen Vertrag zum Schutz der Menschenrechte zu einer wirksamen Waffe im Kampf um Demokratie, Freiheit und Menschlichkeit zu machen, müssen gerade jetzt innerhalb des Europarates und innerhalb der einzelnen Länder, die ihm angehören, verstärkt werden.

Anmerkungen

[1]) Siehe die ausführliche kritische Analyse des Beschlusses aus der Feder des Verfassers „Die Straßburger Vorschläge zur Sicherung der Menschenrechte", Europa-Archiv, 3/1950, S. 2794—2800. Auf S. 2801/2 ist der Wortlaut des Beschlusses abgedruckt. Siehe weiter Prof. H. *Lauterpacht*, „International Law and Human Rights", London 1950, S. 435—456.

[2]) Der Ausschuß setzte sich aus folgenden Sachverständigen zusammen: Pierre *Harmel* (Belgien), Rechtsanwalt, ehemaliger Vizepräsident des Repräsentantenhauses; Dons *Moeller* (Dänemark), Legationsrat, Kopenhagen; Professor *Chaumont* (Frankreich), Direktor des Instituts für politische Wissenschaften in Nancy; Professor *Etstathiadis* (Griechenland); Cecil *Lavery* (Irland), Generalstaatsanwalt; Professor Tomaso *Perassi* (Italien), Rechtsberater im Außenministerium; Professor Michele *Derossi* (Italien), Professor der Rechte an der Universität Rom; Félix *Welter* (Luxemburg), Generalstaatsanwalt; Ole *Touleif Roec* (Norwegen), Anwalt beim Obersten Gerichtshof; Professor L. J. C. *Beaufort* (Niederlande), Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten; Torsten *Salen* (Schweden), Vortragender Rat beim Obersten Gerichtshof; Cavat *Ustun* (Türkei), Botschaftsrat im Außenministerium; Ilhan *Lutem* (Türkei), Dozent für internationales Recht an der Universität Ankara; Sir Oscar *Dowson* (Vereinigtes Königreich), Wirtschafts- und Sozialabteilung der Vereinten Nationen im Foreign Office.
Vgl. hierzu auch Conseil de L'Europe IP/8, PL/GdB. vom 28. Januar 1950.

[3]) Der Ausschuß setzt sich aus folgenden leitenden Beamten zusammen: F. *Muuls* (Belgien), Bevollmächtigter Minister, Rechtsberater im Außenministerium; Dons *Moeller* (Dänemark), Legationsrat, Stellvertretender Leiter der Abteilung Politik und Recht im Außenministerium; C. *Chaumont* (Frankreich), Professor der Rechte, Rechtsberater im Außenministerium; C. *Xanthopoulos-Palamas* (Griechenland), Botschaftsrat; F. H. *Boland* (Irland), Generalsekretär des Außenministeriums; Tomaso *Perassi* (Italien), Professor der Rechte, Leiter der Rechtsabteilung im Außenministerium, Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofes; P. *Majerus* (Luxemburg), Ratgeber der Regierung im Außenministerium.
Vgl. hierzu auch Conseil de L'Europe IP/80, CR/GdB. vom 8. Juni 1950.

[4]) In den Plenarsitzungen vom 14. und 25. August (AS/2/CR 6, 16 und 17). In der Zwischenzeit wurde der Entwurf im Rechtsausschuß und Verfahrensausschuß behandelt.

[5]) Artikel 56 der Konvention.

[6]) Command Paper 8083.

[7]) „Nachdem wir die Konvention einmal unterschrieben haben, sind keine weiteren Schritte zu ergreifen, da die Unterschrift die Ratifizierung bedeutet." (Parliamentary Debates, House of Commons, 13. November 1950.) Die Konvention (Art. 66) unterscheidet zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung.

[8]) Die Unterschriften Griechenlands und Schwedens werden nachgetragen werden, sobald die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

[9]) Siehe den Aufsatz des Verfassers „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte", Europa-Archiv, 20/1949, S. 2529 bis 2534.

[10]) Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat E/1371.

[11]) Bericht E/1681, weiter The Department of State Bulletin vom 12. Juni 1950.

[12]) Vgl. Artikel 11 Abs. 1 der Bonner Verfassung: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet."

[13]) Veröffentlicht von den Vereinten Nationen unter E/CN. 4/NGO/2.

[14]) Vergleiche in diesem Zusammenhang die von der Konsultativversammlung beschlossene Empfehlung zur Schaffung eines Europäischen Kodex der sozialen Sicherheit (AS/2/99). Namens des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften hat Tony *Sender* konkrete Formulierungen sozialer und wirtschaftlicher Rechte für die in Lake Success vorbereitete Konvention vorgelegt (E/CN. 4/SR. 184, Seite 13).

[15]) Der Vertreter der Sowjetukraine bezeichnete „Gewerkschaftsrechte, Sozialversicherung, Vorbeugung von Arbeitslosigkeit als die wahre Grundlage aller anderen Rechte. Der Durchschnittsmensch ist an Redefreiheit und Pressefreiheit nur interessiert, wenn er gegen Armut geschützt ist" (42. Sitzung der Menschenrechtskommission in Lake Success, E/CN. 4/SR 42).

[16]) Der französische Vertreter im zuständigen Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates äußerte sich u. a. folgendermaßen: „Eine Konvention über Menschenrechte, die sich nicht auch auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte bezieht, wäre wirklich im 20. Jahrhundert ein kaum akzeptabler Anachronismus" (E/AC. 7/SR. 151, Seite 11).

[17]) Pressebericht GA/721.

[18]) Vergleiche in diesem Zusammenhang die von Australien der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorgeschlagene Formulierung (E/1681, S. 22): „Im Augenblick der Hinterlegung seiner Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunde erklärt jeder Staat, der andere Gebiete völkerrechtlich vertritt, auf welche solcher Gebiete sich die Konvention erstreckt, und gibt die Gründe dafür an, warum sie nicht auf die übrigen erstreckt wird . . . Jeder solche Staat ergreift sobald als möglich die notwendigen Schritte, damit alle diese Gebiete in den Anwendungsbereich dieser Konvention einbezogen werden, wo dies aus verfassungsmäßigen Gründen notwendig ist, mit der Zustimmung der Regierungen der betreffenden Gebiete."

[19]) „We think that in this country . . . our procedure for appeals stands very high, and we are not prepared, without further thought, to hand over those appeal rights to another body" (Parliamentary Debates, House of Commons, 13. November 1950).

[20]) Die Generalversammlung der Vereinten Nationen lehnte am 4. Dezember 1950 einen Antrag der Sowjetunion (A/1576) auf Streichung aller Bestimmungen über internationale Garantierung der Menschenrechte aus dem Konventionsentwurf ab. Diesem Antrag zufolge wäre die Durchführung der Konvention ausschließlich eine innere Angelegenheit der Vertragsparteien gewesen (Pressebericht GA/721).

Wortlaut der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Gegeben zu Rom am 4. November 1950

PRÄAMBEL

Die vertragschließenden Regierungen, die Mitglieder des Europarates sind, sind

unter Bedachtnahme auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

in der Erwägung, daß diese Erklärung darauf hinzielt, die allgemeine und wirksame Anerkennung und Einhaltung der darin niedergelegten Rechte zu sichern,

in der Erwägung, daß die Aufgabe des Europarates in der Schaffung einer stärkeren Verbindung seiner Mitglieder besteht und eine der Methoden zur Verfolgung dieses Zieles die Erhaltung und fortschreitende Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist,

indem sie ihren tiefen Glauben an diese Grundfreiheiten neuerlich bekunden, die die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt sind und am besten erhalten werden einerseits durch eine wirksame politische Demokratie und andererseits durch eine gemeinsame Auffassung der Menschenrechte und gemeinsame Einhaltung dieser Rechte, von denen sie sich ableiten,

entschlossen, als Regierungen vom gleichen Geiste beseelter europäischer Länder, die ein gemeinsames Erbe politischer Traditionen, Ideale, Freiheiten und der Herrschaft des Rechtes besitzen, die ersten Schritte zur kollektiven Sicherung gewisser in der Allgemeinen Erklärung angeführter Rechte zu tun,

übereingekommen, wie folgt:

Artikel 1

Die Hohen Vertragschließenden Parteien sichern allen Personen innerhalb ihres Hoheitsbereiches die in Abschnitt I dieser Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten zu.

ABSCHNITT I

Artikel 2

1. Das Recht jeder Person auf Leben wird durch das Gesetz geschützt. Niemand darf seines Lebens absichtlich beraubt werden, es sei denn in Vollstreckung eines gerichtlichen Urteils auf Grund der Verurteilung wegen eines Verbrechens, auf das das Gesetz die Todesstrafe setzt.

2. Eine Tötung wird nicht als in Widerspruch zu diesem Artikel stehend betrachtet, wenn sie die Folge einer Gewaltanwendung ist, die nicht das Mindestmaß dessen überschritten hat, was unbedingt notwendig war,

a) zur Verteidigung einer Person gegen unrechtmäßige Gewaltanwendung;

b) zur Herbeiführung einer gesetzmäßigen Verhaftung oder zur Verhinderung einer Flucht aus gesetzmäßiger Haft;

c) im Zuge einer gesetzmäßigen Maßnahme zur Unterdrückung eines Aufruhrs oder eines Aufstands.

Artikel 3

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt werden.

Artikel 4

1. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

2. Niemand darf zur Leistung von Zwangsarbeit verhalten werden.

3. Als Zwangsarbeit im Sinne dieses Artikels gilt nicht:

a) jede Arbeit, die im Zuge einer den Bestimmungen des Artikels 5 dieser Konvention entsprechenden Festhaltung oder während bedingter Entlassung von solcher Festhaltung zu leisten ist;

b) jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder in

Bemerkungen zur Uebersetzung der Konvention: Bei der Uebersetzung wurden alle dem Uebersetzer zugänglichen Uebersetzungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und zwar

a) die Uebersetzung von Dr. *Stillschweig* in der *Friedenswarte,*

b) die Uebersetzung des österreichischen Bundeskanzleramtes,

c) die Uebersetzung der Deutschen Liga für Menschenrechte,

d) die Uebersetzung in den *Nachrichten der Vereinten Nationen*

zu Rat gezogen.

Die Terminologie wurde nach Möglichkeit der der Bonner Verfassung und der der Satzung des Europarates in der Uebersetzung des Europa-Archivs angepaßt.

Da viele Bestimmungen über das Gericht dem Statut des Permanenten Internationalen Gerichtshofes wörtlich entnommen sind, wurde nach Möglichkeit die Terminologie der Uebersetzung benützt, die im Reichsgesetzblatt II., S. 237 ff/ 1927 abgedruckt ist.

Ländern, in denen Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als berechtigt anerkannt wird, jeder von Kriegsdienstverweigerern an Stelle des obligatorischen militärischen zu leistende andere Dienst;

c) jeder Dienst, der im Falle eines Notstands oder einer das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohenden Unheils zu leisten ist;

d) jede Arbeit oder jede Dienstleistung, die einen Bestandteil der ordentlichen Bürgerpflichten bildet.

Artikel 5

1. Jeder Mensch hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Niemand darf seiner Freiheit beraubt werden, außer in den folgenden Fällen und auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege:

a) gesetzmäßige Festhaltung einer Person nach ihrer Verurteilung durch ein zuständiges Gericht;

b) gesetzmäßige Verhaftung oder Festhaltung einer Person wegen Zuwiderhandlung gegen eine gerichtliche Entscheidung oder zwecks Sicherung der Erfüllung einer durch Gesetz festgelegten Verpflichtung;

c) gesetzmäßige Verhaftung oder Festhaltung einer Person, die erfolgt, um diese vor eine zuständige gesetzliche Obrigkeit wegen eines begründeten Verdachtes zu bringen, daß sie eine strafbare Handlung begangen hat, oder die begründeterweise als notwendig betrachtet wird, um die Begehung einer strafbaren Handlung oder eine Flucht nach deren Begehung zu verhindern;

d) Festhaltung von Minderjährigen im Wege einer gesetzmäßigen Anordnung zum Zwecke der Ueberwachung der Erziehung, oder ihre gesetzmäßige Festhaltung, um sie vor eine zuständige gesetzliche Obrigkeit zu bringen;

e) gesetzmäßige Festhaltung von Personen zwecks Vorbeugung der Verbreitung ansteckender Krankheiten, von Geistesgestörten, Alkoholikern, Rauschgiftsüchtigen und Landstreichern;

f) gesetzmäßige Verhaftung oder Festhaltung einer Person, die erfolgt, um das nicht genehme Betreten des Landes durch sie zu verhindern, oder einer Person, gegen die ein Verfahren wegen Landesverweisung oder Auslieferung anhängig ist.

2. Jeder Verhaftete muß unverzüglich in einer ihm verständlichen Sprache von den Gründen, die zu seiner Verhaftung führten, und von jeder gegen ihn erhobenen Beschuldigung in Kenntnis gesetzt werden.

3. Jeder, der gemäß den Bestimmungen des Absatzes 1c dieses Artikels verhaftet wurde oder festgehalten wird, muß unverzüglich einem Richter oder einem anderen durch Gesetz zur Ausübung richterlicher Befugnisse berechtigten Beamten vorgeführt werden und hat ein Recht darauf, daß die Verhandlung gegen ihn innerhalb einer angemessenen Frist anberaumt oder daß er bis zur Verhandlung auf freien Fuß gesetzt wird. Die Entlassung aus der Haft kann von der Leistung entsprechender Sicherheiten für das Erscheinen zur Verhandlung abhängig gemacht werden.

4. Jeder durch Verhaftung oder Festnahme seiner Freiheit Beraubte hat das Recht, Schritte zu ergreifen, damit über die Rechtsgültigkeit seiner Festhaltung von einem Gericht rasch entschieden und seine Entlassung angeordnet wird, wenn die Festhaltung nicht gesetzmäßig war.

5. Jedermann, der das Opfer einer in Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommenen Verhaftung oder Freiheitsberaubung war, hat einen erzwingbaren Anspruch auf Entschädigung.

Artikel 6

1. Jedermann hat Anspruch auf ordentliches und öffentliches Gehör innerhalb einer angemessenen Frist vor einem unabhängigen und unparteiischen durch Gesetz errichteten Gericht, das je nachdem über Ansprüche und Verpflichtungen zivilrechtlicher Natur oder über die Stichhaltigkeit einer gegen ihn erhobenen Anklage wegen einer strafbaren Handlung entscheidet. Das Urteil ist öffentlich zu verkünden, aber die Presse und die Oeffentlichkeit können während der ganzen Verhandlung oder während eines Teiles derselben im Interesse der Moral, der öffentlichen Ordnung oder der staatlichen Sicherheit in einer demokratischen Gesellschaft, falls dies die Interessen Jugendlicher oder die des Privatlebens der beteiligten Parteien verlangen, oder in dem nach der Meinung des Gerichts unter besonderen Umständen unbedingt erforderlichen Umfang ausgeschlossen werden, wo die Oeffentlichkeit des Verfahrens den Interessen der Rechtspflege Abbruch tun würde.

2. Jeder einer strafbaren Handlung Beschuldigte hat Anspruch darauf, als unschuldig betrachtet zu werden, solange er nicht den rechtlichen Vorschriften entsprechend schuldig erkannt wurde.

3. Jeder einer strafbaren Handlung Beschuldigte hat Anspruch auf die folgenden Mindestbürgschaften:

a) unverzüglich in einer ihm verständlichen Sprache und im einzelnen von der Natur und den Gründen der gegen ihn erhobenen Anklage in Kenntnis gesetzt zu werden;

b) entsprechende Zeit und entsprechende Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung zu haben;

c) sich entweder selbst oder mit Hilfe eines von ihm gewählten Rechtsbeistandes zu verteidigen und, wenn er nicht genügend Mittel zur Bezahlung eines Rechtsbeistandes hat, einen solchen unentgeltlich zugeteilt zu erhalten, wenn die Interessen der Rechtspflege das erfordern;

d) Belastungszeugen zu verhören und zu befragen oder verhören und befragen zu lassen sowie zu erwirken, daß Entlastungszeugen geladen und unter den gleichen Bedingungen wie die Belastungszeugen einvernommen werden.

e) die unentgeltliche Hilfe eines Dolmetschers zur Verfügung zu haben, wenn er die vor Gericht benützte Sprache nicht versteht oder nicht spricht.

Artikel 7

1. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung schuldig gesprochen werden, die im Zeitpunkt ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder Völkerrecht keinen strafbaren Tatbestand bildet. Auch darf keine höhere Strafe auferlegt werden, als sie im Zeitpunkt, zu dem die strafbare Handlung begangen wurde, verhängt werden konnte.

2. Dieser Artikel tut der strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung einer Person wegen einer Handlung oder Unterlassung keinen Abbruch, die zum Zeitpunkt,

zu dem sie begangen wurde, nach den von den zivilisierten Völkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen strafbar war.

Artikel 8

1. Jedermann hat Anspruch darauf, daß sein privates und Familienleben, sein Heim und sein Briefwechsel geachtet werden.

2. Die Obrigkeit darf der Ausübung dieses Rechtes nichts in den Weg legen, es sei denn, daß dies im Einklang mit dem Gesetz erfolgt und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der staatlichen Sicherheit oder öffentlichen Ordnung oder des wirtschaftlichen Wohles des Landes, zur Verhinderung von Aufruhr oder Verbrechen, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 9

1. Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit in sich, die Religion oder seine Anschauungen zu ändern sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Anschauungen allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Lehre, Ausübung und Beachtung religiöser Vorschriften zu bekennen.

2. Die Freiheit, seine Religion oder seine Anschauungen zu bekennen, darf nur solchen gesetzlichen Einschränkungen unterworfen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

Artikel 10

1. Jedermann hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit in sich, Meinungen zu haben sowie Nachrichten und Gedanken ohne Dazwischentreten der Obrigkeit und unabhängig von Grenzen entgegenzunehmen und zu verbreiten. Dieser Artikel verwehrt Staaten nicht, den Rundfunk sowie Fernseh- und Lichtspielvorführungen an Genehmigungen zu knüpfen.

2. Die Ausübung dieser Freiheiten kann, da sie Pflichten und Verantwortlichkeiten mit sich bringen, Gegenstand von solchen gesetzlich festgelegten Formvorschriften, Bedingungen, Beschränkungen und Strafandrohungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der staatlichen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit, der öffentlichen Ordnung, zur Verhinderung von Aufruhr oder Verbrechen, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhütung der Weitergabe vertraulicher Mitteilungen und zur Erhaltung des Ansehens und der Unparteilichkeit des Gerichtswesens notwendig sind.

Artikel 11

1. Alle Menschen haben das Recht zu friedlicher Versammlung und die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, was das Recht beinhaltet, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu schaffen und ihnen beizutreten.

2. Die Ausübung dieser Rechte darf nur jene gesetzlich festgelegten Einschränkungen erfahren, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der staatlichen Sicherheit oder öffentlichen Ordnung, zur Verhinderung von Aufruhr oder Verbrechen, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind. Dieser Artikel verwehrt Staaten nicht, der Ausübung dieser Rechte durch Angehörige der bewaffneten Macht, der Polizei oder der Staatsverwaltung gesetzmäßige Beschränkungen aufzuerlegen.

Artikel 12

Volljährige Männer und Frauen haben im Einklang mit den innerstaatlichen, die Ausübung dieses Rechtes regelnden Gesetzen das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.

Artikel 13

Jedermann, dessen hier verbürgte Rechte und Freiheiten verletzt werden, stehen wirksame Abhilfemöglichkeiten vor einer innerstaatlichen Obrigkeit zur Verfügung, auch wenn die Verletzung durch Personen erfolgt ist, die in einer amtlichen Eigenschaft aufgetreten sind.

Artikel 14

Der Genuß der in dieser Konvention verbürgten Rechte und Freiheiten wird jedermann ohne jeden auf Geschlecht, Rasse, Farbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Meinung, nationale oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt oder anderen Umständen beruhenden Unterschied gewährleistet.

Artikel 15

1. Im Kriege oder während eines das Leben der Nation bedrohenden öffentlichen Notstands kann ein Staat Maßnahmen ergreifen, die von den in dieser Konvention enthaltenen Verpflichtungen, jedoch nur bis zu dem von den Erfordernissen der Lage genau begrenzten Ausmaß, abgehen, vorausgesetzt, daß solche Maßnahmen mit seinen anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen vereinbar sind.

2. Im Rahmen dieser Bestimmung kann von Artikel 2, ausgenommen in bezug auf Todesfälle als Folgen gesetzmäßiger Kriegshandlungen, oder von Artikel 3, 4 (Absatz 1) und 7 nicht abgegangen werden.

3. Jeder Staat, der von dem Recht gemäß Absatz 1 dieses Artikels Gebrauch macht, hat den Generalsekretär des Europarates von allen diesbezüglich getroffenen Maßnahmen und den Gründen hierfür in Kenntnis zu setzen. Er hat auch den Generalsekretär des Europarates in Kenntnis zu setzen, falls die Wirksamkeit dieser Maßnahmen aufhört und die Bestimmungen dieser Konvention wieder voll durchgeführt werden.

Artikel 16

Keine Bestimmung der Artikel 10, 11 und 14 darf dahin ausgelegt werden, als würde sie den Hohen Vertragschließenden Parteien verwehren, der politischen Betätigung von Ausländern Beschränkungen aufzuerlegen.

Artikel 17

Keine Bestimmung dieser Konvention darf so ausgelegt werden, als würde sie irgendein Recht für einen Staat,

eine Gruppe oder eine Person zur Einleitung einer Tätigkeit und Vollführung einer Handlung beinhalten, die auf die Zerstörung irgendeines der hier niedergelegten Rechte oder irgendeiner der hier niedergelegten Freiheiten oder auf ihre stärkere Beschränkung hinzielt, als sie in der Konvention vorgesehen ist.

Artikel 18

Die im Rahmen dieser Konvention zugelassenen Beschränkungen dieser Rechte und Freiheiten können nicht zu anderen Zwecken verwendet werden als zu jenen, für die sie vorgesehen sind.

ABSCHNITT II

Um die Einhaltung der von den Hohen Vertragschließenden Parteien in dieser Konvention eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen, werden geschaffen:

1. eine Europäische Kommission für Menschenrechte, im folgenden „Kommission" genannt;
2. ein Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, im folgenden „Gericht" genannt.

ABSCHNITT III

Artikel 20

Die Kommission besteht aus einer Anzahl von Mitgliedern, die der der Hohen Vertragschließenden Parteien entspricht. Nicht mehr als *ein* Angehöriger eines Staates kann Mitglied der Kommission sein.

Artikel 21

1. Die Mitglieder der Kommission werden von dem Ministerausschuß mit Stimmenmehrheit aus einer vom Büro der Konsultativversammlung zusammengestellten Liste gewählt; die einzelnen Gruppen, welche die Hohen Vertragschließenden Parteien in der Konsultativversammlung vertreten, schlagen je drei Kandidaten vor, von denen mindestens zwei Angehörige des betreffenden Staates sein müssen.

2. Der gleiche Vorgang soll, soweit dies möglich ist, eingehalten werden, wenn Angehörige von Staaten, die dieser Konvention beitreten, zu Mitgliedern der Kommission bestellt werden, und wenn freigewordene Stellen zur Besetzung gelangen.

Artikel 22

1. Die Mitglieder der Kommission werden auf 6 Jahre gewählt. Sie sind wiederwählbar. Die Amtsdauer von sieben der bei der ersten Wahl gewählten Mitglieder erlischt aber nach 3 Jahren.

2. Unmittelbar nach Abschluß der ersten Wahl werden vom Generalsekretär des Europarates durch das Los jene Mitglieder bestimmt, deren Amtsdauer nach 3 Jahren abläuft.

3. Ein Mitglied der Kommission, das an Stelle eines Mitglieds gewählt wurde, dessen Amtsdauer noch nicht abgelaufen war, verbleibt im Amt für den Rest der Amtsdauer seines Vorgängers.

4. Die Mitglieder der Kommission verbleiben im Amt, bis sie ersetzt werden. Nachdem sie ersetzt worden sind, behandeln sie jene Fälle weiter, mit denen sie schon vorher befaßt waren.

Artikel 23

Die Mitglieder der Kommission nehmen an den Arbeiten der Kommission in ihrer persönlichen Eigenschaft teil.

Artikel 24

Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien kann diese Kommission durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarates mit jedem behaupteten Bruch der Bestimmungen der Konvention durch eine andere Hohe Vertragschließende Partei befassen.

Artikel 25

1. Die Kommission kann an den Generalsekretär des Europarates gerichtete Beschwerden von Einzelwesen, Organisationen ohne Regierungscharakter oder Gruppen von Einzelwesen entgegennehmen, die behaupten, das Opfer der Verletzung eines der durch diese Konvention gewährleisteten Rechte durch eine Hohe Vertragschließende Partei zu sein, vorausgesetzt, daß die Hohe Vertragschließende Partei, gegen die sich die Beschwerde richtet, erklärt hat, die Zuständigkeit der Kommission zur Entgegennahme solcher Beschwerden anzuerkennen. Jene der Hohen Vertragschließenden Parteien, die eine solche Erklärung abgegeben haben, verpflichten sich, der wirksamen Ausübung dieses Rechtes keinerlei Hindernis entgegenzusetzen.

2. Eine solche Erklärung kann auch für eine bestimmte Frist abgegeben werden.

3. Die Erklärungen sind beim Generalsekretär des Europarates abzugeben, der den Hohen Vertragschließenden Parteien Abschriften davon zustellt und sie veröffentlicht.

4. Die Kommission wird die in diesem Artikel vorgesehene Zuständigkeit nur ausüben, wenn mindestens sechs Hohe Vertragschließende Parteien durch im Sinne des vorigen Absatzes abgegebene Erklärungen gebunden sind.

Artikel 26

Die Kommission kann sich mit einer Angelegenheit nur befassen, wenn alle innerstaatlichen Rechtsmittel im Einklang mit den allgemein anerkannten Vorschriften des Völkerrechts erschöpft sind, und nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten von dem Tage an, an dem die endgültige Entscheidung gefällt wurde.

Artikel 27

1. Die Kommission wird sich mit keiner im Sinne des Artikels 25 eingebrachten Beschwerde befassen, die

a) anonym ist,

b) im Wesen die gleiche Sache betrifft, die von der Kommission bereits verhandelt worden ist oder schon einer anderen Art von internationaler Erhebung oder Regelung unterworfen wurde, oder die keine erheblichen neuen Mitteilungen enthält.

2. Die Kommission erklärt jede im Sinne des Artikels 25 eingebrachte Beschwerde für unzulässig, von der sie annimmt, daß sie mit den Bestimmungen dieser Konvention unvereinbar ist, daß sie offenkundig unbegründet ist oder einen Mißbrauch des Beschwerderechtes darstellt.

3. Die Kommission weist jede ihr zugewiesene Sache zurück, die sie für unzulässig im Sinne von Artikel 26 hält.

Artikel 28

Im Falle die Kommission in die Verhandlung einer ihr zugewiesenen Sache eintritt,

a) prüft sie sie zwecks Feststellung der Tatsachen zusammen mit den Vertretern der Parteien und leitet, wenn nötig, eine Erhebung ein, zu deren wirksamer Durchführung die betreffenden Staaten nach Meinungsaustausch mit der Kommission alle Erleichterungen gewähren;

b) stellt sie sich den beteiligten Parteien zwecks Sicherung einer freundschaftlichen Lösung der Frage auf der Grundlage der Achtung für Menschenrechte zur Verfügung, wie sie in dieser Konvention niedergelegt sind.

Artikel 29

1. Die Kommission versieht die im Artikel 28 vorgesehenen Aufgaben im Wege eines Unterausschusses, der aus 7 Mitgliedern der Kommission besteht.
2. Jede der beteiligten Parteien kann eine Person ihrer Wahl zum Mitglied des Unterausschusses bestellen.
3. Die übrigen Mitglieder werden im Einklang mit Vorkehrungen, die in der Geschäftsordnung der Kommission festgelegt sind, durch das Los bestimmt.

Artikel 30

Wenn es dem Unterausschuß gelingt, die Sache im Sinne des Artikels 28 zu schlichten, verfaßt er einen Bericht, der an die beteiligten Staaten, an den Ministerausschuß und an den Generalsekretär des Europarates zwecks Veröffentlichung zu senden ist. Dieser Bericht beschränkt sich auf eine kurze Darstellung der Tatsachen und der erzielten Lösungen.

Artikel 31

1. Wenn eine solche Lösung nicht erzielt wird, stellt die Kommission den Sachverhalt in einem Bericht dar und äußert ihre Meinung darüber, ob die festgestellten Tatsachen darauf schließen lassen, daß der beteiligte Staat seine Verpflichtungen im Sinne der Konvention verletzt hat. Die Ansichten aller Mitglieder der Kommission darüber können in dem Bericht angeführt werden.
2. Der Bericht ist dem Ministerausschuß vorzulegen. Er geht den beteiligten Staaten gleichfalls zu, die aber nicht das Recht haben, ihn zu veröffentlichen.
3. Gelegentlich der Vorlage des Berichtes an den Ministerausschuß kann die Kommission die ihr geeignet erscheinenden Vorschläge machen.

Artikel 32

1. Wenn die Frage nicht innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Vorlage des Berichtes an den Ministerauschuß gemäß Artikel 48 dieser Konvention dem Gericht vorgelegt wird, entscheidet der Ministerausschuß mit Zweidrittelmehrheit der teilnahmeberechtigten Mitglieder, ob eine Verletzung der Konvention vorliegt.
2. Bejahendenfalls setzt der Ministerausschuß eine Frist fest, innerhalb deren die beteiligte Hohe Vertragschließende Partei die Maßnahmen zu treffen hat, die sich aus der Entscheidung des Ministerausschusses ergeben.
3. Wenn die beteiligte Hohe Vertragschließende Partei innerhalb der festgesetzten Frist keine zufriedenstellenden Maßnahmen getroffen hat, entscheidet der Ministerausschuß mit der in Absatz I erwähnten Mehrheit, welche Wirkung der ursprünglichen Entscheidung gegeben werden soll, und er veröffentlicht den Bericht.
4. Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, eine vom Ministerausschuß im Sinne des vorstehenden Absatzes getroffene Entscheidung als für sie bindend zu betrachten.

Artikel 33

Die Verhandlungen der Kommission finden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Artikel 34

Die Kommission entscheidet mit Mehrheit der anwesenden und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machenden Mitglieder; der Unterausschuß trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.

Artikel 35

Die Kommission tritt zusammen, wenn die Umstände es erfordern. Die Sitzungen werden vom Generalsekretär des Europarates einberufen.

Artikel 36

Die Kommission gibt sich ihre eigene Geschäftsordnung.

Artikel 37

Das Sekretariat der Kommission wird vom Generalsekretär des Europarates beigestellt.

ABSCHNITT IV

Artikel 38

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte besteht aus Richtern, deren Zahl der der Mitglieder des Europarates entspricht. Nur *ein* Angehöriger des gleichen Staates kann Richter sein.

Artikel 39

1. Die Mitglieder des Gerichtes werden von der Konsultativversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus einer Liste von Personen gewählt, die von den Mitgliedern des Europarates namhaft gemacht wurden. Jedes Mitglied schlägt drei Kandidaten vor, von denen mindestens zwei Angehörige des betreffenden Staates sein müssen.
2. Die Kandidaten müssen höchstes sittliches Ansehen genießen und entweder die zur Ausübung der höchsten richterlichen Aemter erforderlichen Voraussetzungen erfüllen oder Rechtsgelehrte von anerkanntem Rufe sein.

Artikel 40

1. Die Mitglieder des Gerichtes werden auf 9 Jahre gewählt. Sie sind wiederwählbar. Die Amtsdauer von vier bei der ersten Wahl gewählten Mitgliedern läuft aber nach 3 Jahren ab und die Amtsdauer von vier weiteren nach 6 Jahren.
2. Unmittelbar nach Abschluß der ersten Wahlen werden vom Generalsekretär jene Mitglieder durch das Los bestimmt, deren Amtsdauer nach 3 Jahren beziehungsweise nach 6 Jahren abläuft.
3. Die Mitglieder des Gerichtes verbleiben im Amt, bis sie ersetzt werden. Nachdem sie ersetzt worden sind,

befassen sie sich weiter mit jenen Fällen, die sie schon vorher behandelt haben.

Artikel 41

Das Gericht wählt auf 3 Jahre seinen Präsidenten und seinen Vizepräsidenten. Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 42

Die Mitglieder des Gerichtes erhalten eine vom Ministerausschuß festzusetzende Entschädigung für jeden Arbeitstag.

Artikel 43

Zur Behandlung jedes Falles, mit dem es befaßt wird, bildet das Gericht eine aus sieben Richtern bestehende Kammer. Mitglied der Kammer von Amts wegen ist der Richter, der Angehöriger eines beteiligten Staates ist, oder, wenn es keinen solchen gibt, eine Person seiner Wahl, die in der Eigenschaft eines Richters teilnimmt; die Namen der übrigen Richter werden vom Präsidenten vor Eröffnung des Falles durch das Los bestimmt.

Artikel 44

Nur die Hohen Vertragschließenden Parteien und die Kommission haben das Recht, das Gericht mit einem Fall zu befassen.

Artikel 45

Das Gericht ist für alle Fälle zuständig, die die Auslegung und Anwendung dieser Konvention betreffen und die ihm von einer der Hohen Vertragschließenden Parteien oder der Kommission gemäß Artikel 48 vorgelegt werden.

Artikel 46

1. Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien kann jederzeit erklären, daß sie ohne besonderes Abkommen die Gerichtsbarkeit des Gerichtes in allen die Auslegung und Anwendung dieser Konventionen betreffenden Angelegenheiten als obligatorisch anerkennt.

2. Die oben bezeichnete Erklärung kann bedingungslos oder unter der Bedingung der Gegenseitigkeit seitens mehrerer oder bestimmter anderer Vertragsparteien oder für eine bestimmte Frist abgegeben werden.

3. Die einzelnen Erklärungen werden beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt, der den Hohen Vertragschließenden Parteien Abschriften übermittelt.

Artikel 47

Das Gericht kann sich mit einem Fall erst befassen, nachdem die Kommission das Mißlingen von Schlichtungsversuchen bestätigt hat und nur innerhalb der im Artikel 32 vorgesehenen Frist von 3 Monaten.

Artikel 48

Unter der Voraussetzung, daß die beteiligte Hohe Vertragschließende Partei, wenn es nur eine ist, oder die beteiligten Hohen Vertragschließenden Parteien, wenn es mehrere sind, die obligatorische Gerichtsbarkeit des Gerichtes anerkennt, beziehungsweise anerkennen, oder, wenn das nicht der Fall ist, mit der Zustimmung der beteiligten Hohen Vertragschließenden Partei, wenn es nur eine ist, oder der Zustimmung der beteiligten Hohen Vertragschließenden Parteien, wenn es mehrere sind, können die folgenden das Gericht mit einem Fall befassen:

a) die Kommission;
b) eine Hohe Vertragschließende Partei, deren Angehöriger als Opfer bezeichnet wird;
c) eine Hohe Vertragschließende Partei, die den Fall der Kommission vorgelegt hat;
d) eine Hohe Vertragschließende Partei, gegen die die Beschwerde erhoben wurde.

Artikel 49

Auseinandersetzungen darüber, ob die Voraussetzungen für die Gerichtsbarkeit des Gerichtes vorliegen, werden durch einen Beschluß des Gerichtes entschieden.

Artikel 50

Wenn das Gericht findet, daß eine Entscheidung oder eine Maßnahme, die eine rechtmäßige Obrigkeit oder irgendeine andere Obrigkeit einer der Hohen Vertragschließenden Parteien getroffen hat, mit den Verpflichtungen, die sich aus dieser Konvention ergeben, ganz oder teilweise im Widerspruch steht, und wenn das innerstaatliche Recht dieser Vertragspartei nur die Leistung einer teilweisen Entschädigung für die Folgen dieser Entscheidung oder Maßnahme ermöglicht, spricht die Entscheidung des Gerichtes, wenn nötig, der verletzten Partei gerechte Wiedergutmachung zu.

Artikel 51

1. Die Entscheidung des Gerichtes muß begründet werden.

2. Bringt die Entscheidung im ganzen oder in einzelnen Teilen nicht die übereinstimmende Ansicht der Richter zum Ausdruck, ist jeder Richter berechtigt, eine Darlegung seiner eigenen Ansicht beizufügen.

Artikel 52

Die Entscheidung des Gerichtes ist endgültig.

Artikel 53

Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, sich nach den Entscheidungen des Gerichtes in allen Fällen, in denen sie Partei waren, zu richten.

Artikel 54

Die Entscheidungen des Gerichtes werden dem Ministerausschuß übermittelt, der deren Vollzug überwacht.

Artikel 55

Das Gericht gibt sich seine eigene Geschäftsordnung und bestimmt die Verfahrensvorschriften.

Artikel 56

1. Die erste Wahl der Mitglieder des Gerichtes findet statt, sobald die Zahl der im Artikel 46 bezeichneten Erklärungen acht erreicht hat.

2. Vor dieser Wahl kann das Gericht mit keinem Fall befaßt werden.

ABSCHNITT V

Artikel 57

Nach Erhalt eines diesbezüglichen Ersuchens des Generalsekretärs des Europarates hat die Regierung jedes Staates, der Vertragspartei ist, eine Erläuterung darüber zu geben, in welcher Weise die Gesetzgebung dieses

Staates irgendeiner Bestimmung dieser Konvention Wirksamkeit verleiht.

Artikel 58

Die Kosten der Kommission und des Gerichts werden vom Europarat getragen.

Artikel 59

Die Mitglieder der Kommission und des Gerichtes genießen während der Ausübung ihrer Funktion die im Artikel 40 der Satzung des Europarates und in den hiernach abgeschlossenen Abkommen vorgesehenen Privilegien und Immunitäten.

Artikel 60

Keine Bestimmung dieser Konvention darf dahin ausgelegt werden, als würde sie irgendwelche der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschränken, die durch die Gesetzgebung einer der Hohen Vertragschließenden Parteien oder im Rahmen irgendeines anderen von ihr unterzeichneten Abkommens gewährleistet sind.

Artikel 61

Keine Bestimmung dieser Konvention beeinträchtigt die Rechte, die die Satzung des Europarates dem Ministerausschuß verleiht.

Artikel 62

Die Hohen Vertragschließenden Parteien kommen überein, zwischen ihnen in Kraft befindliche Verträge, Konventionen und Erklärungen, wenn nicht diesbezüglich ein besonderes Abkommen abgeschlossen wird, nicht dazu zu benützen, um im Wege einer Beschwerde eine sich aus der Auslegung oder Anwendung dieser Konvention ergebende Auseinandersetzung einem anderen Schlichtungsverfahren zu unterbreiten, als in dieser Konvention vorgesehen ist.

Artikel 63

1. Jeder Staat kann im Augenblick der Ratifizierung durch ihn oder jederzeit nachher im Wege einer an den Generalsekretär des Europarates zu richtenden Mitteilung erklären, daß diese Konvention sich auf alle oder gewisse der Gebiete erstreckt, die er völkerrechtlich vertritt.

2. Die Konvention erstreckt sich auf das in der Mitteilung genannte Gebiet, beziehungsweise auf die in der Mitteilung genannten Gebiete, mit Wirksamkeit vom dreißigsten Tag nach Erhalt der Mitteilung durch den Generalsekretär des Europarates.

3. Die Bestimmungen dieser Konvention werden aber in solchen Gebieten mit entsprechender Berücksichtigung örtlicher Erfordernisse durchgeführt werden.

4. Jeder Staat, der eine Erklärung im Sinne des Absatzes 1 dieses Artikels abgegeben hat, kann jederzeit nachher im Namen eines oder mehrerer der Gebiete, auf die sich die Erklärung bezieht, bekanntgeben, daß er die Zuständigkeit der Kommission zur Entgegennahme von Beschwerden von Einzelwesen, Organisationen ohne Regierungscharakter und Gruppen von Einzelwesen im Sinne von Artikel 25 dieser Konvention anerkennt.

Artikel 64

1. Jeder Staat kann gelegentlich der Unterzeichnung dieser Konvention oder der Hinterlegung seiner Ratifizierungsurkunde einen Vorbehalt bezüglich irgendeiner besonderen Bestimmung der Konvention machen, insoweit ein in seinem Gebiet in Kraft befindliches Gesetz mit dieser Bestimmung nicht in Uebereinstimmung ist. Vorbehalte allgemeinen Charakters sind im Rahmen dieses Artikels nicht zulässig.

2. Jeder im Rahmen dieses Artikels gemachte Vorbehalt hat eine kurze Darstellung des betreffenden Gesetzes zu enthalten.

Artikel 65

1. Eine Hohe Vertragschließende Partei kann diese Konvention nur nach Ablauf von 5 Jahren von dem Augenblick an, zu dem sie Vertragspartei wurde, und nur nach einer 6 Monate vorher an den Generalsekretär des Europarates gerichteten entsprechenden Mitteilung kündigen. Dieser setzt die anderen Hohen Vertragschließenden Parteien davon in Kenntnis.

2. Eine solche Kündigung hat nicht die Wirkung, daß sie die betreffende Hohe Vertragschließende Partei von ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser Konvention bezüglich irgendeiner Handlung entläßt, die eine Verletzung dieser Konvention darstellen könnte und vor dem Augenblick erfolgt ist, zu dem die Kündigung wirksam wird.

3. Jede Hohe Vertragschließende Partei, die aufhört, Mitglied des Europarates zu sein, hört unter den gleichen Bedingungen auf, Vertragspartei dieser Konvention zu sein.

4. Die Konvention kann gemäß den Bestimmungen der vorstehenden Absätze bezüglich jedes Gebietes gekündigt werden, für das eine Erklärung betreffend Erstreckung gemäß den Bestimmungen von Artikel 63 abgegeben worden ist.

Artikel 66

1. Diese Konvention steht den Mitgliedern des Europarates zur Unterzeichnung offen. Sie wird ratifiziert. Die Ratifizierungen werden beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt.

2. Die Konvention tritt nach Hinterlegung von zehn Ratifizierungsurkunden in Kraft.

3. Im Falle von Vertragsparteien, die die Konvention nachträglich ratifizieren, tritt sie am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifizierungsurkunde in Kraft.

4. Der Generalsekretär des Europarates verständigt alle Hohen Vertragschließenden Parteien vom Inkrafttreten der Konvention, teilt ihnen die Namen der Hohen Vertragschließenden Parteien mit, die sie ratifiziert haben, und setzt sie von allen später erfolgten Hinterlegungen von Ratifizierungsurkunden in Kenntnis.

GEGEBEN zu Rom am vierten Tag des Novembers 1950 in englischer und französischer Sprache — wobei beide Wortlaute als gleichermaßen authentisch zu betrachten sind — in einem einzigen Schriftstück, das im Archiv des Europarates hinterlegt werden wird. Der Generalsekretär wird jedem der Unterzeichner beglaubigte Abschriften zugehen lassen.

(Folgen die Unterschriften)

(Aus dem englischen Originaltext unter Berücksichtigung des französischen Textes ins Deutsche übertragen von Dr. J. W. Brügel, London)

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

6. JAHR 5. JANUAR 1951 1. FOLGE

Entwicklung und Aussichten der internationalen Zahlungsbilanz

Von Dr. Ilse Lübkes

Die Abwertungen

Im September 1949 wertete Großbritannien das Pfund Sterling ab. Eine Reihe anderer Länder folgten diesem Beispiel. Der Bericht des Internationalen Währungsfonds[1], der den Zeitraum vom 1. Mai 1949 bis 30. April 1950 umfaßt, widmet den Abwertungen besondere Aufmerksamkeit.

Der Anteil der Länder, die ihre Währungen abwerteten, betrug 65 Prozent des Welthandels, gemessen an den Einfuhren des Jahres 1948. Durch die Abwertungen wollten die Länder ihre Währungen den großen Veränderungen anpassen, die sich in den letzten zehn Jahren vollzogen hatten. Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten zeigt die Größe des Problems auf.

Die Hauptposten der amerikanischen Zahlungsbilanz[2]

	(in Milliarden Dollar)			
	1949	1948	1947	1946
Einnahmen				
Warenausfuhr und Dienstleistungen gesamthaft . . .	15,9	16,8	19,7	15,0
hievon:				
Normale Warenausfuhr . .	12,0	12,7	14,4	9,7
Andere Warenausfuhr . .	0,4	0,8	1,6	2,1
Erträge von Kapitalinvestitionen	1,3	1,3	1,1	0,8
Andere Dienstleistungen .	2,2	2,1	2,6	2,3
Ausgaben				
Wareneinfuhr und Dienstleistungen gesamthaft . . .	9,8	10,5	8,5	7,2
hievon:				
Normale Wareneinfuhr . .	6,6	7,1	5,8	4,9
Andere Wareneinfuhr . .	0,5	0,6	0,3	0,2
Erträge von Kapitalinvestitionen	0,3	0,3	0,2	0,2
Ueberschuß der Handels- und Dienstleistungsbilanz . . .	6,1	6,3	11,3	7,8

Von dem Ueberschuß der Handels- und Dienstleistungsbilanz gingen 1949 3,6 Milliarden Dollar in die OEEC-Länder, in das Kolonialgebiet der OEEC-Länder und in den Sterlingblock. Der Dollarmangel in Europa war höher als das Dollardefizit mit den Vereinigten Staaten, denn die übrigen Länder der westlichen Hemisphäre forderten für ihre Exporte Bezahlung in konvertierbarer Währung, und das Defizit von 1,9 Milliarden Dollar mußte in Dollar ausgeglichen werden[3].

Als Ursache für diese Entwicklung in der europäischen Zahlungsbilanz führt der Bericht vor allem die geringe Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und den hohen Einfuhrbedarf durch die großen Wiederherstellungsprogramme an, die notwendig waren, um die europäische Wirtschaft wieder aufzubauen. Der Preisanstieg in Europa und einigen Teilen von Asien und Afrika war höher als in den Vereinigten Staaten. Der Index der Exportpreise in Westeuropa betrug im August 1949 über 200 (1937 = 100), in den Vereinigten Staaten dagegen 170. Im Fernen Osten und im Mittelosten stieg der Index der Großhandelspreise auf über 250, während der Index für Rohstoffpreise in der westlichen Hemisphäre 210 (1937 = 100) betrug.

Diese Unterschiede konnten ohne eine Devalvation nicht berichtigt werden. Die Entscheidung des Vereinigten Königreiches, das Pfund Sterling abzuwerten, war das Signal für eine allgemeine Anpassung der Wechselkurse an den US-Dollar.

Die Frage war nicht, ob eine Wiederanpassung der Wechselkurse stattfinden muß, sondern wann der richtige Zeitpunkt für sie sei. Solange noch ein empfindlicher Mangel in der Welt bestand, verhinderten die inflatorischen Preise in Europa und anderen Gebieten der Welt nicht die Ausfuhr nach der westlichen Hemisphäre. Diese Ausfuhren waren aber noch weit von einem Equilibrum entfernt. Solange die Produktionskapazität der für die Ausfuhr bestimmten Güter noch nicht wiederhergestellt war, würde

1) International Monetary Fund, Annual Report of the Executive Directors for the Fiscal Year ended April 30, 1950; Washington, USA.

2) „Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten" in *Neue Zürcher Zeitung* vom 25. Juni 1950.

3) Vgl. „Die Entwicklung der Europäischen Zahlungsbilanz 1947—1949" in Europa-Archiv 16/1950, S. 3291—3294 sowie Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Zwanzigster Jahresbericht 1. April 1949—31. März 1950; Basel, Schweiz. S. 120—151.

eine Abwertung eine zusätzliche Nachfrage geschaffen haben, die in vielen Ländern auf Konto des ohnehin stark rationierten Binnenmarktes gegangen wäre. Während der Jahre 1948 und 1949 wandelte sich die Lage allmählich. Die Produktion dehnte sich aus, aber die Ausfuhr nach dem Dollargebiet blieb auf dem gleichen Stand oder ließ nach. Die Ausdehnungstendenz im Welthandel verlangsamte sich. Die Nachfrage wurde nicht mehr durch weitreichende und wesentliche Versorgungsmängel bestimmt.

In der ersten Hälfte des Jahres 1949 war die Zahlungssituation sehr ernst. Der Dollarüberschuß der Vereinigten Staaten mit den übrigen Staaten der Welt betrug aus Waren und Dienstleistungen im ersten Quartal 1949 auf das Jahr umgerechnet 7,1 Milliarden Dollar und stieg im zweiten Quartal 1949 auf eine Jahresrate von 8,1 Milliarden Dollar.

Der Zeitpunkt für eine Angleichung der Wechselkurse war gekommen. Die europäische Produktion hatte den Vorkriegsstand erreicht oder zum Teil überschritten; die Inflationserscheinungen waren eingedämmt. Es galt nun, den Außenhandel wettbewerbsfähig zu machen, um das Dollardefizit zu verringern.

Als der neue Kurs für das Pfund Sterling von $ 4.03 auf $ 2.80 gesenkt wurde, werteten die Länder des Sterlingblocks ihre Währungen im gleichen Verhältnis ab. Die nordischen Länder schlossen sich diesem Abwertungssatz an, da ihr Dollarproblem ähnlich gelagert war und ihr Handel mit dem Vereinigten Königreich eng verflochten war.

Für Länder wie Belgien und Canada zeigte sich das Abwertungsproblem von einer anderen Seite. Sie hatten verhältnismäßig große Defizite mit den Vereinigten Staaten, aber mehr oder weniger Ueberschüsse mit Europa und anderen Nicht-Dollargebieten. Sie wünschten eine Ausdehnung ihrer Einfuhren aus den Abwertungsländern und ihrer Ausfuhren nach dem Dollargebiet. Ihre Zahlungsposition erforderte keine so große Abwertung wie die reiner Defizitländer, und so bestand ihre Politik darin, ihre Währungen so anzupassen, daß die neuen Werte beiden Zielen gerecht werden konnten.

Mit der Abwertung allein war das Dollarproblem nicht zu lösen.

Auf dreierlei Weise, das heißt durch *dollar earning* — Dollar verdienen — *dollar saving* — Dollar sparen und — *dollar shifting* — Verlagerung aus dem Dollarraum in andere Währungsgebiete, versuchten die europäischen Länder ihre Dollarposition zu verbessern.

Bis zum 1. April 1950 ist eine Steigerung der Ausfuhr nach dem Dollargebiet nicht gelungen, wohl aber wurde die Einfuhr aus dem Dollarraum stark eingeschränkt.

Ausfuhren nach der westlichen Hemisphäre[4]

	Monatsdurchschnitt in Millionen Dollar
Januar/Dezember 1948	197
Januar/September 1949	191
Oktober/Dezember 1949	194
Januar/März 1950	190

Einfuhren aus der westlichen Hemisphäre

	Monatsdurchschnitt in Millionen Dollar
Januar/Dezember 1948	553
Januar/September 1949	509
Oktober/Dezember 1949	388
Januar/März 1950	365

Für Asien und Afrika ergab sich folgende Entwicklung:

Ausfuhren nach der westlichen Hemisphäre[5]

	Monatsdurchschnitt in Millionen Dollar
Januar/Dezember 1948	178
Januar/September 1949	158
Oktober/Dezember 1949	149
Januar/März 1950	180

Einfuhren aus der westlichen Hemisphäre

	Monatsdurchschnitt in Millionen Dollar
Januar/Dezember 1948	279
Januar/September 1949	287
Oktober/Dezember 1949	222
Januar/März 1950	192

Die Dollarposition sowohl in Europa als auch in Asien und Afrika hatte sich verbessert.

1948 hatten die Länder, die ihre Währungen um 20 bis 30 Prozent abwerteten, also das Vereinigte Königreich, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Dänemark und Schweden mit Belgien, Italien und der Schweiz — Länder, die ihre Währungen nur gering oder nicht abwerteten — ein Monatsdefizit von 16 Millionen Dollar. In den fünf Monaten, die der Abwertung folgten, fiel das Defizit auf durchschnittlich 10 Millionen Dollar im Monat.

Entwicklung und Entwicklungstendenzen im Jahre 1950

Die Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 1950 war durch den scharfen Rückgang des amerikanischen Exportüberschusses und die Vermehrung der westeuropäischen Gold- und Dollarreserven gekennzeichnet.

[4]) International Monetary Fund aaO., S. 12/13.

[5]) International Monetary Fund aaO., S. 17.

Außenhandel der Vereinigten Staaten[6]

	1. Halbjahr 1949 Exp.	Imp.	Saldo	1. Halbjahr 1950 Exp.	Imp.	Saldo
	(in Millionen Dollar)					
Insgesamt	6687	3391	+ 3296	4893	3816	+ 1077
davon						
OEEC-Länder	2349	440	+ 1909	1552	482	+ 1070
deren Kolonien	326	308	+ 18	219	358	— 139
Sterlingländer	476	296	+ 180	293	322	— 29
Südamerika	1475	1174	+ 301	1233	1281	— 48
Canada	1031	739	+ 292	928	881	+ 47
Uebrige Länder	1030	434	+ 596	668	492	+ 176

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1950 verringerte sich der Exportüberschuß der Vereinigten Staaten auf 1,1 Milliarden Dollar gegenüber 3,3 Milliarden Dollar im ersten Halbjahr 1949. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Verminderung der Ausfuhr um 1,8 Milliarden Dollar und erst in zweiter Linie auf die Zunahme der Einfuhr um 0,4 Milliarden Dollar verursacht worden. Die Einfuhrsteigerung ist erst gegen Ende des ersten Halbjahres stärker in Erscheinung getreten. Im dritten Quartal 1950 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt.

Außenhandel der Vereinigten Staaten Mai—September 1950[7]

	Einfuhr	Ausfuhr
	(in Mill.	Mollar)
Mai	659	828
Juni	686	876
Juli	709	774
August	819	761
September	858	910

Im August 1950 überstieg zum erstenmal nach dem Kriege die Einfuhr der Vereinigten Staaten die Ausfuhr. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil dem Einfluß der Rüstungskonjunktur und der Rohstoffhausse zuzuschreiben.

Der Rückgang der westeuropäischen Einfuhr aus den Vereinigten Staaten wurde zu einem großen Teil dadurch möglich, daß es den europäischen Ländern gelang, ihre Käufe in das Nicht-Dollargebiet zu verlagern, und ferner, daß sie ihre Eigenerzeugung beträchtlich steigern konnten. Der Produktionsumfang der industriellen Erzeugung erreichte im ersten Quartal 1950 123 Prozent und im zweiten Quartal 122 Prozent des Vorkriegsstandes[8]. Der Umfang des Handels der OEEC-Länder untereinander vergrößerte sich. Dieser Handel betrug im ersten Halbjahr 1949 90 Prozent des Vorkriegsvolumens, im ersten Halbjahr 1950 dagegen 115 Prozent. Die Wiederaufnahme des deutschen Exportes nach den OEEC-Ländern hat zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland[9]
(in 1000 DM)

Zeit	Einfuhr	Ausfuhr
	Monatsdurchschnitt	
4. Vierteljahr 1949	875 753	399 299
1. Vierteljahr 1950	832 478	502 340
2. Vierteljahr 1950	738 762	596 282
3. Vierteljahr 1950	939 733	727 318
Oktober 1950	1 313 567	901 951

In einer fast arithmetischen Reihe hatte sich die deutsche Ausfuhr im Jahre 1950 entwickelt.

Die europäische Zahlungsunion wird die Intensivierung des Handels innerhalb ihres Gebietes noch weiter entwickeln.

Die europäischen Gold- und Dollarreserven erholten sich. Seit der Abwertung des Pfund Sterlings und anderer Währungen sind diese Reserven um 1,5 Milliarden gestiegen. Von diesem Zugang entfallen 1 Milliarde Dollar auf Großbritannien, 54 Millionen auf Frankreich, 80 Millionen auf Westdeutschland, 133 Millionen auf Holland und 165 Millionen auf die Schweiz, während die belgischen Währungsreserven eine Verminderung um 63 Millionen erfuhren[10]. Großbritannien hat außerdem noch den ihm von Südafrika gewährten Goldkredit in Höhe von etwa 320 Millionen Dollar zurückgezahlt, und Frankreich hat im Laufe des Jahres 1949 Schulden in Höhe von 300 Millionen Dollar, die aus bilateralen Zahlungsabkommen entstanden waren, abgetragen. Italien hat ansehnliche Guthaben in Sterling- und südamerikanischen Währungen angesammelt.

Aufwertung in Sicht?

Bei dieser Entwicklung liegt der Gedanke nahe, ob Großbritannien daran denkt, das Pfund Sterling aufzuwerten. Vieles spricht dafür, vieles aber gegen eine vorzeitige Aufwertung. *Cripps* selbst betonte bei der Erklärung über die Abwertung des Pfund Sterlings, daß eine Aufwertung in Frage kommen könnte, wenn sich die Verhältnisse günstig gestalten würden. Sie haben sich günstig gestaltet. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch Erscheinungen, auf welche die britische Wirtschaftspolitik keinen Einfluß hatte, zum Beispiel die amerikanische Rüstungskonjunktur und die Rohstoffhausse. Durch Saisoneinflüsse, durch Aufzehrung inländischer Rohstoff- und Lebensmittelvorräte, durch gesenkte Regierungsausgaben im Ausland und anderes mehr wurden die Dollarausgaben eingeschränkt.

Für eine Aufwertung spricht die Verbilligung der Importe. Die Kaufkraft des Dollars hatte sich in der

[6]) *Recovery Guides.* Participating Countries. Economic Cooperation Administration, Division of Statistics and Reports, No. 15, August 1950; Washington, D.C., USA. S. 11.

[7]) *Monthly Bulletin of Statistics.* Statistical Office of the United Nations, Department of Economic Affairs, New York. Vol. IV, No. 12, December 1950.

[8]) *Recovery Guides* aaO., S. V.

[9]) „Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland." Teil 1, Zusammenfassende Uebersichten, Oktober 1950. Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Stuttgart-Köln, W. Kohlhammer-Verlag. S. 4/5.

[10]) *Recovery Guides* aaO., S. V.

letzten Zeit abgeschwächt, so daß der heutige Wechselkurs nicht ganz der Realität entsprechen dürfte. Großbritannien leidet ohnehin schon unter einem wachsenden inflatorischen Druck, und der Import ausländischer Inflation würde diesen Druck noch verstärken.

Würde sich aber eine Aufwertung im gegenwärtigen Zeitpunkt zugunsten der britischen Volkswirtschaft auswirken? Jede Aenderung der Wechselkurse bringt Erschütterungen im internationalen Währungsgefüge mit sich. Eine Aufwertung würde nur dann Erfolg haben, wenn sie auf lange Sicht verteidigt werden könnte. Müßte einer Aufwertung bald eine Abwertung folgen, würden die langfristigen Nachteile solcher Schwankungen die kurzfristigen Vorteile der Aufwertung bei weitem überwiegen.

Veränderungen der Reserven 1949 und 1950
(in Millionen Dollar)

	Defizit oder Ueberschuß	Kanadische Kredite	Käufe vom Internationalen Währungsfonds	ERP-Hilfe	Reserven am Ende des Zeitraumes
1949					
1. Vierteljahr	— 330	30	32	324	1912
2. Vierteljahr	— 632	30	—	341	1651
3. Vierteljahr	— 359	29	—	284	1425
4. Vierteljahr	— 31	27	20	247	1688
1950					
1. Vierteljahr	+ 40	27	—	229	1984
2. Vierteljahr	+ 180	18	—	240	2422
3. Vierteljahr	+ 187	—	—	147	2756

Ist Großbritannien aber heute in der Lage, eine solche Aufwertung vorzunehmen, sind seine Währungsreserven groß genug, um sie auf die Dauer durchzuführen? Die Reserven des Sterlinggebietes erhöhten sich während des dritten Quartals 1950 um 334 Millionen Dollar und betrugen am 30. September 1950 2,756 Milliarden Dollar, während am Vorabend der Abwertung der tiefste Stand von 1,340 Milliarden Dollar erreicht worden war[11].

Ende 1946, vor Beginn der Marshallhilfe, besaß Großbritannien eine Währungsreserve von 2,7 Milliarden Dollar. Es hat seit der Abwertung nur die Verluste ausgeglichen, die es erlitten hatte. Zu beachten ist ferner, daß sich die Kaufkraft des Dollars seit 1946 stark vermindert hat, so daß der „echte Wert" der britischen Währungsreserven unter dem Stand von 1946 liegt. Das Ziel der gesamten britischen Wirtschafts- und Finanzpolitik ist noch eine weitere Steigerung der Währungsreserven. Hierzu betonte der britische Wirtschaftsminister, Hugh *Gaitskell*, in seiner Rede, daß solche Steigerungen natürlich zu weit getrieben werden könnten. Das könne jedoch nicht den schon früher gefaßten Beschluß umstoßen, daß Großbritannien noch größere Reserven bilden müsse. Die *Neue Zürcher Zeitung* vom 25. Oktober 1950 spricht davon, daß man den Eindruck gewinne, im britischen Schatzamt werde eine Reserve von etwa 4 Milliarden Dollar als das unmittelbare Ziel angesehen. Diese Reserve würde nominell der Reserve von 1937 entsprechen, gemessen an der Kaufkraft würde sie hinter der Reserve von 1937 um die Hälfte oder sogar um zwei Drittel zurückbleiben.

Eine Aufwertung würde die weitere Entwicklung der Währungsreserven hemmen. Außerdem kann sich die Lage im internationalen Währungsgefüge ebenso schnell ändern und nachhaltig verschlechtern, wie sie sich in den letzten zwölf Monaten gebessert hat.

Vom internationalen wirtschaftlichen Gesichtspunkt wäre eine Vertagung der Aufwertung günstig zu beurteilen. Internationaler Währungsfonds und GATT legen der britischen Regierung nahe, die bisherige restriktive Import- und Devisenpolitik zu revidieren. Eine vorzeitige Aufwertung würde die britische Regierung zwingen, die Erleichterung der Import- und Zahlungsrestriktionen zu vertagen. Auf lange Sicht würde sich eine Verzögerung der Aufwertung nur günstig erweisen.

[11]) Announcement by Mr. Hugh *Gaitskell*, Minister of State for Economic Affairs at the Mansion House, London, in *The Financial Times* vom 4. Oktober 1950.

INTERNATIONALE BERICHTE

6. JAHR 5. JANUAR 1951 1. FOLGE

Die Auswirkung der Rüstungsanstrengungen der Atlantikpaktstaaten auf die europäische Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Aufbau einer nordatlantischen Streitmacht, insbesondere seit dem Ausbruch des Krieges in Korea, für die europäischen Länder ergaben, waren Gegenstand eines Memorandums des Generalsekretärs der OEEC, das wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen. Auf Grund dieses Memorandums hat der Europäische Wirtschaftsrat in der Zwischenzeit eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den schwierigen Problemen der Inflationsgefahr und der Rohstoffverknappung entgegenzutreten.

Am 2. Dezember 1950 hat der Europäische Wirtschaftsrat in Paris dringend eine Produktionssteigerung für Kohle, Eisenerz und Schwefel empfohlen. Die vorhandene Produktionskapazität für Koks, Aluminium und Papier soll besser und vollständiger ausgenutzt werden. Neue Kapazität soll für die vorgenannten Materialien und insbesondere auch für Elektrizität geschaffen werden. Außerdem soll die Verwertung von Eisenschrott, schwefelhaltigen Materialien, Altpapier und Lumpen verstärkt werden. Zur Marktbeobachtung wurden im Rahmen der Organisation des Europäischen Wirtschaftsrates acht technische Ausschüsse geschaffen. Für die besonders knappen Materialien, Holz, Papier, Kupfer, Zink und Nickel, sollen in allernächster Zeit internationale Konferenzen zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch den Generalsekretär der OEEC einberufen werden. Spätestens bis zum 1. Februar 1951 soll das Ergebnis der Konferenz über Kupfer, Zink und Nickel vorliegen.

Wenn auch der Präsident des Rates der stellvertretenden Außenminister des Atlantikpaktes in London, Charles *Spofford*, erklärte, es sei nicht daran gedacht, die OEEC zu einem europäischen Kriegswirtschaftsamt zu machen, so lassen die hier veröffentlichten Berichte doch erkennen, daß der OEEC im Rahmen der Verteidigungsbemühungen des Westens besondere Aufgaben zugefallen sind, Aufgaben, die entsprechend ihrer Größenordnung auf den Charakter der Organisation nicht ohne Einfluß bleiben können. *H. V.*

Dringende Wirtschaftsprobleme

Memorandum des Generalsekretärs der OEEC vom 27. September 1950

Vorbemerkung

Seit der letzten Zusammenkunft der Minister in Paris am 7. Juli hat die Entwicklung der internationalen Lage, der Krieg in Korea und die Erweiterung der Wiederaufrüstungsvorhaben, große Veränderungen in der Wirtschaftslage der westlichen Welt herbeigeführt. Infolge der Aussichten auf steigenden Verbrauch sind die Preise für Rohstoffe erheblich gestiegen. Den Volkswirtschaften Westeuropas und Nordamerikas sind neue Belastungsproben auferlegt worden. Diese haben das wirtschaftliche Klima verändert und Kräfte ins Spiel geführt, die einen zersetzenden Einfluß auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausüben können.

Die beifolgenden Ausführungen sollen auf die dringenden Probleme, die sich ergeben haben, aufmerksam machen und Richtlinien für ein kollektives Vorgehen vorschlagen.

1. Inflation

1. Keines der Wirtschaftsprobleme, die sich durch die Veränderung der internationalen Lage in den vergangenen drei Monaten ergeben haben, fordert so dringend ein sofortiges Eingreifen wie die erneute Inflationsgefahr. Die gesteigerten Ausgaben für die Verteidigung, wie sie jetzt in Westeuropa und Nordamerika erwogen werden, bedeuten, daß die Beanspruchung der vorhandenen Hilfsquellen bedeutend ansteigen wird, und zwar zu einer Zeit, da in den meisten Mitgliedstaaten sowieso nur noch ein geringer Bruchteil der vorhandenen Hilfsquellen unausgenutzt ist. Selbst wenn auf bedeutenden Gebieten der Wirtschaft nicht die volle Kapazität ausgenutzt wird, würde es unmöglich sein, nur auf diesen Gebieten die zusätzlichen Ausgaben für die Aufrüstung und den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften aufzufangen; das direkte Anwachsen der staatlichen Ausgaben wird sich in einem Umkreis fühlbar machen, der weit über die für den Verteidigungsbedarf arbeitenden Industrien hinausgeht. Durch den Abruf von Arbeitskräften für die Truppe wird ein Druck auf den Arbeitsmarkt verursacht; die durch die staatlichen Verteidigungsausgaben freigemachten Kaufkräfte werden um die vorhandenen Verbrauchs-

gütervorräte in Wettbewerb treten. Es wird notwendig sein, mehr Rohstoffe einzuführen, und es wird schwierig werden, Waren für die Ausfuhr bereitzustellen.

2. Noch haben die inflationistisch wirkenden Kräfte nicht voll zum Zuge kommen können. Aber sie machen sich schon bemerkbar, am augenfälligsten auf dem Rohstoffmarkt. Das erwartete Anwachsen des Bedarfs hat allein schon spekulative Reaktionen hervorgerufen, durch welche die Preise für viele wichtige Rohstoffe in die Höhe getrieben worden sind. Wenige dieser Rohstoffe werden jetzt in größeren Mengen verbraucht als vor drei Monaten. Aber in der ganzen Welt war ein plötzlicher Ansturm auf die vorhandenen Vorräte ausgebrochen, wodurch man der Verknappung vorbeugen wollte, die zu erwarten war, sobald die erhöhten Ausgaben für die Verteidigung sich auswirken würden. Auch der Konsument hat sich in derselben Annahme, daß die Preise mit der Zeit steigen und Mangelerscheinungen entstehen werden, durch vorbeugende Einkäufe eingedeckt. Diese haben ausgereicht, um gerade diejenigen Preissteigerungen hervorzurufen, vor denen man sich sichern wollte, und haben in allen Produktionszweigen zu einem Ansteigen der Bestellungen geführt. Durch die allgemeine Annahme, daß eine Inflation eintreten würde, ist der inflationistische Ablauf also erst in Gang gesetzt worden.

3. Die Gefahren, die dieser Situation innewohnen, sind nicht zu unterschätzen. Die Mitgliedstaaten sollten bei dem Ausbau ihrer Verteidigung darauf bedacht sein, daß sie sich den Standard erhalten, den sie in ihrem wirtschaftlichen Wiederaufstieg bereits erreicht haben, da dieser an sich schon einen wesentlichen Beitrag zu ihrer eigenen Stärke darstellt. Die westeuropäische Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren einen Zustand der offenen oder versteckten Inflation überwunden, und ehe sie sich noch vollkommen erholt hat, muß sie schon wieder befürchten, einem zweiten Anfall derselben Krankheit anheimzufallen. Eine zweite Inflation würde sich auf lange Sicht höchst schädlich auf die weiteren wirtschaftlichen Aussichten Westeuropas auswirken. Wenn man sie wieder Fuß fassen ließe, würde die Welt des Schiebertums und des Schwarzmarkts wieder auferstehen. Die soziale Unruhe würde zunehmen, die Klassenunterschiede würden sich verschärfen und in einigen Ländern würde die ganze Gesellschaftsstruktur gefährdet sein. Die Ausweglosigkeit, die Unsicherheit und die Fehlleitung aller Leistungen, die sich daraus ergeben würden, wären weder für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg noch für die Verteidigungsvorhaben von Nutzen.

4. Aber noch hat die Inflation nicht festen Fuß gefaßt. Die bisher eingetretenen Preiserhöhungen sind vorwiegend auf Rohstoffe beschränkt. Bei Nahrungsmitteln und Fertigwaren sind nur verhältnismäßig geringe Veränderungen eingetreten. Selbst bei den Preisen für Rohstoffe weichen die eingetretenen Veränderungen weit voneinander ab. Bei einigen, wie Gummi und Wolle, sind auffallende Steigerungen eingetreten und bei anderen wiederum nur geringe oder gar keine. In den Vereinigten Staaten, wo man die Veränderungen am leichtesten beobachten kann, ist der Index der Großhandelspreise nach einem Anstieg von 1 Prozent pro Woche im Juli zwischen Anfang und Ende August nur insgesamt 1 Prozent angestiegen.

5. Auch werden nicht alle Mitgliedstaaten in derselben Weise betroffen werden. Die Auswirkung der zunehmenden Ausgaben für die Verteidigung wird selbstverständlich von einem Land zum anderen ganz verschieden ausfallen, ebenso wie auch die Auswirkung der Preissteigerungen für Rohstoffe. Bei einigen Ländern ist die Einfuhrrechnung für diese Art Waren größer, und diese werden eine für sie ungünstige Entwicklung des Handelsverkehrs feststellen; andere können als Ausfuhrländer für verknappte Materialien mit Vorteilen rechnen, durch die sie sich einigermaßen entschädigen können; wieder andere werden erst die vollen Auswirkungen spüren, wenn sich die Veränderungen in den Rohstoffpreisen bei den Fertigwaren, sei es beim Import oder beim Export, bemerkbar machen. Auch sind die Mitgliedstaaten nicht alle in gleicher Weise Inflationserscheinungen gegenüber empfindlich, da bezüglich der Reserven und Hilfsquellen Unterschiede bestehen und da sie in bezug auf ihren wirtschaftlichen Wiederaufstieg verschieden weit fortgeschritten sind. Diese Unterschiede mögen zwar verschiedenartige Medikamente und Behandlungsweisen bedingen, aber sie sind doch weniger augenfällig als die Aehnlichkeit der Symptome. Im Vordergrund steht die Erhöhung der Rohstoffpreise, von Faktoren bedingt, die jenseits der Kontrolle irgendeines einzelnen Mitgliedstaates stehen; im Hintergrund steht die allgemeine Revision der Verteidigungsprogramme nach oben hin, wofür die Rohstoffmärkte ein hochempfindliches Barometer sind.

6. Es wäre ein großer Fehler, anzunehmen, daß sich die Lage von selbst wieder berichtigen würde oder daß eine anhaltende Steigerung der Produktivität die Berichtigung herbeiführen würde. Eine weitere Steigerung der Produktivität könnte eine große Hilfe sein, indem sie die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Hilfsquellen erhöht für den Fall, daß diese zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden müssen. Aber wenn nicht besondere Maßnahmen zur Förderung einer gesteigerten Produktivität getroffen werden — zum Beispiel durch stärkere Liberalisierung des Handels —, kann man nicht mit Sicherheit damit rechnen, daß sich diese Steigerung im Tempo der letzten Jahre fortsetzen wird. Allein die Umstellung von Hilfsquellen auf die Verteidigung wird sich zum Beispiel ungünstig auf die Produktivität auswirken müssen und Rückschläge in einigen Industrien hervorrufen, die erst kürzlich die besten Fortschritte gemacht hatten.

7. Aber selbst wenn die Produktivität schnell ansteigt, trägt das an sich nicht unbedingt viel dazu bei, den inflationistischen Druck zu vermindern. Wenn die Produktivität ansteigt, steigen gleichzeitig die Einkommen, da Einkommen und Erzeugung in Wirklichkeit dasselbe sind, und bei normalem Spargebaren werden die Menschen mehr ausgeben wollen. Wenn sie aber mehr ausgeben, wird es erforderlich sein, mehr Verbrauchsgüter zu produzieren, um den Mehrbedarf zu befriedigen, und ein Teil dessen, was durch die Steigerung der Produktivität gewonnen wird, wird dazu verwendet werden, den Lebensstandard zu erhöhen, und nicht dazu, den wachsenden Bedarf für die Verteidigung zu decken. Wie vorteilhaft die steigende Produktivität dann auch sein mag, so würde sie doch nicht den von diesem Bedarf verursachten inflationistischen Druck beseitigen. Wenn man annehmen könnte, daß die Menschen ihre zusätzlichen Einkommen sparen und nicht ausgeben würden, könnte die Lage an-

ders sein. Eine Steigerung der Produktivität trägt mehr durch ihre Auswirkung auf die Sparkonten als durch Erhöhung der Erzeugung zur finanziellen Stabilisierung bei. Aber unter Verhältnissen, bei denen das Sparwesen selbst in Gefahr ist, mag ein solcher Beitrag nur eine begrenzte Möglichkeit darstellen.

8. Welche Schritte sollten die Teilnehmerländer nun unternehmen, um die inflationistische Entwicklung in die Hand zu bekommen oder abzuwenden? Entsprechend den Unterschieden in den örtlichen Verhältnissen ist eine Vielzahl von Maßnahmen möglich. Wichtig ist jedoch, daß sich jedes Land entscheidet, auf welche Weise es der Bedarfssteigerung entgegenwirken will, die sich aus der Wiederaufrüstung ergibt. Der Angriffspunkt für die Gegenmaßnahmen mag beim Verbrauch oder beim Investitionsniveau oder bei anderen Posten der staatlichen Ausgaben liegen. Es ist nicht notwendig, auf allen diesen Gebieten Einschränkungen vorzunehmen, aber es ist äußerst unwahrscheinlich, daß irgendein Land ohne Einschränkungen auf wenigstens einem dieser Gebiete mit der Inflation fertig wird. Eine Ausnahme kann man vielleicht nur bei den Ländern machen, wo starke Arbeitslosigkeit herrscht und ein großer Teil der Kapazität unausgenützt ist.

9. Einige Länder werden vielleicht den Wunsch haben, sich bei diesen Einschränkungen ausschließlich oder in erster Linie auf finanzielle Kontrollen zu verlassen. Ihr Kapitalmarkt und ihr Banksystem sind vielleicht so beschaffen, daß eine Herabsetzung des Zinsfußes und eine Kreditbeschränkung sich als ausreichend erweisen würden, um Spekulationen sowohl in Aktienpapieren als auch in festen Kapitalanlagen einzudämmen. Andere Länder wiederum mögen es vorziehen, sich hauptsächlich auf eine unmittelbare Kontrolle entweder der Investierungen oder des privaten Verbrauchs zu verlassen. In allen Ländern werden die Regierungen zweifellos im Hinblick auf die Mehrbelastung ihrer Staatshaushalte eine Beschränkung ihrer Ausgaben in anderen Richtungen und neue Steuern in Erwägung ziehen müssen, um ihren Haushalt weiterhin ausgleichen zu können.

10. Die Inflationsgefahr ist nicht neu. Die Methoden, mit denen man sie bekämpft, sind wohlbekannt. Da die Gefahr, ihr freien Lauf zu lassen, äußerst ernst ist, sollte entschlossenes Handeln, besonders im Anfangsstadium, das verhindern. Es wäre verhängnisvoll, wenn man auf Prioritäten verzichten und den Bedarf ungehindert steigen lassen wollte, und wenn man von der Annahme ausgehen wollte, daß eine kleine Dosis Inflation ganz gut tun würde und leicht in ihren Grenzen gehalten werden kann.

11. Was die Mitgliedstaaten im Sinne haben, ist die Verwendung eines Teils ihres nationalen Einkommens für Verteidigungszwecke, und zwar eines Teils, der weit hinter den 40 bis 50 Prozent zurückbleibt, die eine vollständig mobilisierte Kriegswirtschaft kennzeichnen. Die Umstellung der Hilfsquellen vom zivilen Bedarf auf Verteidigungszwecke wird sich innerhalb von Wirtschaftssystemen abspielen, in denen der Verbrauch viel höher liegt als vor drei Jahren. Obgleich diese Umstellung einschneidend ist, wird sie also nicht dasselbe Ausmaß erreichen wie die umfassenden Anstrengungen der Kriegszeiten, und es sollte möglich sein, dieses Problem zu meistern, sofern rechtzeitig und mit genügender Entschlossenheit und Einmütigkeit gehandelt wird. Die Grundvoraussetzung ist, daß die Regierungen eine klare politische Richtlinie haben, sich darüber im klaren sind, was sie aufzuopfern bereit sind, und Schritte unternehmen, um die notwendigen Vollmachten zu erhalten, die für die Durchführung ihrer Politik erforderlich sind.

2. *Investierung*

12. Die Mitgliedstaaten werden es wahrscheinlich schwierig finden, sich für eine der neuen Situation angepaßte Investierungspolitik zu entscheiden. In den letzten Jahren wurden sie ständig gedrängt, Investierungen auf einem höheren Stande zu halten für die Wiedergutmachung von Kriegsschäden, von Rückständen bei Erneuerungen und so weiter, und um die Industrie mit den modernsten Anlagen ausrüsten zu können. In den laufenden Investitionsprogrammen spiegelt sich auch der Einfluß der Verknappungserscheinungen der Nachkriegszeit und der Forderung nach Einführung neuer Verfahren und Erzeugnisse in Westeuropa, die durch die während des Krieges und der Nachkriegszeit aufgelaufenen technischen Rückständigkeiten und durch die veränderten Bedingungen für Einfuhrgüter aus dem Auslande notwendig geworden sind. Als der Generalsekretär im vergangenen Juni vorschlug, eine Untersuchung der wirtschaftlichen Aussichten der Mitgliedstaaten auf lange Sicht vorzunehmen, enthielt dieser Vorschlag insbesondere einen nachdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit, die Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten daraufhin zu prüfen, ob sie ausreichend sind.

13. Es ist daher für die OEEC-Länder nicht leicht, eine Investitionspolitik einzuleiten, die darauf abzielt, den Umfang des in Angriff genommenen Programms einzuschränken. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungszwecke wird jetzt jedoch in vielen Ländern auf zweierlei Weise einen für die Beibehaltung der Investitionen ungünstigen Einfluß geltend machen. Das Baugewerbe und die Maschinenbauindustrie werden eine Tendenz zeigen, von Lieferungen für den Zivilbedarf auf Aufrüstungsabschlüsse umzustellen, und bei den Regierungen wird sich eine Tendenz zeigen, die Bemühungen um die Finanzierung öffentlicher Investitionen zugunsten des dringenden Bedarfs für die Verteidigung einzustellen. Wenn man diese Tendenzen ungehindert zur Auswirkung kommen läßt, können sie die wirtschaftliche Entwicklung ernstlich schädigen. Die Mitgliedstaaten sollten ihr inländisches Investierungswesen nicht die Gesamtlast der Umstellung tragen lassen, ohne dem Privatverbrauch und anderen Zweigen der öffentlichen Ausgaben auch ihren Anteil aufzuerlegen. In den Ländern, die unter einer strukturellen Arbeitslosigkeit größeren Ausmaßes leiden, wo die für die wirtschaftliche Entwicklung erhobenen Forderungen besonders dringlich sind, wird es notwendig sein, an den Plänen zur Steigerung der Investierungen festzuhalten.

14. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Ueberprüfung ihrer Investierungsprogramme eine Auslesepolitik verfolgen. Es wäre nicht richtig, wenn sie alle in ihren Investierungsprogrammen enthaltenen Elemente im gleichen Verhältnis einschränken würden. Zum Beispiel wäre es angebracht, mit der Suche nach geeigneten Angriffspunkten für die Einschränkungen bei den Vorhaben zu beginnen, die nur auf lange Sicht zu Ergebnissen führen.

Bei Projekten für Kapitalausweitung, die zu schnellen Ergebnissen führen, mag es sogar notwendig sein, eine Beschleunigung vorzunehmen. Nun gibt es viele größere Erschließungsprojekte, die bereits in den letzten Jahren im Gange waren und sich jetzt ihrer Vollendung nähern. Es ist notwendiger denn je, daß diese Projekte so schnell wie möglich zu Ende geführt werden. Ein großer Teil der industriellen Investitionen, die jetzt im Gange sind, wird zum Beispiel zu einer Verbesserung in der Versorgung mit bestimmten Gütern, wie Stahlblechen, Kunstseide und raffinierten Oelprodukten, führen, die wahrscheinlich alle in steigendem Maße gebraucht werden.

15. Die Teilnehmerländer werden sich einen Ueberblick über die zu erwartenden Veränderungen in der Bedarfslage verschaffen wollen, um sich ein richtiges Bild von den Engpässen machen zu können, die sich in den kommenden Jahren einschränkend auf die industrielle Tätigkeit auswirken können. Unter diesen Engpässen wird die Kraftstromfrage wahrscheinlich an hervorragender Stelle auftreten; aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, wenn die Fertigstellung der jetzt im Bau befindlichen Kraftwerke noch intensiver betrieben würde. Wichtiger denn je wird es sein, Methoden zur Einsparung knapper Rohstoffe oder zur Verwendung von Ersatzstoffen zu entwickeln, und das mag zu weiteren Anlagen von Investitionen in Ersatzstoffen führen.

16. Die Mitgliedstaaten könnten bei einigen Industriezweigen die jetzt notwendig erscheinenden Kapazitätsausweitungen vermeiden, wenn sie ihren Bedarf bei anderen Mitgliedstaaten decken könnten, die noch über unausgenutzte Kapazität verfügen und keine Schwierigkeiten in der Aufbringung der dafür erforderlichen Arbeitskräfte hätten. Es wäre wünschenswert, daß die Mitgliedstaaten bei der Revision ihrer Investierungsprogramme diese Möglichkeit berücksichtigen.

17. Eine weitere Frage zur Investierungspolitik, die unfehlbar auftauchen wird, ist die, ob sich nicht innerhalb der jetzt unternommenen Verteidigungsvorhaben gewisse Einsparungen durch größere Standardisierung erzielen ließen. Das würde bedeuten, daß man sich in einem Lande mehr auf eine bestimmte Einrichtung und in einem anderen auf eine andere konzentrieren würde. Dieses Problem ist zwar ein Hinweis auf die aktuelle Bedeutung einiger der Hauptpunkte der wirtschaftlichen Vereinheitlichung, aber es läßt sich nicht in dem engen Bereich wirtschaftlicher Belange allein lösen.

3. Rohstoffknappheit

18. Die Inflationsgefahr hat sich bisher am deutlichsten auf dem Rohstoffmarkt gezeigt. Die Entwicklung ging jedoch bei den verschiedenen Rohstoffsorten weit auseinander, bei einigen war die Preissteigerung groß, bei anderen verhältnismäßig gering. In den Fällen, in denen sie gering war, bedeutete das nicht unbedingt, daß nicht dieselben Kräfte am Werke waren, denn diese Art Materialien sind oft weitgehend kartellisiert, und an Stelle des Ansturms auf die Warenlager, wie er sich auf anderen Gebieten ergab, tritt hier ein inoffizielles Zuteilungssystem.

19. Wenn Mitgliedstaaten sich damit zufriedengeben, die gegenwärtige Situation so hinzunehmen und nur zuzusehen, wie die Preise rapide ansteigen und Rohstoffe sich immer mehr verknappen, ohne Richtlinien für die von ihnen zu verfolgende Politik zu formulieren, so können sie sich das zwar noch eine Weile leisten. Aber letzten Endes werden sie sich vor die Tatsache gestellt sehen, daß ihre Einfuhrrechnungen höher geworden sind, daß die inflationistischen Treibkräfte von seiten des Rohstoffsektors immer stärker werden und daß in einigen Fällen die Beschaffung wichtiger Versorgungsgüter auf Schwierigkeiten stößt. Wenn sie einzeln etwas zu unternehmen versuchen, werden sie bald feststellen, daß jeder von ihnen Kontrollen einführt, die die Bemühungen des anderen zunichte machen, so zum Beispiel durch Ausfuhrverbot. Es wäre daher gut, sich auf eine gemeinsame Politik im Rohstoffsektor zu einigen.

20. Diese Politik muß jedoch elastisch sein in ihrer Anwendung auf verschiedene Rohstoffarten. Das betrifft sowohl die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, als auch die Organisationen, die diese Politik durchführen sollen. Wie notwendig diese Elastizität ist, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wie viele verschiedenartige Umstände für den Rohstoffmarkt maßgebend sind. Einige Waren, wie Nickel und Aluminium, werden durch ein Monopol oder durch eine kleine Anzahl von Absatzfirmen kontrolliert, die ihre Preise verhältnismäßig selten ändern; andere, wie Wolle und Gummi, werden zu Preisen auf den Markt gebracht, die plötzlichen starken Schwankungen ausgesetzt sind. Einige werden auf Verrechnung nach den OEEC-Ländern eingeführt, während für andere ein Exportüberschuß besteht. Einige werden hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten geliefert, andere aus dritten Ländern. Einige werden in den Ländern der Mitgliedstaaten oder von bestimmten Mitgliedstaaten bewirtschaftet, während andere unbewirtschaftet sind.

21. Unter den Rohstoffen europäischen Ursprungs, bei denen wahrscheinlich eine Verknappung eintreten wird, sind die wichtigsten Stahlschrott, Stahlbleche, Koks, reiches Eisenerz, Kohlenteerprodukte, Zellstoff und verschiedene Chemikalien. Bei den Produkten, die hauptsächlich aus dem Auslande bezogen werden, wird Verknappung wahrscheinlich bei Wolle, den meisten nichteisenhaltigen Metallen, Sulfaten und Gummi eintreten. Abgesehen von den Rohstoffen wird sich die Verknappung auch in zunehmendem Maße auf verschiedene Ausrüstungsgegenstände wie zum Beispiel Spezialwerkzeugmaschinen erstrecken.

22. Die Mitgliedstaaten sollten ein gemeinsames Vorgehen erwägen, um die Versorgung mit Mangelwaren zu steigern und den Bedarf einzuschränken. Sie können vielleicht die Versorgungslage dadurch verbessern, daß sie Maßnahmen ergreifen, um die Fertigstellung von Anlagen zu beschleunigen, die der Produktion von verknappten Materialien dienen. Zu diesem Zweck werden sie sicherlich die noch ausstehenden Bestellungen für Industrieausrüstungen überprüfen wollen, die aus den Vereinigten Staaten oder aus anderen Mitgliedstaaten eingeführt werden und auf deren Lieferung sie angewiesen sind, und sie werden darauf hinweisen wollen, wie wichtig es ist, daß die Liefertermine für diejenigen Ausrüstungsgegenstände eingehalten werden, bei denen die Lage am kritischsten ist. Einen solchen Fall stellen zum Beispiel die Maschinenausrüstungen dar, die für die jetzt im Aufbau befindlichen Breitbandstraßen benötigt werden. Die Mitgliedstaaten werden vielleicht Mittel und Wege finden, um die während des Krieges und unmittel-

bar nachher angewandten Methoden der Erhaltung und die Sparmaßnahmen wieder ins Leben zu rufen oder zu erweitern. Sie könnten wieder auf das Mittel der Exportkontrolle auf gemeinsam beschlossener Grundlage zurückgreifen, indem sie Exporte nach bestimmten Märkten nach oben hin begrenzen. Sie werden vielleicht eine Möglichkeit sehen, die Entwicklung anderer Materialien zu fördern, die an Stelle der verknappten treten könnten. Sie könnten auch vereinbaren, die Verwendung einiger Materialien zu bestimmten Zwecken zu verbieten oder einzuschränken. Schließlich sollten die Mitgliedstaaten sich mit der Möglichkeit befassen, eine gemeinsame Richtlinie bei der Anlage von Rohstoffvorräten zu verfolgen, um eine übertriebene Bevorratung von Mangelgütern zu vermeiden und die Anlage größerer Reserven anderer Materialien zu fördern, bei denen die Versorgungslage das zuläßt.

23. Es mag notwendig werden, für verknappte Rohstoffe ein Zuteilungssystem einzuführen. In der für diese Zuteilungen verantwortlichen Körperschaft müssen, wenn sie sich durchsetzen soll, die Haupterzeuger- und Verbraucherländer vertreten sein. Für viele Warenarten, die eine ausschlaggebende Stellung einnehmen, ist Westeuropa weder als Erzeuger noch als Verbraucher von wesentlicher Bedeutung, und in diesen Fällen wäre es wünschenswert, daß sich die OEEC mit dem Ausfuhrbedarf Westeuropas befaßte, um, falls notwendig, als „Agent für Forderungen" aufzutreten und diesen Bedarf geltend zu machen. Auf anderen Gebieten (zum Beispiel Kohle, Koks, Stahl) tritt Westeuropa in beträchtlichem Maßstabe als Verbraucher und auch als Erzeuger auf. In diesen Fällen würde es Aufgabe der OEEC sein, den Mitgliedstaaten geeignete Vorschläge zu machen, wie dieses Zuteilungssystem aufgezogen werden könnte.

24. Für die Ausarbeitung von Richtlinien betreffs bestimmter Materialien wird es erforderlich sein, die Vertikalen Ausschüsse der OEEC heranzuziehen. Die Vertikalen Ausschüsse sollten sich sofort eine Uebersicht über die Materialien verschaffen, die knapp sind oder mit Wahrscheinlichkeit knapp werden. In dieser Hinsicht könnten die Vertikalen Ausschüsse dem Rat Hinweise darüber geben, in welchem Umfang ein besonderes Vorgehen nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten angezeigt wäre. Die Vertikalen Ausschüsse könnten außerdem grundlegendes statistisches Material, unter anderem über die vorhandenen Vorräte und den Verbrauch zusammenstellen, so daß man für die Fälle, in denen Zuteilungsmaßnahmen angebracht sind, keine Zeit bei der Einführung dieser Maßnahmen zu verlieren braucht.

4. Arbeitskräfte

25. Im Frühjahr dieses Jahres stellte die Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten kein ernstes Problem dar, wenn sie auch in Italien und Deutschland, und in geringem Umfang auch in Belgien, immer noch groß war. In den vergangenen Monaten ist die Arbeitslosigkeit gesunken, teils aus jahreszeitlich bedingten Gründen. Besonders augenfällig war dieser Rückgang in Deutschland, wo die Arbeitslosenziffer jetzt 1,3 Millionen beträgt gegenüber fast zwei Millionen vor einem halben Jahr. In Italien jedoch ist die Arbeitslosigkeit, offen oder versteckt, immer noch ein großes Problem, das sich nicht meistern läßt.

26. Die Vorbereitungen für die Verteidigung werden sich wahrscheinlich sofort auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Es wird nicht nur eine große Anzahl von Männern für die Truppe aus der Industrie herausgezogen werden, sondern die Arbeitgeber werden auch ihre Entlassungen einschränken und sich in Erwartung neuer Aufträge nach zusätzlichen Arbeitskräften umsehen. Es werden sich Engpässe für das Angebot an gelernten Arbeitskräften ergeben und in bezug auf Ausbildung und Freizügigkeit werden ernste Probleme entstehen. Die Länder werden sich einen Ueberblick über ihre Arbeitskraftreserven verschaffen und erwägen müssen, wie sie den neuen Anforderungen mit einem Mindestmaß an Umstellungen und Unterbrechungen in der Versorgung des zivilen Sektors mit Waren und Dienstleistungen nachkommen können. Es wäre unklug, wenn sie sich zu sehr darauf verlegen würden, die nationalen Arbeitskraftreserven bis aufs äußerste auszuschöpfen, um der Situation gerecht zu werden.

27. In den Ländern, wo die Verknappungserscheinungen sich unangenehm auf wiederum andere Mitgliedstaaten auswirken würden, sollte man sich offenbar noch einmal mit dem Vorschlag befassen, die bei manchen Mitgliedstaaten immer noch im Ueberschuß vorhandenen, unbeschäftigten Arbeitskräfte mehr heranzuziehen. Weitere Verhandlungen über die in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen sollten innerhalb der OEEC geführt werden. Die Regierungen sollten die Möglichkeit der Vergebung von Aufträgen an die Länder, die noch unter offener oder versteckter Arbeitslosigkeit leiden, in wohlwollende Erwägung ziehen, soweit diese Aufträge zu annehmbaren Kosten ausgeführt werden können.

5. Intereuropäischer Handel und Zahlungsverkehr

28. Die neuen Entwicklungen werden sich notwendigerweise auf den intereuropäischen Handel und den Zahlungsverkehr auswirken. Der Handelsausschuß der Organisation hat sich bereits mit einigen der hauptsächlichsten Folgen hieraus befaßt und sie in einem Bericht (TC(50)81) dargelegt.

29. Das Weiterarbeiten im Sinne der Liberalisierung ist jetzt noch dringender und nicht etwa weniger dringend geworden. Wenn die Mitgliedstaaten die möglichst weitgehende Ausnutzung ihrer Hilfsquellen erreichen wollen, während ihre Wirtschaftssysteme aufs äußerste angespannt sind und Mangelerscheinungen auftreten, dürfen sie nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten übersehen, die sich in Form einer Ausweitung des Handels miteinander bieten. Durch größere internationale Spezialisierung können sie hoffen, sich für einige der Opfer zu entschädigen, die sie für ihre Verteidigungsvorhaben aus ihren Hilfsquellen bringen müssen. Auch besteht nicht dieselbe Gefahr, daß man das, was durch die Liberalisierung gewonnen wird, etwa durch das Brachliegen von Hilfsquellen durch Arbeitslosigkeit in entsprechendem Maße wieder verlieren würde. In vielen Ländern wird das Problem eher darin liegen, daß Arbeitskräfte knapp werden, und es wird sich hauptsächlich darum handeln, wie man Arbeitskräfte dort freimachen kann, wo sie am leichtesten entbehrt werden können oder mit dem geringsten Nutzen eingesetzt sind. Man rechnet damit, daß die Liberalisierung des Handels gerade das bewirken wird.

30. Es besteht jedoch die Gefahr, daß die Liberalisierung des Handels unter den gegenwärtigen Umständen durch Exportkontrollen zum Scheitern gebracht wird, insbesondere wenn es sich um verknappte Materialien und Ausrüstungen handelt, oder durch inländische Kontrollen, die aus innerpolitischen Gründen eingeführt werden, aber „de facto“, wenn nicht „de jure“ eine Diskriminierung zwischen inländischen und ausländischen Waren darstellen. Diese Kontrollen, durch die sich jedes Land in seiner Weise mit der gleichen Situation auseinandersetzt, können die bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der quantitativen Einfuhrkontrollen zunichte machen und nach dem stetigen und auffallenden Aufstieg der letzten Jahre einen Rückgang im intereuropäischen Handel herbeiführen. Ein kollektives Vorgehen gegen Inflations- und Mangelerscheinungen würde dazu beitragen, daß einige dieser Einzelkontrollen überflüssig würden. Soweit Mitgliedstaaten sich dennoch gezwungen sehen, Kontrollmaßnahmen einzuführen, sollten sie diese sofort der OEEC melden, und der Handelsausschuß sollte dann angewiesen werden, schnellstens nachzuprüfen, inwieweit sich die Auswirkungen dieser Kontrollmaßnahmen auf die Liberalisierung des Handels durch kollektives Vorgehen oder Beratung abmildern ließe.

31. Die Liberalisierung des Handels kann auch dadurch gefährdet werden, daß sich infolge der Aufrüstungsleistungen und der Veränderungen in den Handelsbeziehungen extreme Debit- und Kreditpositionen ergeben könnten. Es liegt auf der Hand, daß man diesem Problem und der Frage, wie es am besten zu handhaben ist, dringende Beachtung schenken sollte.

32. In dem Abkommen über die Europäische Zahlungsunion (E. P. U.) ist eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Untersuchung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in den Mitgliedstaaten vorgesehen. Es wäre gut, wenn die ersten Untersuchungen schon vor Jahresende durch den Wirtschaftsausschuß der Organisation vorgelegt würden, damit sie für die Analyse der Hauptveränderungen, die sich jetzt abspielen, herangezogen werden können.

6. Handel und Zahlungsverkehr mit der übrigen Welt

33. Schon vor dem Kriegsausbruch in Korea hatten sich große Veränderungen im Aufbau des internationalen Handels abgezeichnet. Die hervorstechendste war die Veränderung in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten: Der Ausfuhrüberschuß fiel von 3,3 Milliarden Dollar in der ersten Hälfte des Jahres 1949 auf 1,1 Milliarden Dollar in der ersten Hälfte des Jahres 1950. Die Veränderung in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten war jedoch nicht von ähnlichen Veränderungen in den europäischen Zahlungsbilanzen begleitet. Zwischen der ersten Hälfte des Jahres 1949 und der ersten Hälfte des Jahres 1950 wies der Einfuhrüberschuß der Teilnehmerländer für ihre Heimatgebiete mit der Außenwelt einen verhältnismäßig geringen Rückgang von 550 Millionen Dollar pro Monat auf 450 Millionen Dollar pro Monat auf. Die Verbesserung in den sichtbaren Konten mag durch Umstellungen auf den unsichtbaren Konten verstärkt worden sein. Es liegt jedoch kein Anzeichen für eine große dramatische Wendung vor, wie sie in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten eingetreten ist. Die Veränderungen, die denen in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten entsprechen, beschränkten sich in erster Linie auf Nichtteilnehmerländer aus dem Sterling-Gebiet, auf Lateinamerika und auf Kanada.

34. Die wichtigste Veränderung, die sich jetzt abzeichnet, wird sich wahrscheinlich dahin auswirken, daß die allgemeine Besserung in der Welt-Dollarlage weiter fortschreitet, die Schwierigkeiten Westeuropas bei der Finanzierung von Einfuhren aus dritten Gebieten sich jedoch noch intensivieren werden. Das Dollarproblem entwickelt sich tatsächlich zu einem allgemeinen Zahlungsausgleichsproblem.

35. Es ist wichtig für die Teilnehmerländer, daß sie mit ihrer Handelspolitik auf diese Veränderungen eingehen. Die Bemühungen um Steigerung der Ausfuhr sollten fortgesetzt werden, aber nicht nur auf die Dollarmärkte beschränkt bleiben. Der Ausbau neuer Versorgungsquellen für Waren, die geeignet sind, Zahlungsschwierigkeiten hervorzurufen, sollte fortgesetzt werden.

36. Abgesehen von dem allgemeinen Zahlungsproblem werden wichtige Beschaffungsfragen auftauchen. Die Mitgliedstaaten werden vielleicht feststellen müssen, daß sie manche Waren nicht bekommen können, selbst wenn sie bereit sind, dafür zu zahlen. Sie werden sich oft im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten befinden, die als Hauptverbraucher von Rohstoffen und als Hauptproduzent von Industrieausrüstungen eine Stellung von ganz besonderer Bedeutung einnehmen. Es wäre wünschenswert, wenn die Vereinigten Staaten ihre Kontrollen über den Export von verknappten Materialien und Ausrüstungsgegenständen an Mitgliedstaaten so handhaben könnten, daß der Bedeutung, die manche dieser Waren für die Entwicklung und Stärkung dieser Länder haben, voll Rechnung getragen wird. Es ist auch wichtig, daß die Vereinigten Staaten sich bemühen, die Liefertermine für diejenigen Ausrüstungsgegenstände einzuhalten, die für die Erreichung dieses Ziels von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Mitgliedstaaten sollten ihrerseits darauf achten, daß ihre Bestellungen auf verknappte Materialien und Ausrüstungsgegenstände bei den Vereinigten Staaten auf den Bedarf beschränkt bleiben, der für das gemeinsame Ziel von hervorragender Bedeutung ist.

7. Der Dritte Bericht

37. Die in den vorhergehenden Abschnitten dieser Ausführungen umrissenen Probleme werden ein Studium seitens verschiedener Ausschüsse der OEEC in den nächsten Monaten erfordern. Da die Probleme dringend sind, müssen sie sofort in Arbeit genommen werden und können nicht bis zur Fertigstellung einer umfassenderen Uebersicht über die wirtschaftlichen Aussichten der Mitgliedstaaten, wie sie normalerweise im Rahmen der Vorbereitungen für den Jahresbericht der Organisation ausgeführt werden, aufgeschoben werden. Es wird jedoch erforderlich sein, im späteren Verlauf des Jahres die Kräfte zu untersuchen, die am Werke sind, und noch einmal zu prüfen, wie sich die verschiedenen von der OEEC getroffenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf diese Kräfte auswirken. Gleichzeitig wird es ratsam sein, eine Aufstellung der Bedürfnisse und Hilfsquellen der Mitgliedstaaten zu machen und festzustellen, wieweit wirtschaftliche Erschließungsprojekte notwendig und tragbar sind. Dazu sollte der Dritte Bericht dienen ...

Entscheidung des Europäischen Wirtschaftsrats (OEEC) in Paris über dringende Wirtschaftsprobleme vom 6. Oktober 1950

In Anbetracht der Artikel 13a und c der Konvention für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. April 1948;

In Anbetracht der letzten wirtschaftlichen Entwicklungen in der ganzen Welt;

In Anbetracht der Gefahren, die der wirtschaftlichen Stabilität der Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit durch Einführung von Schutzmaßnahmen bei einzelnen Ländern erwachsen, und der dringenden Notwendigkeit, gemeinsam zu handeln, um die bestmögliche Verwendung der vorhandenen Hilfsquellen zu erreichen;

In Anbetracht des vom Generalsekretär herausgegebenen Memorandums vom 27. September 1950 über dringende Wirtschaftsprobleme.

Empfiehlt der Rat:

I. Stabilität der inländischen Finanzen

1. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Stabilität der inländischen Finanzen zu erhalten, insbesondere

a) alle diejenigen Maßnahmen, die auf eine Produktionssteigerung abzielen, vor allem für solche Waren und Ausrüstungen, deren Verknappung die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hemmen würde;

b) Maßnahmen, die in der Verteilung von Hilfsquellen eine Umstellung herbeiführen können, wie sie im Hinblick auf die Auswirkungen wachsender Ausgaben für die Verteidigung angebracht ist.

2. Die Regierungen sollen, wo es angebracht ist, die notwendigen Vollmachten erhalten, um gegen einen etwa auftretenden inflationistischen Druck die innere finanzielle Stabilität aufrechterhalten zu können, selbst wenn es nicht notwendig ist, sie sofort in Anwendung zu bringen.

3. Die Organisation soll sich damit befassen, wie die finanzpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten miteinander in Einklang zu bringen sind, damit Störungen im Aufbau ihrer Handels- und Zahlungsverhältnisse vermieden werden. Ein erster Bericht zu dieser Frage soll bis zum 31. Dezember 1950 im Zusammenhang mit der im Abschnitt 18 erwähnten Untersuchung verfaßt werden. Die Mitgliedstaaten sollten der Organisation, soweit das durchführbar ist, alle Auskünfte zukommen lassen, die zur Durchführung der in Frage kommenden Untersuchungen notwendig sind.

II. Investierungen

4. Wo es erforderlich ist, unter Berücksichtigung des Bedarfs für die Verteidigung Einschränkungen bei den Investierungen vorzunehmen, sollten die Mitgliedstaaten versuchen, die notwendige Anpassung nach einer Auswahlmethode durchzuführen, die im Sinne der allgemeinen Richtlinien liegt, deren Befolgung in der gegenwärtigen Situation notwendig ist und die zur Erhaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Stabilität in allen Mitgliedstaaten beiträgt. Sie sollten dabei die Pläne und die Lage anderer Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigen (zum Beispiel das Vorhandensein unausgenutzter Kapazität). Der Exekutivausschuß soll der nächsten Sitzung des Rates auf Ministerebene über die Verfahrensweisen berichten, die eingeleitet werden könnten, so daß die Mitgliedstaaten untereinander Beratungen zu dieser Sache pflegen können.

5. Mitgliedstaaten, die unter starker Arbeitslosigkeit leiden oder beträchtliche natürliche Hilfsquellen besitzen, die bisher noch unausgebeutet sind, sollten ihre Pläne zur Steigerung der Investitionen mit dem Ziel einer Erschließung ihrer wirtschaftlichen Hilfsquellen nicht aufgeben.

Beschließt der Rat:

III. Rohstoffmangel

6. Da es einige Zeit dauern wird, bis Maßnahmen zur Steigerung der Produktion sich auswirken, soll der Exekutivausschuß sofort mit der Aufstellung einer Uebersicht über die auf dem Rohstoffmarkt auftretenden Mangelerscheinungen entwerfen, wobei besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, auf welche Weise die Preise stabil gehalten werden könnten. Der Exekutivausschuß soll dem Rat auf der in Abschnitt 22 vorgesehenen Sitzung einen Bericht vorlegen, in dem Vorschläge für die zu ergreifenden Maßnahmen enthalten sind. Aus dem Bericht sollte unter anderem hervorgehen:

a) für welche Waren es angebracht wäre, Preiskontrollen einzuleiten oder Zuteilungen zu bestimmen, und wie hierbei vorzugehen wäre;

b) für welche sonstigen Warenarten bereits irgendwelche geeigneten internationalen Körperschaften bestehen, die diesen Zweck erfüllen könnten, und

c) für welche Warenarten zur Zeit noch keine internationale Organisationsform besteht, aber nach Möglichkeit geschaffen werden sollte.

Der Exekutivausschuß soll zur Durchführung der oben erwähnten Erhebungen die für die betreffenden Warenarten in Frage kommenden technischen Ausschüsse heranziehen, die sofort zu diesem Zweck zusammentreten sollten und weiterhin Sitzungen abhalten sollten, sooft die Marktlage für die Materialien, die in ihr allgemeines Betätigungsfeld fallen, es erfordert, damit sie auf dem laufenden bleiben. Diese Arbeit sollte so angelegt sein, daß es dem Rat ermöglicht wird, bis zum 31. Dezember 1950 wirksame Maßnahmen in die Wege zu leiten.

7. Die betreffenden technischen Ausschüsse sollen Anweisung erhalten, für die Zwecke der in Abschnitt 6 erwähnten Untersuchung den Bedarf der Mitgliedstaaten in bezug auf die in Frage kommenden Mangelwaren festzustellen und dem Exekutivausschuß Maßnahmen für die Erschließung von Versorgungsquellen für Mangelwaren und gegebenenfalls für die Einschränkung des Bedarfs für diese Mangelwaren vorzuschlagen. Falls erforderlich, sollten sie Vorschläge für die Einführung eines Zuteilungssystems für Mangelwaren machen, mit denen sich die Mitgliedstaaten normalerweise mehr oder weniger selbst zu versorgen pflegten, und die Bedingungen festlegen, nach denen ein solches Zuteilungssystem zu arbeiten hätte. In bezug auf andere Warenarten sollen die betreffenden Ausschüsse ersucht werden, zu erwägen, welche sonstigen Maßnahmen noch angebracht wären. Diese Maßnahmen können sich unter anderem darauf erstrecken, an die bestehenden internationalen Körperschaften heranzutreten, oder auf Vorschläge für die zwischen den Mitglied-

staaten selbst oder in Beratung mit anderen Ländern oder Organisationen zu vereinbarende Maßnahmen oder für Verfahrensweisen, bei denen die Organisation gegebenenfalls als Agentur zur Vertretung der Forderungen der Mitgliedstaaten auftreten und möglichst befriedigende Zuteilungen für sie erlangen würde.

8. Um die Organisation in die Lage zu versetzen, die oben dargelegte Arbeit auszuführen, wird empfohlen, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten alle praktisch durchführbaren Schritte unternehmen, um die erforderlichen Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

9. Die technischen Ausschüsse werden angewiesen, die Möglichkeit zu erwägen, den Mitgliedstaaten die Befolgung einer gemeinsamen Politik in bezug auf Rohstoffvorräte zu empfehlen, um eine übertriebene Vorratswirtschaft für knappe Materialien zu vermeiden und Anregung zur Anlage größerer Reserven von anderen Materialien zu geben, bei denen die Versorgungslage dies zuläßt.

IV. Kraftstrom

10. Der Elektrizitätsausschuß ist angewiesen, die Kraftstromvorhaben der Mitgliedstaaten einschließlich der internationalen Projekte zu untersuchen und dem Rat Methoden für eine beschleunigte Ausweitung der Kraftstromerzeugungskapazität in den nächsten Jahren und für die bestmöglichen Verwendungsmöglichkeiten der vorhandenen oder zukünftigen Kapazität zu machen.

V. Arbeitskräfte

11. Der Ausschuß für den Einsatz von Arbeitskräften ist angewiesen, Mittel und Wege zu untersuchen, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, den neuen Anforderungen an Arbeitskräften, die sich ergeben könnten, gerecht zu werden, insbesondere:

a) sich mit der Frage der Anwerbung und Ausbildung neuer Arbeiter zu befassen;
b) zu bestimmen, in welchem Maße ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden könnten, um auftretende Mangelerscheinungen zu überwinden und die Probleme der Freizügigkeit möglichst unter Vermeidung größerer Umwälzungen zu lösen.

12. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Tatsache zu beachten, daß in bestimmten Mitgliedstaaten wahrscheinlich noch für einige Zeit die Arbeitslosigkeit anhalten wird und daß die Nutzbarmachung der Erzeugungskapazität in diesen Ländern wahrscheinlich eine geringere Belastung für die Wirtschaft Gesamteuropas bedeuten würde, und daß sie außerdem einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg darstellen würde.

VI. Handel und Zahlungsverhältnisse

13. Die Mitgliedstaaten sollen sich bemühen, den Anforderungen der gegenwärtigen Lage soweit wie möglich gerecht zu werden, indem sie den freien Warenverkehr zulassen.

14. Einzelmitgliedstaaten sollen keine Ausfuhrbeschränkungen einführen, es sei denn, daß sie in ihren Lebensinteressen gefährdet sind. Sie sollen der Organisation sofort über alle Beschränkungen Meldung erstatten, die sie sich gezwungen sehen einzuführen oder seit dem 1. Juli 1950 eingeführt haben, und der Organisation auf Antrag anderer Mitgliedstaaten Auskunft über die Begründung dieser Handlungsweise erteilen.

15. Der Handelsausschuß ist angewiesen, sich dringend mit der Frage zu befassen, wieweit alle neuen, von den Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 1950 eingeführten Maßnahmen der Ausfuhrkontrolle mit den Grundsätzen der von der Organisation empfohlenen Handelspolitik vereinbar sind. Der Ausschuß soll dem Rat bis spätestens zum 15. Dezember 1950 hierüber Bericht erstatten.

16. Der Exekutivausschuß ist angewiesen, eine oder mehrere dem Rat bis spätestens 30. November 1950 vorzulegende Untersuchungen darüber durchführen zu lassen, ob sich ein praktisches Verfahren einführen läßt, nach dem die Mitgliedstaaten durch gemeinsames Vorgehen oder Beratungen die Auswirkungen von Exportkontrollen oder von neuen Kontrollmaßnahmen im inländischen Handel abmildern könnten, soweit diese geeignet sind, dem Handel anderer Mitgliedstaaten materiellen Schaden zuzufügen.

17. Die Organisation soll sofort erwägen, wie man größeren Veränderungen in der Debit- oder Kreditposition der Mitgliedstaaten begegnen kann, die sich aus den Verteidigungsbemühungen und den Veränderungen in den Handelsbeziehungen ergeben können.

18. Der Wirtschaftsausschuß ist angewiesen, dem Rat bis zum Ende des Jahres seine erste Uebersicht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage in den Mitgliedstaaten vorzulegen, wie es im Abschnitt 34 der Direktive für die Durchführung des Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Zahlungsunion vorgesehen ist.

Empfiehlt der Rat:

19. Die Länder, die an der Arbeit der OEEC beteiligt sind, sollten bei ihren Bedarfsmeldungen für verknappte Materialien und Ausrüstungen und bei der Anwendung von Ausfuhrkontrollen über diese Lieferungen ihre gegenseitigen Bedürfnisse und ihre gemeinsamen Interessen und Ziele gebührend berücksichtigen.

20. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen um eine Steigerung des Exports sowohl nach Nordamerika als auch nach anderen Gebieten, mit denen sie ein Defizit in der Zahlungsbilanz haben, fortsetzen.

Beschließt der Rat:

VII. Einteilung der Arbeit

21. Dem Exekutivausschuß soll es obliegen, dem Rat über die Aufteilung der Arbeit unter den verschiedenen Ausschüssen der Organisation Bericht zu erstatten, die Termine festzulegen und die Ergebnisse aufeinander abzustimmen und dem Rat vorzulegen.

22. Der Rat soll innerhalb von sechs Wochen auf Ministerebene zu einer Sitzung zusammentreten, um einen Ueberblick über die Gesamtlage zu gewinnen und Anweisungen über die zu ergreifenden Maßnahmen zu erteilen.

Empfiehlt der Rat:

VIII. Zwischenmaßnahmen

23. In der Zwischenzeit, die die Organisation benötigt, um kollektive Lösungen für die verschiedenen in dieser Entschließung aufgeworfenen Probleme zu finden, werden die Mitgliedstaaten ersucht, soweit wie möglich von der Einführung individueller Maßnahmen abzusehen, durch die die kollektiven Beschlüsse noch erschwert werden könnten.

Quelle: OEEC Press-Release vom 28. September und 7. Oktober 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

DOKUMENTATION

6. JAHR 5. JANUAR 1951 1. FOLGE

Die Ergebnisse der Brüsseler Verteidigungs-Konferenzen vom Dezember 1950

Kommuniqué über die Tagung des Atlantikrates vom 18. bis 19. Dezember 1950

Auf Empfehlung des Verteidigungsausschusses hat der Atlantikrat heute die im September dem Prinzip nach vorbereiteten Maßnahmen zur Bildung einer vereinten Streitmacht unter einem zentralen Oberbefehl und zentraler Kontrolle endgültig beschlossen. Diese Streitmacht soll sich aus Kontingenten zusammensetzen, die von den beteiligten Regierungen gestellt werden.

Der Rat beschloß gestern einstimmig, den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu bitten, General Dwight D. Eisenhower als Oberkommandierenden dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Nachdem heute morgen der Rat die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten erhalten hat, worin ihm mitgeteilt wird, daß General Eisenhower zu seiner Disposition stehe, hat der Rat seine Ernennung vorgenommen.

Im Anfang des nächsten Jahres wird General Eisenhower sein Kommando übernehmen und sein Hauptquartier in Europa einrichten.

Die Ausbildung der unter seinem Kommando stehenden Einheiten wird unter seiner Kontrolle erfolgen, ebenso wie ihre Gruppierung zu einer einheitlichen schlagkräftigen Verteidigungsstreitmacht. Der General Eisenhower wird von einem internationalen Generalstab unterstützt werden, der aus Offizieren gebildet ist, die den an der gemeinsamen Streitmacht beteiligten Ländern angehören.

In dem Wunsch, die Struktur der Atlantikpaktorganisation zu vereinfachen und sie auch schlagkräftiger zu machen, hat der Rat den Rat der Stellvertreter aufgefordert, die hierzu nötigen Maßnahmen zu treffen.

In diesem Zusammenhang hat der Verteidigungsausschuß im Verlauf einer Sitzung am 18. Dezember schon ein Verteidigungsproduktionsamt eingerichtet, das größere Vollmachten hat als das militärische Produktions- und Versorgungsamt, an dessen Stelle es tritt. Das Amt hat die Aufgabe, die Produktion zu intensivieren und die wechselseitige Ausnutzung der Hilfsquellen der Mitgliedstaaten der Atlantikpaktorganisation zu erleichtern.

Der Rat stellte weiter die Uebereinstimmung der Ansichten der Mitglieder hinsichtlich des Beitrages fest, den Deutschland zur gemeinsamen Verteidigung leisten könnte. Dieser Beitrag hätte die Wirkung, die Verteidigung Europas zu stärken, ohne irgendwie den ausschließlich defensiven Charakter der Atlantikpaktorganisation zu ändern.

Der Rat hat die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreiches eingeladen, die Prüfung dieser Frage mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland weiter zu verfolgen.

Die Entschlüsse, die gefaßt wurden, und die Maßnahmen, die man ins Auge gefaßt hat, haben kein anderes Ziel, als den Frieden zu erhalten und zu festigen. Die Unterzeichnerstaaten des Atlantikpaktes sind entschlossen, auf diesem Wege weiterzugehen, bis der Friede gesichert ist.

Quelle: *Le Monde* vom 21. Dezember 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Kommuniqué über die Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten vom 19. Dezember 1950

Nachdem der Nordatlantikrat sich geeinigt hat, über die Schaffung einer gemeinsamen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas und über die Ernennung eines Oberkommandierenden, haben die Außenminister Frankreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens das Problem der Beteiligung Deutschlands an den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der westlichen freien Nationen geprüft.

Die drei Minister haben ihre Hochkommissare in Deutschland ermächtigt, auf dem Verhandlungswege mit der Regierung der deutschen Bundesrepublik dieses Problem auf Grund der vom Rate gemachten Vorschläge weiter zu verfolgen und gleichzeitig etwaige Veränderungen am gegenwärtigen Besatzungsregime zu prüfen, die logischerweise im Zusammenhang mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag stehen könnten.

Quelle: *Le Monde* vom 21. Dezember 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Kommuniqué über die Konferenz des Konsultativrates des Brüsseler Fünfmächtepaktes vom 20. Dezember 1950

Die zehnte Sitzung des Konsultativrates des Brüsseler Fünfmächtepaktes fand am 20. Dezember 1950 unter dem Vorsitz von Paul van Zeeland in Brüssel statt.

Der Rat befaßte sich mit den Fortschritten, die die Verteidigungsorganisation seit der letzten Sitzung im August dieses Jahres gemacht hat. Sie zog auch die Zukunft der Organisation im Lichte der Empfehlungen des Atlantikpaktrates bezüglich der Schaffung eines gemeinsamen nordatlantischen Oberkommandos in Europa in Erwägung.

Der Rat beschloß, daß eine Reorganisation der Verteidigungsorganisation der Westunion notwendig ist. Diese wird jedoch in keiner Weise die Verpflichtungen

beeinträchtigen, die die fünf Länder im Brüsseler Pakt eingegangen sind. Vor allem werden sie ihre enge Zusammenarbeit auf politischem, sozialem und kulturellem Gebiet fortsetzen.

Der Rat stimmt außerdem Berichten über die soziale und kulturelle Zusammenarbeit der fünf Länder zu und arbeitete Direktiven für die aktive Fortsetzung und für den Ausbau dieser Arbeit aus.

Quelle: *The New York Times* vom 21. Dezember 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Kommuniqué über die Besprechungen zwischen Präsident Truman und Ministerpräsident Attlee in Washington vom 4. bis 8. Dezember 1950

Seit der Ankunft Premierminister Attlees in Washington am 4. Dezember haben sechs Sitzungen des Präsidenten und Attlees stattgefunden. Unter den als Ratgeber für den Präsidenten Anwesenden befanden sich Außenminister Dean Acheson, Finanzminister John W. Snyder, Verteidigungsminister General George C. Marshall, Innenminister Oscar L. Chapman, Handelsminister Charles Sawyer, der Chef des gemeinsamen Stabes der amerikanischen Streitkräfte, Armeegeneral Omar N. Bradley, W. Averell Harriman, der Leiter des Amtes für kriegswichtige Rohstoffe, W. Stuart Symington und Botschafter Walter S. Gifford. Zu Attlees Ratgebern gehörten der britische Botschafter, Sir Oliver S. Franks, Feldmarschall Sir William Slim, Chef des Empiregeneralstabes, Marschall der Königlichen Luftstreitkräfte Lord Tedder, Sir Roger Makins und R. H. Scott vom Außenministerium und Sir Edwin Plowden, Chef des wirtschaftlichen Planungsstabes.

Zum Abschluß ihrer Konferenz gaben der Präsident und der Premierminister die folgende Erklärung ab:

Wir haben zusammen die wesentlichsten Probleme erörtert, denen sich unsere beiden Länder in internationalen Angelegenheiten gegenübersehen. Die außenpolitischen Ziele unserer beiden Nationen sind die gleichen: den Weltfrieden und die Achtung vor den Rechten und Interessen aller Völker aufrechtzuerhalten, die Kraft und das Vertrauen unter den freiheitliebenden Völkern der Erde zu stärken, die Ursachen von Furcht, Mangel und Unzufriedenheit zu beseitigen und die demokratische Lebensweise weiter zu entwickeln.

Wir haben zunächst die politische Veränderung der Weltlage geprüft, wie sie durch das massierte Eingreifen der chinesischen Kommunisten in Korea entstanden ist. Wir haben die Fernostprobleme und auch die gegenwärtige Lage in Europa erörtert. Wir haben ferner die Wirtschaftsprobleme und die Verteidigungsprogramme unserer beiden Staaten und besonders die bestehende und drohende Rohstoffknappheit besprochen. Wir haben die Maßnahmen zur Verteidigung der atlantischen Gemeinschaft sowie unsere zukünftige Haltung in den Vereinten Nationen erwogen.

Die Gleichheit der Ziele unserer beiden Länder lag allen Diskussionen zugrunde. Es gibt keine Differenzen über die Natur der Bedrohung, der unsere beiden Länder gegenüberstehen, oder über die Grundsätze der Politik, die zur Ueberwindung dieser Bedrohung verfolgt werden muß. Wir erkennen an, daß viele der von uns besprochenen Probleme nur auf dem Verfahrenswege in den Vereinten Nationen oder der Nordatlantikpakt-Organisation geregelt werden können.

Die Völker der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs werden entschlossen und einig gemeinsam handeln, um der Bedrohung des Friedens zu begegnen, die in den letzten Wochen für alle so klar zutage getreten ist.

Die Lage in Korea ist sehr ernst und hat weitreichende Folgen. Die Streitkräfte der Vereinten Nationen hatten bis Ende Oktober ihre ihnen von den Vereinten Nationen gestellte Aufgabe, „den bewaffneten Angriff zurückzuschlagen und den internationalen Frieden und die Sicherheit in diesem Gebiet wiederherzustellen", nahezu erfüllt. Die Bildung eines freien und geeinten Koreas, das von den Vereinten Nationen lange angestrebte Ziel, war in Reichweite gerückt. In diesem Augenblick drangen kommunistische Streitkräfte in großer Stärke in Korea ein und entfesselten am 27. November einen großangelegten Angriff auf die Streitkräfte der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen verfügen über die Vorteile einer überlegenen Luftwaffe und Unterstützung von See her, aber auf dem Lande stehen sie einer großen zahlenmäßigen Ueberlegenheit gegenüber.

Die Streitkräfte der Vereinten Nationen haben Korea mit Ermächtigung und auf Beschluß der UN betreten. Die Aufgabe, mit deren Ausführung die Truppen betraut wurden, sind von den Vereinten Nationen nicht geändert worden. Die Streitkräfte unserer beiden Länder werden demnach weiterhin ihrer Verpflichtung nachkommen.

Wir stimmten völlig darüber überein, daß an eine Beschwichtigung oder eine Hinnahme der Aggression, gleichgültig, ob im Fernen Osten oder sonstwo, nicht gedacht werden kann. Ein dauerhafter Friede und die Zukunft der Vereinten Nationen als ein Instrument des Weltfriedens sind davon abhängig, daß jeder Widerstand gegen eine Aggression energisch unterstützt wird.

Wir sind, wie seit jeher, bereit, den Feindseligkeiten auf dem Verhandlungswege ein Ende zu bereiten. Im vorliegenden Falle muß international die gleiche Haltung eingenommen werden, wie sie, in Uebereinstimmung mit unseren Verpflichtungen unter der Charta der Vereinten Nationen, im Falle einer Bedrohung des Weltfriedens eingenommen wird. Es muß jede Anstrengung gemacht werden, die Ziele der Vereinten Nationen in Korea auf friedlichem Wege zu verwirklichen und die Koreafrage auf der Grundlage eines freien und unabhängigen Koreas zu lösen.

Wir sind überzeugt, daß die große Mehrheit der Vereinten Nationen diese Ansicht teilt. Wenn die Chinesen ihrerseits eine ähnliche Haltung nachweisen, haben wir die Hoffnung, daß der Frieden erhalten werden kann. Wenn sie diese Haltung nicht einnehmen, dann ist es die Aufgabe der Völker der Erde, in den Vereinten Nationen zu entscheiden, wie die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen am besten aufrechterhalten werden können. Unsererseits erklären wir im voraus, daß wir fest entschlossen sind, diese Grundsätze aufrechzuerhalten.

Wir erörtern die beiden China betreffenden Fragen, die bereits den Vereinten Nationen vorliegen. Ueber die Frage des Sitzes Chinas in den Vereinten Nationen sind die beiden Regierungen verschiedener Ansicht. Das Vereinigte Königreich hat die zentrale Volksregierung anerkannt und ist der Anschauung, daß ihre Vertreter Chinas Sitz in den Vereinten Nationen einnehmen sollten. Die Vereinigten Staaten wenden sich weiterhin wie bisher gegen die Gewährung von Sitzen für die Vertreter des kommunistischen Chinas in den Vereinten Nationen. Wir haben diese Verschiedenheit der Standpunkte besprochen und sind entschlossen, zu verhindern, daß sie sich auf unsere gemeinsamen Bemühungen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele auswirkt.

Zur Formosafrage haben wir festgestellt, daß beide chinesischen Parteien auf der Gültigkeit der Kairo-Erklärung bestanden und daher zögern, die Angelegenheit vor den Vereinten Nationen erörtern zu lassen. Wir kamen überein, daß die Fragen mit friedlichen Mitteln und in einer Weise beigelegt werden sollten, die die Interessen der Bewohner Formosas und die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit im Pazifik wahrt, und daß die Erörterung der Frage vor den Vereinten Nationen der Erreichung dieser Ziele dienen wird.

Die freien Nationen Asiens haben die Vereinten Nationen sehr unterstützt und für den Weltfrieden gewirkt. Die kommunistische Aggression in Korea erhöht die Gefahr für die Sicherheit und Unabhängigkeit dieser Nationen. Wir bekräftigen erneut unsere Absicht, ihnen weiterhin zu helfen.

Der Druck der kommunistischen Expansion existierte in Europa und anderswo schon lange vor dem Angriff auf Korea, und es waren Maßnahmen getroffen worden, um ihm entgegenzuwirken. Die Notwendigkeit, die Kräfte der kollektiven Sicherheit zu stärken, war bereits anerkannt worden, und Schritte in dieser Richtung wurden unternommen.

Es ist selbstverständlich, daß Entscheidungen über den Fernen Osten auch anderswo ihre Rückwirkungen haben. Bei der Betrachtung dessen, was sich aus der fernöstlichen Situation als notwendig ergibt, haben wir uns stets die Dringlichkeit vor Augen gehalten, die Kräfte der ganzen freien Welt zu verstärken. Wir sind völlig einer Meinung über die für alle Staaten des Atlantikpaktes bestehende Notwendigkeit, ihre Bemühungen zum Aufbau ihrer Verteidigung zu intensivieren und die atlantische Gemeinschaft zu stärken.

Wir erkennen an, daß es zur Verhinderung eines Krieges unumgänglich notwendig ist, über ausreichende Verteidigungskräfte zu verfügen. Wir sind dementsprechend zu folgenden Beschlüssen gekommen:

1. Die militärischen Machtmittel der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreiches sollen so schnell wie möglich verstärkt werden.

2. Die beiden Staaten sollen die Produktion der Waffen steigern, die von den Streitkräften aller freien Völker zu ihrer gemeinsamen Verteidigung verwandt werden können. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich sollen gemeinsam mit diesen anderen Nationen gegenseitige Abkommen schließen, wodurch alle zur gemeinsamen Verteidigung entsprechend beitragen.

Sobald der Plan der Nordatlantikpakt-Organisation zur Schaffung einer wirksamen einheitlichen (integrated) Streitmacht für die Verteidigung Europas, der seiner Vollendung entgegengeht, gebilligt wird, soll ein Oberbefehlshaber ernannt werden. Es ist unser gemeinsamer Wunsch, daß diese Ernennung bald erfolgt.

Zusätzlich zu diesen Entscheidungen über die Verstärkung unserer militärischen Macht sind wir übereingekommen, daß die Aufrechterhaltung gesunder ziviler Wirtschaftsverhältnisse von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg unserer Verteidigungsbemühungen ist. Wir stimmten darin überein, daß, während die Produktion für die Verteidigung bei der Zuteilung von Rohmaterialien, an denen Mangel herrscht, von höchster Priorität ist, die Erfordernisse der Zivilwirtschaft der freien Länder, soweit das praktisch möglich ist, berücksichtigt werden müssen. Um die notwendigen Rohstoffe zu bekommen und um sie so schnell wie möglich diesen Prioritätszwecken zuzuführen, sind wir übereingekommen, eng zusammenzuarbeiten, um die Vorräte an Rohmaterialien zu erhöhen. Wir haben die Notwendigkeit internationaler Maßnahmen anerkannt, um zu garantieren, daß die Grundrohstoffe gleichmäßig in Uebereinstimmung mit den Verteidigungs- und wesentlichen zivilen Erfordernissen verteilt werden.

Wir haben gewisse brennende Probleme der Rohstoffknappheit besprochen. Die Erörterung dieser besonderen Fragen wird weitergehen. Wir sind uns der zunehmenden Notwendigkeit bewußt, zu verhindern, daß kriegswichtige Rohstoffe und Güter in die Hände derer gelangen, die sie gegen die freie Welt verwenden könnten.

Unter den Bedingungen, denen wir in der ganzen Welt gegenüberstehen, haben unsere Staaten keine andere Wahl, als sich mit aller Energie dem Aufbau unserer Verteidigungsstreitkräfte zu widmen. Wir werden dies ausschließlich als Maßnahme zur Verteidigung betreiben.

Wir glauben, daß die kommunistischen Führer der Sowjetunion und Chinas ihre Haltung, wenn sie wollten, so ändern könnten, daß diese Verteidigungsvorbereitungen überflüssig werden. Wir werden alles in unserem Vermögen Stehende unternehmen, um auf alle uns offenstehenden Wegen diese Ansicht an sie heranzutragen und eine friedliche Lösung der vorhandenen Probleme zu suchen.

Der Präsident stellte fest, daß er hoffe, die Weltlage werde niemals die Verwendung der Atombombe notwendig machen. Der Präsident teilte dem Premierminister mit, daß es sein Wunsch sei, den Premierminister stets über alle Entwicklungen zu informieren, die eine Aenderung der Lage herbeiführen könnten.

Wir sind in dieser kritischen Zeit darüber befriedigt, daß die Ansichten unserer Regierungen über die grundlegenden Probleme so gleich sind. Wir glauben, daß die gleiche Zielsetzung unsere Regierungen in die Lage versetzen wird, ihren Entschluß zur Stärkung der bereits unter den freien Völkern bestehenden Einigkeit weiter durchzuführen und die Werte zu verteidigen, die für die von uns vertretenen Völker von grundlegender Bedeutung sind.

Quelle: *The New York Times* vom 9. Dezember 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

GEIST UND GEGENWART

6. JAHR 5. JANUAR 1951 1. FOLGE

Therapie der Theaterkrise

Von Dr. Siegfried Melchinger

In dem Versuch einer „Diagnose der Theaterkrise" (Europa-Archiv, 5. September 1950) wurde der herrschenden Krisen-Hysterie der Nachweis entgegengehalten, daß die Theatergeschichte der letzten 150 Jahre reicher an Krisen als an Glanzzeiten war. Aus dem Vergleich mit den beiden letzten Krisen, der von 1923 und der von 1932, ergab sich freilich, daß zwei der damals aufgetretenen Symptome die Krise von heute noch immer mitbestimmen: die 1918 einsetzende Unsicherheit der dramatischen Produktion und die tief in den Theaterbetrieb hineinwirkende Konkurrenz des Films; auf die letztere ist (neben soziologischen und politischen Gründen) die Zerstörung des Theater-Stammpublikums zurückzuführen. Ein Publikum aber, das von Stück zu Stück neu gewonnen werden muß, verlangt Sensationen. Der Erfolgsbetrieb des Films mit seiner Vermassung des Publikums, seiner Kumulierung äußerer Attraktivitäten (Ausstattung, Besetzung) und seinem gesteigerten Angebot an „Ware" jeglicher Art verschärft die Krise des modernen Theaters. Die Untersuchung schloß: „Alle diese Erscheinungen bedingen sich gegenseitig. Ihre tiefste Ursache ist die Problematik der Funktion des Theaters innerhalb unserer Zeit." Nur hier kann eine Therapie ansetzen. Einige daraus resultierende Möglichkeiten, Chancen und Forderungen sollen im folgenden zur Diskussion gestellt werden.

Subventionen

In der Zeitschrift *Kulturarbeit* wurde kürzlich festgestellt, daß unter den Theatern des Ruhrgebiets das am wirtschaftlichsten arbeitende 44,4 Prozent seiner Ausgaben aus eigenen Einnahmen bestreitet. Die meisten bleiben weit darunter. Gleichzeitig teilte der Präsident des Deutschen Bühnenvereins, Dr. Dieter *Sattler*, mit, die Finanznot der deutschen Theater sei schlimmer denn je; trotzdem sei es selbstverständliche Pflicht, die Theater zu unterhalten. Der Verfasser des Berichts in der Zeitschrift *Kulturarbeit* war der Oberhausener Stadtdirektor *Kaessler;* Dr. Dieter Sattler ist Staatssekretär im Bayrischen Kultusministerium. Das kennzeichnet die Situation. Das Theater ist heute ökonomisch eine Institution der öffentlichen Hand. Es wird (zum mindesten finanziell) von der Bürokratie regiert. Die sogenannte Privatinitiative wird zwar einem künstlerischen Intendanten übergeben, dieser ist aber faktisch weit abhängiger von Rücksichten, Einmischungen und Kontrollen als es dereinst ein Serenissimo verantwortlicher Hoftheaterintendant war. Dieser wußte wenigstens, woran er war. Er kannte seinen Pappenheimer. Die heutigen Pappenheimer sind durch Ideologien, Parteiproporze und die nebulose Anonymität aller Bürokratie getarnt oder zum mindesten hinter dem allen versteckt.

Eine Institution des öffentlichen Lebens wurde zu einer Institution der öffentlichen Hand. Man muß fragen: was wurde aus dem „Leben"? Ist sie noch lebensfähig? Oder ist es wirklich so, wie es in den meisten Etatreden und leider auch in allen Schauspielergewerkschafts-Versammlungen hinausposaunt wird: die Erhaltung der Theater ist eine kulturelle Verpflichtung! Nur das? Spricht man bereits von Museen?

Der Untergang der Privattheater ist eines der spezifischen und aufschlußreichsten Symptome der Theaterkrise von heute. In Deutschland schaut man auf das Theater am Besenbinderhof in Hamburg, die Kammerspiele, wenn davon gesprochen wird. In Wien ist der Existenzkampf der hier noch immer relativ zahlreichen Privattheater soeben in seine Endphase getreten.

Die Wiener Probleme sind nicht uninteressant. Ein kleines Land wie Oesterreich leistet sich den Luxus von Staatstheatern, die eine Mammutsubvention beanspruchen (wobei der größere Teil der Verbeamtung des Instituts und den Pensionsberechtigungen anzulasten ist). Der Gesamtbetrag dürfte heuer 30 Millionen Schilling überschreiten. Daneben bestehen Privattheater von so glänzender Tradition, wie das mit dem Namen *Laube* verbundene Volkstheater, das heute von den Gewerkschaften gehalten und dirigiert wird, und das durch *Reinhardt* an die Spitze der deutschsprachigen Theater geführte Theater in der Josefstadt. Seit einem Jahr werden die Privattheater durch einen auf die Kinokarten erhobenen Kulturgroschen gestützt. Die Verwaltung der Eingänge aus dieser Besuchersteuer obliegt den staatlichen und städtischen Behörden. Beide unterstützen daraus alle möglichen Kulturorganisationen so großzügig, daß für die Privattheater kaum 50 Prozent übrigbleiben. Niemand kontrolliert das; niemand kann praktisch darauf einen Einfluß ausüben. Die Stadt wird von einer sozialistischen Mehrheit regiert; das zuständige Ministerium des Bundes

untersteht einem Funktionär der bürgerlichen Rechtspartei. An dem guten Willen soll nicht einmal gezweifelt werden, aber Tatsache ist, daß die Kulturgroschen-Subvention eines Privattheaters im Monatsdurchschnitt 40 000 Schilling (also noch keine 7000 DM) ausmacht. Davon können die Institute weder leben noch sterben. Die Schuldenlast ist auf Millionensummen angewachsen. Nur die Geduld der Gläubiger hält den Fortbestand aufrecht, so daß wenigstens bisher „weitergewurstelt" werden konnte. Zu den geduldigen Gläubigern gehört aber keineswegs das städtische Steueramt: dieses erhebt täglich (!) die fällige Lustbarkeitssteuer, deren Gesamtbetrag jährlich fast die vom Kulturgroschenfonds zur Verfügung gestellte Subvention erreicht. Die hochsubventionierten Staatstheater werden selbstverständlich nicht besteuert; die Privattheater gehen an der Steuer zugrunde. Man wird das Theater in der Josefstadt wohl nicht sterben lassen. Aber es wird nur durch laufende Subventionen gerettet werden können. Damit hört es auf, Privattheater zu sein. Der Staat oder die Stadt wird jene Rolle spielen müssen, die bei Reinhardt der Bankier *Castiglioni* gespielt hat. Auch Reinhardt kam nämlich nicht aus Eigenem durch ...

Die Situation in anderen europäischen Ländern ist ähnlich, aber nicht konform. Auch die Stadt Paris gibt den wichtigsten Privattheatern Zuschüsse. London hat das Old Vic-Theatre als Stadttheater übernommen und erhebt zum mindesten keine Steuern von den privaten Theatern. In Italien werden Subventionen auf verschiedene Weise erteilt (so z. B. für die Stagione-Produktion italienischer Stücke). Das Ende des Privattheaters in Deutschland und Oesterreich ist eine Folge der ökonomischen und soziologischen Entwicklung: das noch vor 1933 einigermaßen vorhandene „wohlhabende" Stammpublikum ist verschwunden. Die Nachkriegsentwicklung hat die Kosten für den materiellen Aufwand derart gesteigert, daß sie überhaupt nicht mehr hereingebracht werden können, wenn auf Niveau gehalten wird. Niveau: das bedeutet eine Grenze gegenüber der Ramsch-Qualität und der reinen Publikums-Spekulation. Das Kontingent, das dem einzelnen für „kulturelle Werte" zur Verfügung steht, reicht in seiner Summe bei weitem nicht aus, die Produktionskosten für diese Werte zu decken. Also muß die öffentliche Hand einspringen, um das Mißverhältnis auszugleichen. Das bedeutet, daß die Bürokratisierung des Theaters nicht aufzuhalten ist. Gegenbeispiele wie das von *Gründgens* oder vielleicht das von *Hilpert* bestätigen vorläufig als Ausnahme nur die Regel.

Mit der grundsätzlichen Einsicht in die Notwendigkeit der Subventionierung (deren Gesamthöhe in Westdeutschland übrigens nach den Mitteilungen auf der letzten Bühnenvereinstagung 1950 nicht über dem Durchschnitt der Sätze liegt, die zwischen 1925 und 1945 gezahlt wurden, obwohl alle Kosten gestiegen sind) ist die ökonomische Problematik des Theaters keineswegs gelöst. Die öffentliche Hand ist nicht in der Lage, uferlos zu subventionieren. Sie muß daher die Theaterleiter erstens zur Sparsamkeit und zweitens zur tunlichsten Steigerung der Einnahmen anhalten. Es muß selbstverständlich so viel Publikum wie möglich in die Theater gelockt werden. Jeder Intendant weiß, daß er gehen muß, wenn das Defizit zu hoch wird. Das unterscheidet also das Theater als „Kulturinstitut" noch immer vom Museum. Es geht nach wie vor um das Publikum.

Trotzdem ist die Musealisierung eine Gefahr, die jener der Bürokratisierung in nichts nachsteht. Beide bedrohen das Theater in seiner Substanz. Je mehr im Zusammenhang mit der ökonomischen Problematik von „Kultur" und „kultureller Verpflichtung" geredet wird, desto fiktiver wird seine Lebendigkeit. Das Theater als „Bildungswert" (wie es in der Massenpädagogik der Volksdemokratien verstanden wird, sofern es nicht überhaupt nur politisches Erziehungsinstrument geworden ist — das ist tatsächlich die perfekte Musealisierung.

Das Theater k a n n in seinen höchsten künstlerischen Leistungen Kulturwerte hervorbringen. Aber es auf diese und allein auf diese ausrichten wollen, hieße seinen Aufbau oder Wiederaufbau beim Dach beginnen. Sofern sein reales Fundament noch immer das Publikum ist, kann auch seine lebendige Funktion im öffentlichen Leben der Zeit nur von diesem her begriffen werden. Daß das nicht oder jedenfalls zu wenig geschieht, ist die eigentliche Ursache seiner Krise. Hier ist der Krankheitsherd, an dem die Therapie einsetzen muß. Eine Therapie, die eine schwierige und langwierige Kur bei seinen produktiven Trägern: Autoren, Direktoren, Regisseuren und Schauspielern indiziert.

„Unterhaltung"

Carl *Zuckmayer* sagte in einer Rede, die er in einer Sommernacht in den Münchener Kammerspielen hielt, das einfachste und bescheidenste Anliegen des Theaters sei seine Aufgabe, zu unterhalten. Es sei kein Zufall, daß Unterhaltung mit Unterhalt Gemeinsames habe. Beide „unterhalten" letztlich das Leben. Vom naiven Spiel des Kindes zum Schau-spiel sei im Grunde nur ein Schritt.

Damit ist kraft der Autorität des erfolgreichsten deutschen Dramatikers unserer Zeit etwas grundlegend Wichtiges richtiggestellt. Wenn das Theater in diesem Sinne nicht Unterhaltungsstätte ist — so unangenehm das für manche Ohren klingen mag —, existiert es an seiner Funktion vorbei.

Ja, es ist vermutlich die Ursache aller Schwierigkeiten von heute, daß das Theater aus der Monopolposition dieser Funktion verdrängt wurde. Hintereinander erfolgten die Einbrüche des Varietés, des Kabaretts, des Films, des Radios. In der Theatergeschichte der letzten Jahrzehnte findet man eine ganze Anzahl rührender Versuche, diese Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen, indem sich die Regisseure ihrer Mittel bedienten. Es waren Fehlversuche. Sie haben gezeigt, daß das Theater eine Spezies der Unterhaltungsstätte ist, die ihre Position nur kraft ihrer spezifischen Anziehungskraft zu behaupten vermag.

Aber was ist das: „Unterhaltung"? Man verbindet damit die Vorstellung des Amüsements. „Amüsiertheater" ist eines der geläufigsten Schimpfworte aus dem Vokabular des modernen Kritikers. Wenn wir uns entschließen, den Rahmen des Begriffes soweit wie möglich zu ziehen, wird auch das mit Unrecht

verachtete „Amüsiertheater“ seinen Platz darin haben müssen. Dieses hat es gegeben, solange es Theater gibt. Es ist lächerlich und snobistisch, es ausrotten zu wollen. Es ist gefährlich, es den schwer konkurrierten Theatern zum Vorwurf zu machen. Nehmen wir es als eine (unseretwegen: die unterste) Stufe der Unterhaltungsmöglichkeiten, so ist damit gesagt, daß etwa der „Sommernachtstraum“ eine andere (unseretwegen: eine sehr hohe) Stufe dieser selben Möglichkeiten darstellt.

Daß wir uns über diesen Begriff verständigen müssen, ist ein wichtiges und bedauerliches Charakteristikum der Krisensituation. Letztlich läuft auch dies darauf hinaus, daß sich der Riß zwischen Schaffenden und Publikum bis zur gegenseitigen Verständnislosigkeit ausgeweitet hat. Da aber, ökonomisch und funktionell, das Theater ohne Publikum nicht existieren kann, so muß die Therapie zu allererst hier einsetzen. Drehen wir das Rad der Entwicklung um anderthalb Jahrhunderte zurück, so finden wir in diesem Punkte keinerlei Schwierigkeiten, obwohl damals zugegebenermaßen mehr dauerhafte Meisterwerke des Dramas entstanden sind als heutzutage. Was wir, ein wenig verächtlich, Unterhaltung nennen, hieß bei *Lessing* und den Klassikern „Interesse“. Es war selbstverständliche und unbestrittene Voraussetzung aller dramatischen Produktion, daß das Interesse des Publikums geweckt und gefesselt werden mußte. Ja, alle Dramaturgie lief letztlich darauf hinaus. Man hatte und lehrte greifbare Vorstellungen von der Technik der Spannung, die keineswegs aus den Gesetzen der Lebenswahrheit abgeleitet wurden, wenn sie auch diesen nicht gerade widersprechen sollten. Es gab eine Konvention der organisierten Zeit, einer Theaterzeit — zwischen 7.30 und 10 Uhr —, die auf eine einzige Grundfrage zurückgeführt werden konnte: Wie wecke und sichere ich mir das Interesse des Publikums? In der Besinnung auf die Funktion des Theaters gilt es vor allem, dieses Grundaxiom wieder herzustellen und zu sichern.

Aber Unterhaltung (oder Interesse) ist auch das Grundaxiom der Unterhaltungsformen des Varietés, Kabaretts, Radios und Films. Im Wettbewerb um das Publikum kann sich das Theater nur durchsetzen, wenn es spezifische und nur ihm zukommende Anziehungskräfte besitzt und pflegt. Dies ist die zweite Aufgabe in der Besinnung auf die Funktion: Sicherung des legitimen Bereichs im Rahmen des Gesamtbereichs der Unterhaltung.

Stellen wir hierzu eine Vorfrage, die noch für alle Unterhaltungsformen gültig ist: was sucht das Publikum, wenn es Unterhaltung sucht? Antwort: die Entfernung aus dem Alltag und der Zeit, aus den täglichen Sorgen, Beanspruchungen und Bedrohungen. Kann diese Antwort bezweifelt werden? Sie wird es. Auch dies ist ein Charakteristikum der allgemeinen Unsicherheit. Man fordert Wahrheit, Bekenntnis, Aussage; die Parolen des Zeittheaters und des Lehrstücks gehen um; Pädagogik, Moral und Politik werden auf den Bühnen exerziert. Begnügen wir uns vorläufig mit dem Hinweis auf das Resultat: Es ist fraglos die schon erwähnte Entfremdung zwischen Schaffenden und Publikum. Irgend etwas stimmt also da nicht.

Konzedieren wir, daß die erwähnten Forderungen im spezifischen Bereich des Theaters nicht unzulässig sind. Unzulässig ist aber ihre Präpotenz; denn in dieser liegt die Vernachlässigung des Grundaxioms der Unterhaltung, oder anders ausgedrückt: das Versagen des spezifischen Könnens, die Untauglichkeit der Mittel, die Arroganz gegenüber der Funktion, gegenüber der Voraussetzung, daß überhaupt so etwas da ist wie Theater und warum dies da ist. Pädagogik, Moral und Politik mögen so wichtig sein, wie sie wollen, auf keinen Fall haben sie so etwas wie Theater hervorgebracht; sie bedienen sich einer Institution, die einem anderen Anliegen ihr Dasein verdankt.

Alfred Polgar hat das, was wir „den Sprung aus dem Alltag“ nennen wollen, in einem treffenden Aphorismus formuliert: „Es ist ein zweideutiges Lob für Darsteller: sie spielten so Theater, als ob sie gar nicht Theater spielten. Erst aus dem Gesteigerten, Leben-Uebertreibenden, alltägliches Uebertrumpfenden wirkt des Theaters wahre Magie.“

Magie — das ist das Wort. Es bezeichnet die ursächliche Irrationalität des Theaters.

Geist, Dichtung, Glauben, Weltanschauung haben das Theater erobert, aber nicht geschaffen. Es war eine Zeitlang beliebt, den Ursprung des Schauspiels in das Kultische zu verlegen. Schon *Huizinga* hat demgegenüber mit Recht an *Platons* Ansicht erinnert, daß alles Spiel seinen Ursprung in dem Bedürfnis der menschlichen und tierischen Jugend, zu *springen*, habe. Der Sprung über die Faktizität ist der Ur-Sprung des Theaters.

Fassen wir die Intentionalität des Theaters so, dann verstehen wir alsbald, daß es unter allen Unterhaltungsformen diejenige ist, die dem Ursprung des menschlichen Grundbedürfnisses nach Unterhaltung am nächsten ist. Wir wissen heute, daß das große Rationalisierungsprogramm zweier Jahrhunderte der Menschheit zusammengebrochen ist. C. G. *Jung* hat das nur verdrängte und dadurch depravierte Bedürfnis nach dem Magischen im Menschen von heute aufgezeigt. Das Theater hat eine einmalige Chance, aus dieser Erkenntnis heraus zu seiner Funktion zurückzufinden. (Es ist, wie wir glauben, bereits mitten darin.) Man spricht auch von der Magie des Films. Aber gegenüber dieser technischen Magie besitzt das Theater mehrere unschätzbare Vorteile.

Die Irrealität

Der Naturalismus als Vortäuschung einer Wirklichkeit aus Pappmaché, Oelfarben und Molino ist endgültig ad acta gelegt. Demgegenüber ist der Film noch immer auf die Photographie und damit auf die naturalistische Realität angewiesen. Niemals wird das Filmbild die phantastische Suggestivität eines Bühnenbilds erreichen können. Es gibt daher große Bühnenbildner, aber es gibt höchstens begabte Kameramänner. Der Phantasie bleibt im Film kaum etwas überlassen. Das Theater erreicht um so mächtigere Wirkungen, je mehr es an die Phantasie appelliert. Bühnenbildner wie Traugott *Müller* haben mit einem einzigen Requisit in einem fast leeren Raum die faszinierendste Suggestivität erreicht. Das ist pure Magie. Aber es ist auch genau das, was im Grundbedürfnis

des Menschen nach dem „Sprung aus dem Alltag" schlummert.

Irreal ist ferner die Organisation der Zeit auf der Bühne. Während der Film in seinem pausenlosen Abrollen höchstens zu einer Zeitraffung vordringen kann, fällt auf der Bühne der Vorhang in den Zäsuren einer völlig verwandelten Zeit. In der Realität hat Zeit weder Anfang noch Ende. Die Bühnenzeit aber verlangt eine Logik, die ihren Ablauf übersehbar und einteilbar macht. Auch hier ereignen sich magische Wirkungen. Die Kulmination vor der großen Pause, die gesteigerte Spannung gegen das Fallen des Vorhangs hin, die dadurch bedingte Konzentration von Handlungstendenzen auf einen relativ schmalen Zeitraum reißen den Zuschauer entschiedener aus seinem gewohnten Zeitbewußtsein, als es der rasche Wechsel der Filmbilder jemals vermöchte.

Darin liegt der Irrtum des „epischen Theaters". Die Organisationsgesetze des Zeit-Raums zwischen Anfang und Ende des Theaterstücks sind von *Aristoteles* bis *Ibsen* nicht umsonst regulativ fixiert worden. *Scribe* und *Sardou* haben sie zu einer Geheimwissenschaft perfektioniert, die jungen Dramatikern ebenso wie Regisseuren dringender denn je zum Studium empfohlen werden muß. Ibsens noch immer nicht gebrochene Wirkungskraft in einer Gegenwart, die den geistig-kritischen Gehalt seiner Stücke völlig illusorisch gemacht hat, erklärt sich nur daraus, daß er (eingestandenermaßen) von Scribe noch mehr gelernt hat als von *Kierkegaard* und Hippolyte *Taine*.

Nur das Theater ist die Stätte von Phantasmagorien, wie sie der „Sommernachtstraum" oder „Faust" darstellen. Damit soll nicht dem Phantastischen à tout prix das Wort geredet werden. Wir sind gleich weit entfernt von den Göttern und Heroen des Barocktheaters wie von den Feen und Geistern des *Raimundschen* Zauber-Spektakulums. Wir können dies genießen, aber nicht erzeugen. Auch der Sprung aus dem Alltag steht 1950 im Zeichen des Zusammenbruchs der Illusionen. Aber die Illusionen, die der allgemeinen Ernüchterung, dem wachsenden Mißtrauen und der durchschauenden Besinnung nicht standgehalten haben, waren alles andere als Theaterillusionen. Die Bühne, auf der sie paradierten, war die Oeffentlichkeit der Weltgeschichte. Die Sprache, die sie redeten, war das Pathos der Weltverbesserung, der arrogant gewordenen Menschenvernunft, der gnadenlosen Macht. Es war dieselbe Sprache, die auf dem Theater Tendenz- und Lehrstücke, ideologische Dialektik, Gesellschaftskritik, „J'accuse"-Pathetik und „Rebellion der Jugend" inszenierte. Auch das ist vorbei. Man sollte es endlich zur Kenntnis nehmen. Die Illusion des Naturalismus ist nicht anachronistischer und verfälschender als die Illusion der sogenannten „Wahrheit" auf der Bühne. Es ist vielmehr die Wahrheit der Bühne, daß sie Illusion ist und bleibt, so fanatisch sie sich natürlich oder wahrhaftig gibt. Auch dies gehört zur Besinnung auf die Funktion. Die allabendliche Täuschung, deren Erlebnis sich Tausende noch immer eine Eintrittskarte kosten lassen, gehört zum Wesen des Theaters. Was sie von Zauberkunststücken und Taschenspielertricks unterscheidet, ist die ewige Menschensehnsucht, die sich über den Alltag hinwegzusetzen drängt. Die Welt, die die Bretter bedeuten, beginnt genau da Wirklichkeit, seelische Wirklichkeit zu werden, wo die wirkliche Welt des Alltags den schlechten Geschmack des Ueberdrusses, die Einsicht des Ungenügens und die Sehnsucht nach einer anderen, erlebenswerteren Wirklichkeit hinterläßt. Hier weiten sich die Dimensionen der Illusion bis zur umfassenden Korrektur der Existenz überhaupt. Eine Zeit, in der das Menschenbild durch Uniform und Roboterdreß maskiert wird, wird die Maske des Menschlichen auf der Bühne ergriffen bewundern. Eine Zeit, die bis an den Rand angefüllt ist mit Niedertracht, wird der Güte ein williges Ohr leihen. Eine Zeit, die durchtobt ist von Lärm, Schocks und Explosionen, wird der Stille lauschen wie keine zuvor, auch wenn sie nur zwischen gespielten Menschen aufblüht. Jeder Sprung aus dem Alltag entspringt einer Sehnsucht. Die Wahrheit jeder Kunst ist die Verwirklichung einer Sehnsucht. So vermag, was als Unterhaltung gesucht und begonnen wird, zur Kunst zu werden.

Die gegenwärtige Entwicklung der dramatischen Weltproduktion scheint dieser Einsicht Rechnung zu tragen. Dafür zeugen die Erfolge, die mit Dichternamen wie Garcia *Lorca*, T. S. *Eliot* und Christopher *Fry* verbunden sind. Ein Broadway-Produzent formulierte das so: „Poetry pays".

Die Unmittelbarkeit

Der zweite große Vorteil der Unterhaltungsart des Theaters gegenüber denen des Radios und des Films ist der direkte Kontakt. Auch diese vermögen Tränen und Lachen hervorzurufen. Aber beide bleiben ohne Echo. Das Fluidum, das aus dem Publikum aufbricht, schlägt gegen die Leere von Wänden und Apparaten. Nichts kommt von da zurück. Anders im Theater. Hier ist die Magie eines unbeschreiblichen Zusammenklangs, wenn es den Schauspielern gelingt, Gefühl, Leidenschaft oder Heiterkeit über die Rampe zu tragen, und wenn aus dem verdunkelten Raum herauf die Selbstvergessenheit, Ergriffenheit oder Fröhlichkeit über die Rampe zurückgetragen wird. *Gründgens* sagte: Die da unten sind alle meine Feinde — ich muß sie überwinden. Jeder Schauspieler kennt das Glücksgefühl, das ihn überkommt und steigert, wenn er weiß, daß er „sie hat", die da unten. Welcher Komiker möchte das Echo missen, das eine gelungene Pointe zu ihm heraufträgt?

Auch hier fängt alles bei der „Unterhaltung" an, was (vielleicht) bei der Kunst endet. Doch hat sich gerade das Bewußtsein dieses Anfangens verhängnisvoll zersetzt. Es ist ein Jammer, mitanzusehen, was auf den meisten unserer Schauspielschulen mit dem Nachwuchs getrieben wird. Nie sind begabte junge Menschen unfertiger ins Engagement entlassen worden als nach den sogenannten „Reifeprüfungen" von heute. Was verlorenzugehen droht, ist die Fertigkeit in den Kenntnissen des Handwerks. Eine große Schauspielerin, die noch bis auf diesen Tag, auf der höchsten Höhe ihres Ruhmes, täglich ihre Stimmübungen absolviert und mindestens alle paar Monate einige Stunden beim Stimmbildner nimmt, sagte mir kürzlich: „Es ist unglaublich, was diese jungen Mädel und Burschen n i c h t können." Der Respekt vor

dem Können ist außer Kurs gesetzt. Auch hier fängt man beim Dach an zu bauen. Es ist aber nicht nur die technische Disziplin der Stimme, der Gebärde, des Gehens und Stehens, welche so viel zu wünschen übrigläßt, sondern das ganze wichtige Instrumentarium der Auftritte und Abgänge, der Gänge und Stellungen. Man sagt, das ist Sache des Regisseurs. Aber wenn man sich heute wundert, wie Vorstellungen in einer Zeit überhaupt zustande kamen, in der es den Regisseur höchstens in der Stellung des Inspizienten gab, dann sollte man einsehen, daß hier schauspielerische Konventionen in Verlust geraten sind, ohne die das Theater auf die Dauer keine Wirkung (und also keine Unterhaltung) geben kann. Denn auch unter den Regisseuren wissen nur noch die älteren, diejenigen nämlich, die noch in der „alten Zeit" aufgewachsen sind, was diese Dinge bedeuten. Sie haben es, wie man so sagt, noch im Handgelenk. Viele, ohne es überhaupt zu wissen. Die wenigsten sind imstande, es zu lehren und weiterzugeben. Daher das immer fühlbarer werdende Manko an fähigen jungen Regisseuren. Was an Handwerk fehlt, wird durch Mätzchen ersetzt. Das Publikum läßt sich durch diese „Auslagen"-Regisseure, die alles tun, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, um so leichter imponieren, als das verlorengegangene Können ebenso eine Art Geheimwissenschaft zu werden beginnt wie das der Stückekonstruktion *(Scribe)*. Die Anarchie der Regie hat dieselbe Ursache wie die Anarchie des Dramas. Nämlich die Zerstörung des Grundaxioms, daß Theater eine Form der Unterhaltung ist, daß es sich nicht umsonst mit seiner vierten Wand einem Publikum öffnet und somit eine perspektivisch andere Wirklichkeit mit anderen optischen Gesetzen darstellt als die Wirklichkeit der Natur. Diese Wirklichkeit, die sich aus der Konzentration in e i n e Richtung ergibt, besitzt eine autonome Konvention der Stellungen und Gänge. Wo diese nicht beherrscht wird, kommt das zustande, was man im Theaterjargon „Löcher" nennt. Die Wirkung versackt im Leerlauf. Die Spannung reißt ab. Und schon fängt das Publikum zu husten an ... Schauspieler, die über genügend Talent verfügen, kämpfen aus Mangel an solchen Kenntnissen verzweifelt mit der Tücke des Objekts. Sie wissen nicht, daß der Vorstoß zu einer höheren Wirkung und damit in die Region der Kunst nur von diesem Boden aus unternommen werden kann. Gewiß, die Schauspielertenöre von einst, die sich direkt an die Rampe gestellt haben, wären heute unerträglich (und sie sind es, wo es sie noch gibt). Aber das größere Bedürfnis nach Diskretion (das mit dem Ueberdruß an Pathos übereinstimmt), kann nur befriedigt werden, wenn sich die Einsicht durchsetzt, daß auch Diskretion eine Art von Wirkung ist und daß sie, um wieder im Schauspielerjargon zu reden, „ankommen" muß, nämlich drunten, im Parkett, wenn sie nicht zur puren Langeweile ausarten soll. Mit Gefühl allein ist das nicht zu machen. Im Gegenteil, das Gefühl vermag nur über die Rampe zu dringen, wenn die könnerischen Prämissen so selbstverständlich geworden sind, daß sie, statt zu hemmen, das Wort und die Geste und den Gang beflügeln. Das Theater verwirklicht den Sprung aus dem Alltag, wenn es als eine andere Welt aufblüht und den Zuschauer mit in diese Welt hineinzieht. Das ist das Geheimnis seiner Unmittelbarkeit. Das ist seine Magie.

Festlichkeit

Den dritten Vorteil des Theaters erblicken wir in seiner Festlichkeit. Man geht leichter und weniger vorbereitet ins Kino. Man spielt Karten oder trinkt Kaffee, während im Radio *Goethe* deklamiert oder *Beethoven* gespielt wird. Für das Theater zieht man sich noch immer besser an. Man entschließt sich schwerer, eine Karte zu nehmen, weil man weiß, daß es dieser Vorbereitungen bedarf. Die gutgemeinten Sozialisierungstendenzen, die heutzutage in den Schlagworten „Theater fürs Volk" oder „Theater für die Massen" zum Ausdruck kommen, beruhen auf einem typischen Irrtum: sie übersehen, daß auch der Arbeiter als einzelner ins Theater geht. Und wenn er geht, hat er das Bedürfnis, sein Sonntagsgewand anzuziehen. In dieser Hinsicht ist nur ein relativer Unterschied zwischen Abendkleid oder Smoking und einer Garderobe, die, so gut sie eben kann, den Alltag hinter sich läßt. Auch hier haben wir das, was wir den „Sprung aus dem Alltag" nennen. Freilich hat das Theater selbst einen großen Teil Schuld daran, daß diese Festlichkeit gefährdet ist. Es liegt zum Teil an den Stücken, zum Teil aber auch an der Desillusionierung seines Betriebs. Das Bewußtsein seiner Funktion ist verlorengegangen. Man stellt den Arbeitscharakter heraus, man macht in Askese und Abstraktion. Man ist stolzer auf Experimente als auf Perfektion. Dies waren die Tendenzen einer jahrzehntelangen Entwicklung, die sich jetzt nicht nur totgelaufen hat, sondern die verhängnisvollsten Folgen zeitigt. Indem man falsche Ansprüche an die Stelle des einen, selbstverständlichen und legitimen setzte, hat man das Publikum mit Gewalt aus dem Parkett getrieben. Die Rückkehr zur Festlichkeit, die keineswegs eine solche der Ausstattung zu sein braucht, ist der einzige Weg zu einer Stabilisierung der Position des Theaters im Leben unserer Zeit. Heute läuft man hinter dem Erfolg her. Immer hemmungsloser wird der Run nach Sensationen. Viele der jüngsten Welterfolgsstücke sind überhaupt nur aus der Schockwirkung zu verstehen, die sie erstreben. (Typisches Beispiel: „Streetcar named desire".) Aber Schocks kann man nur überschocken. Die Nerven stumpfen sich ab. Auch dieser Versuch, das Theater in den modernen Plakat- und Attraktionsbetrieb einzubeziehen, beginnt sich bereits totzulaufen. Nicht nur, daß es unmöglich ist, eine Sensation neben die andere zu stellen, daß also im Ablauf eines Spielplans notwendig mindestens drei Nieten auf einen Treffer kommen, enthüllt die Fragwürdigkeit dieser Methoden. Sie widersprechen auch dem Wesen des Theaters, das einer ewigen Menschensehnsucht seine Entstehung und seine Existenz verdankt.

Dies ist die Therapie der Theaterkrise: Besinnung auf das Grundaxiom, daß Theater eine Art der Unterhaltung ist; von hier aus Wiedergewinnung der handwerklichen Voraussetzungen des Publikumsinteresses; vom „Sprung aus dem Alltag" Vorstoß zu einer neuen Festlichkeit, in der sich dann allein die Mission des Theaters als einer Kunst zu erfüllen vermag.

WELTGESCHEHEN DES MONATS

6. JAHR ZEITREGISTER 1. BIS 15. DEZEMBER 1950 1. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

1. Dezember: In einem im Anschluß an eine Besprechung zwischen den alliierten Hohen Kommissaren und Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* veröffentlichten Kommuniqué heißt es, daß der Bundeskanzler den Wunsch vorgetragen habe, das Besatzungsstatut durch einen Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Besatzungsmächte zu ersetzen.

Der Bundestagsabgeordnete Gerhard *Schröder* (CDU) übergibt der Presse einen Plan zur Regelung der Eigentumsverhältnisse in der Kohlen- und Eisenindustrie, welcher die Uebertragung von 35 Prozent des Aktienkapitals der Kohlen- und Eisenunternehmungen auf den Bund vorsieht.

In Bonn wird ein an Bundeskanzler Dr. *Adenauer* gerichtetes Schreiben des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Otto *Grotewohl*, überreicht. Darin wird vorgeschlagen, über die Bildung eines Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates zu verhandeln. Zu diesen Verhandlungen sollen die Bundesregierung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik je sechs Vertreter entsenden. Der Rat soll die Bildung einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung sowie Wahlen für eine Nationalversammlung vorbereiten.

Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt in einem Interview mit Hugh *Baillie*, dem Präsidenten der *UP*, in Bonn, daß die Eroberung Europas einschließlich eines unversehrten Deutschlands das Hauptziel der Sowjetunion sei. Man werde erst über einen Frieden mit der Sowjetunion reden können, wenn die Vereinigten Staaten eine militärische Stärke aufzuweisen hätten, mit der anzubinden von der Sowjetunion als gefährlich angesehen werde. Für eine solche Militärmacht benötigten die Vereinigten Staaten auch Deutschland, das jedoch nur dann gewonnen werden könne, wenn das deutsche Volk nicht mehr eine zweitrangige Nation unter ausländischer Besatzung sei.

Die drei West-Berliner Stadtkommandanten lehnen den Vorschlag des Ausschusses der Nationalen Front für gemeinsame Wahlen in Berlin vom 25. November ab.

2. Dezember: Bei der Eröffnung des Landesparteitages der CDU Rheinland in Duisburg, erklärt Bundeskanzler Dr. *Adenauer*, daß ein deutscher Verteidigungsbeitrag angesichts der Gefahr eines sowjetischen Angriffs nötig sei. Der Sowjetunion müsse eine starke atlantische Abwehrorganisation von der Türkei bis Skandinavien unter Einschluß Deutschlands entgegengestellt werden. Dabei sei die deutsche Gleichberechtigung in der Verteidigung erforderlich, die auch Gleichheit auf politischem Gebiet bedeute. Am 3. Dezember erklärt der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Karl *Arnold*, zur Politik der Bundesregierung, daß Klarheit in der politischen Linie mehr wert sei als wechselnde Parolen. Es sei zu viel von Polizei, Aufrüstung, alliierten Truppen und drohender Gefahr gesprochen worden und zu wenig von der sozialen Sicherheit.

3. Dezember: Die Wahlen in West-Berlin haben folgendes vorläufiges Ergebnis:

SPD	653 974 (858 100)	61 (76)
CDU	360 829 (258 496)	34 (26)
FDP	337 477 (214 224)	32 (17)
DP	53 741	
BHE	31 876	
Konservative Partei	11 951	
Unabhängige Sozialdemokratische Partei .	9 744	
Freie Soziale Union . . .	4 148	

(In Klammern die Ergebnisse der Wahlen vom 5. Dezember 1948; von den insgesamt vorgesehenen 200 Abgeordnetensitzen werden 73 für die 8 Wahlbezirke des Ostsektors offen gehalten.)

5. Dezember: Die Bundesregierung veröffentlicht ein Memorandum über die noch in der Sowjetunion zurückgehaltenen Kriegsgefangenen und übermittelt es den Vereinten Nationen.

Die Landesregierung von Württemberg-Baden erklärt bei der Eröffnung des neuen Landtages ihren Rücktritt. Wilhelm *Keil* (SPD) wird erneut zum Landtagspräsidenten gewählt.

6. Dezember: Auf einer Sitzung des gesamtdeutschen Parteiausschusses der CDU in Bonn, erklärt Bundeskanzler Dr. *Adenauer*, die Mißerfolge der CDU bei den letzten Wahlen seien nicht zuletzt auf die fehlende Organisation innerhalb der Partei zurückzuführen. — Der niederländische Vorschlag auf Einsetzung eines Hohen Kommissars für die Eingliederung deutscher Einheiten in eine gemeinsame Armee bedeute eine Diskriminierung des deutschen Partners.

7. Dezember: Der Hessische Landtag tritt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählt erneut Otto *Witte* (SPD) zum Landtagspräsidenten. Ministerpräsident Christian *Stock* (SPD) erklärt den Rücktritt

der Regierung. Am 14. Dezember wählt der Landtag den früheren Justizminister, Georg August *Zinn* (SPD), mit 46 Stimmen der SPD gegen 30 Stimmen der FDP, CDU und des BHE zum Ministerpräsidenten.

9. Dezember: In Köln findet die zweite Jahresversammlung der Europa-Union statt. Der Präsident, Dr. Eugen *Kogon*, erklärt, die politische, ökonomische und gesellschaftliche Vereinigung Europas müsse mit der Sicherheitsfrage gleichwertig behandelt werden. Ohne ein europäisches Parlament und ohne eine europäische Regierung dürfe es keinen deutschen Soldaten geben. Der Plan des Europarates, die Konsultativversammlung in ein Unterhaus und den Ministerausschuß in ein Oberhaus ohne Vetovollmacht zu verwandeln, habe die meisten Aussichten auf Verwirklichung. Am 10. Dezember wird Dr. Eugen Kogon erneut zum Präsidenten der Europa-Union gewählt.

Auf einer Versammlung der Europa-Union in Köln erklärt der Präsident der europäischen Föderalisten, Henry *Frenay* (Frankreich), ein deutscher Verteidigungsbeitrag sei von der völligen Gleichberechtigung Deutschlands abhängig. Voraussetzung für ein geeinigtes Europa sei die deutsch-französische Verständigung. Der Generalsekretär der italienischen Europaverbände, Altiero *Spinelli*, betont, eine gemeinsame Aufrüstung Europas könne nur unter Einbeziehung Deutschlands erfolgen.

10. Dezember: Die Deutschen Jungdemokraten, die Junge Union, der Bund junger Deutscher, die Deutschen Jungkonservativen, der Bund europäischer Jugend und der Liberale Studentenbund Deutschlands, erklären in Hamburg auf einer Delegiertentagung, Westeuropa gemeinsam mit allen freien Völkern verteidigen zu wollen. Voraussetzung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag seien: Politische, wirtschaftliche und militärische Gleichberechtigung, Beendigung des Kriegszustandes und Aufhebung jeglicher Diskriminierung ehemaliger deutscher Soldaten.

11. Dezember: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt in einem Interview mit dem Korrespondenten des *International News Service (INS)*, Kingsbury *Smith*, die Bundesregierung werde den neuen französischen Plan, in der atlantischen Armee deutsche Truppen mit Einschränkungen zu verwenden, ablehnen. Deutsche Truppen ohne eigene schwere Ausrüstung müßten sich als Kanonenfutter betrachten. Dieser Plan würde von der deutschen Oeffentlichkeit, der Bundesregierung und dem Parlament zurückgewiesen werden. Wenn sich Frankreich und Verteidigungsminister Jules *Moch* nicht der deutschen Gleichberechtigung widersetzt hätten, dann hätte man mit dem Aufbau einer europäischen Armee beginnen können, die eine Stärkung des Westens in der vorgeschlagenen Viererkonferenz mit der Sowjetunion bedeutet hätte. Er sei dafür, daß sofort ein Amerikaner zum Oberkommandierenden einer atlantischen Armee ernannt werde, der eine Armee aufstellen solle. Er glaube, daß über einen deutschen Beitrag zu dieser Armee schnell eine Einigung erzielt werden könne.

12. Dezember: Bei der Wahl des Ministerpräsidenten im Landtag von Württemberg-Baden werden für den früheren Wirtschaftsminister Hermann *Veit* (SPD) 33 Stimmen und für den bisherigen Ministerpräsidenten Reinhold *Maier* (DVP) 23 Stimmen abgegeben, so daß kein Kandidat die vorgeschriebene Mindestzahl von 51 Stimmen erhält.

Der Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt *Schumacher*, erklärt in einem Interview mit dem Korrespondenten des *INS*, Kingsbury *Smith*, der Spofford-Plan zur Eingliederung deutscher Kampftruppen in die geplante atlantische Armee und die vorgeschlagene Aufteilung der atlantischen Streitkräfte bedeute eine Diskriminierung Deutschlands. Deutschland wolle im Falle eines Krieges das Schicksal einer Politik der verbrannten Erde vermeiden. Er trete für eine internationale Armee ein, in der die Deutschen volle Gleichberechtigung erhielten. Die in Europa vorherrschende Unterscheidung zwischen Siegern und Besiegten müsse nun endlich aufhören.

13. Dezember: Die Bundesregierung richtet an den Generaldirektor der UNESCO ein offizielles Aufnahmegesuch.

Kirchenpräsident Martin *Niemöller* erklärt in Kassel, die Deutschen dürften sich nicht bewaffnen lassen, auch dann nicht, wenn die Brüder im Osten mit Gewalt bewaffnet würden. Solange die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion im Gegensatz zueinander stünden, könne es keinen Frieden geben. Der Bolschewismus sei eine echte Ideologie, die nicht mit Gewalt überwunden werden könne.

15. Dezember: Der britische Hohe Kommissar, Sir Ivone *Kirkpatrick*, erklärt in Bremen, es sei nicht das Ziel der britischen Politik, die deutsche Konkurrenz zu drosseln. Er wolle alles tun, um zur Normalisierung der deutsch-britischen Beziehungen beizutragen. Aber auch Deutschland müsse nach demselben Ziel streben. Aus der Geschichte ergebe sich, daß das Prinzip des Gebens und Nehmens einer Partnerschaft dem deutschen Volke fremd sei.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik verabschiedet ein Gesetz zum „Schutz des Friedens", das allen Deutschen schwere Strafen für Verstöße gegen den Frieden androht und in dem die Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien beschuldigt werden, das deutsche Volk in einen Bruderkrieg stürzen zu wollen. Hierzu heißt es in einer vom Bundesjustizministerium herausgegebenen Erklärung, das Gesetz sei dazu bestimmt, die Politik der Bundesregierung zur Sicherung des Friedens zu diffamieren. Jeder deutsche Politiker, der sich für die Verteidigung der Bundesrepublik einsetze, müsse mit dem Tode rechnen, falls er in die Hände der Sowjetzonenmachthaber falle.

Frankreich

1. Dezember: Die Nationalversammlung spricht der Regierung mit 347 gegen 184 Stimmen das Vertrauen aus. Ministerpräsident René *Pleven*, der die Vertrauensfrage am 29. November nach einem Mißtrauensvotum gegen den Verteidigungsminister, Jules *Moch*, gestellt hatte, erklärt, die Regierung sei bestrebt, eine Ausbreitung des Korea-Konflikts zu verhindern. Man müsse in der gegenwärtigen Situation

Ruhe bewahren und die Auswirkungen auch der legitimsten Verteidigungsmaßnahmen sorgfältig überdenken, besonders wenn es sich um die Frage der Anwendung der Atombombe handle.

Der Ministerrat der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas (OEEC) tritt zu Besprechungen über die zunehmende Knappheit und die Preissteigerungen der wichtigsten Rohstoffe zusammen. Es wird beschlossen, eine Sondermission der OEEC nach Washington zu entsenden, um mit der Marshallplan-Verwaltung über eine Steigerung der amerikanischen Rohstofflieferungen zu verhandeln. Am 2. Dezember beschließt der Rat, eine Reihe von Konferenzen zwischen den größten Produzentenländern und den größten Konsumenten über die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen und ihre Verteilung einzuberufen.

6. Dezember: Der französische Ministerrat billigt mit einigen Vorbehalten einen von dem Vorsitzenden des Ständigen Rats der Außenministerstellvertreter der Atlantikpaktstaaten, Charles M. *Spofford*, entworfenen Kompromißplan für die Beteiligung Deutschlands an der europäischen Verteidigung. In einem Kommuniqué wird bekanntgegeben, daß die Regierung im Januar eine Konferenz der europäischen Länder über die Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Armee einberufen will.

Der Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte der Westunion, General Jean *de Lattre de Tassigny*, wird unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum Hohen Kommissar und Oberbefehlshaber in Indochina ernannt. Der bisherige Hohe Kommissar, Léon *Pignon*, und der Befehlshaber der französischen Truppen in Indochina, General Marcel *Carpentier*, werden abberufen. Zum Stellvertreter des Generals de Lattre de Tassigny als Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte der Westunion wird General *Navereaux* ernannt.

12. Dezember: Außenminister Robert *Schuman* gibt vor der Nationalversammlung eine Erklärung über die Wiederbewaffnung Deutschlands ab. Darin heißt es, die französische Regierung sehe sich dem dreifachen Problem gegenüber, eine gemeinsame europäische Verteidigung aufzubauen, ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten und das Wiederaufleben des Militarismus in Deutschland zu verhindern. Diese Ziele könnten nur durch die Aufstellung einer europäischen Armee erreicht werden. Eine deutsche Regierung dürfe niemals Streitkräfte zu ihrer eigenen Verfügung haben. Frankreich werde von diesem Standpunkt auch bei den kommenden Konferenzen nicht abgehen.

15. Dezember: Nach einer interministeriellen Konferenz, auf der der Beauftragte für den Schuman-Plan, Jean *Monnet*, über den Stand der Verhandlungen berichtet hat, gibt Außenminister Robert *Schuman* bekannt, daß die inzwischen von den Wirtschaftsexperten fertiggestellten Vertragsentwürfe den beteiligten Regierungen zur Prüfung überreicht worden sind.

Großbritannien

2. Dezember: Der französische Ministerpräsident, René *Pleven*, und Außenminister Robert *Schuman* treffen zu Besprechungen mit Premierminister Clement R. *Attlee* und Außenminister Ernest *Bevin* in London ein. In einem Kommuniqué wird festgestellt, daß hinsichtlich der Haltung der beiden Regierungen in der gegenwärtigen Krise Uebereinstimmung erzielt worden ist.

4. Dezember: Zwischen Außenminister Ernest *Bevin* und dem ägyptischen Außenminister, Salah *el-Din Bey*, beginnen in London Verhandlungen über die von Aegypten erhobene Forderung auf Revision des anglo-ägyptischen Vertrags von 1936. Am 15. Dezember werden die Besprechungen auf Anfang Januar vertagt.

7. Dezember: Der Ständige Rat der Außenministerstellvertreter der Atlantikpaktstaaten gibt bekannt, daß die Verhandlungen über die Beteiligung Deutschlands an der europäischen Verteidigung nun so weit fortgeschritten sind, daß in gemeinsamen Besprechungen mit dem Militärausschuß die politischen und militärischen Gesichtspunkte des Problems erörtert werden können. Am 12. Dezember erreicht der Militärausschuß (bestehend aus den Stabschefs der zwölf Mitgliedstaaten) bei einer Sitzung in London eine endgültige Einigung über die militärischen Fragen. Am 13. Dezember einigen sich der Militärausschuß und der Ständige Rat der Außenministerstellvertreter in gemeinsamer Sitzung über alle militärischen und politischen Fragen und billigen Empfehlungen, die dem Atlantikrat zugeleitet werden sollen, wenn er am 18. Dezember in Brüssel zusammentritt.

12. Dezember: Premierminister Clement R. *Attlee* berichtet dem Unterhaus über seine Besprechungen mit Präsident Harry S. *Truman* in Washington. Er hebt hervor, daß beide Regierungen entschlossen sind, dem Angriff in Korea entgegenzutreten, daß sie jedoch eine Ausbreitung des Konflikts zu verhindern wünschen. Die Verteidigung Westeuropas bleibe die wichtigste Aufgabe der atlantischen Gemeinschaft. Am 14. Dezember bezeichnet der Premierminister in einem ausführlicheren Bericht die von Präsident Truman gegebenen Zusicherungen hinsichtlich der Konsultation Großbritanniens vor Anwendung der Atombombe als zufriedenstellend. Der Führer der Opposition, Winston *Churchill*, erklärt, die freien Nationen seien in einer derart schwachen Position, daß nur die Ueberlegenheit der Vereinigten Staaten in der Atomwaffe sie vor einer Katastrophe bewahre. Der langsame Fortschritt der europäischen Verteidigung sei bedauerlich; mehrere Jahre seien vergeudet worden, während die Militärmacht der Sowjetunion ständig gewachsen sei. Außenminister Ernest *Bevin* gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die gegenwärtige Krise nicht zu einem Kriege führen werde. Wenn eine Lösung des Koreaproblems von Dauer sein solle, dann müsse die Chinesische Volksrepublik dabei als Partner anerkannt werden.

13. Dezember: Schatzkanzler Hugh *Gaitskell* gibt vor dem Unterhaus bekannt, daß auf Grund eines Abkommens mit den Vereinigten Staaten die Marshall-Plan-Hilfe für Großbritannien am 31. Dezember 1950 eingestellt wird, da Großbritannien sein Dollardefizit überwunden habe. Er betont, daß dies keine generelle

Beendigung der Marshall-Plan-Hilfe sei, sondern daß diese im Notfalle wieder aufgenommen werden könne.

15. Dezember: Die nach dreimonatiger Pause wieder einberufene Sitzung des Rates der Außenministerstellvertreter der vier Großmächte für den österreichischen Staatsvertrag verläuft ergebnislos und wird um weitere drei Monate vertagt.

Niederlande

4. Dezember: Eine niederländisch-indonesische Konferenz über den zukünftigen Status West-Neuguineas wird im Haag eröffnet. Am 8. Dezember lehnt die niederländische Regierung einen Vorschlag der indonesischen Delegation ab, die Verwaltung West-Neuguineas innerhalb von sechs Monaten an Indonesien zu übertragen. Am 12. Dezember überreicht die indonesische Delegation neue Vorschläge, die den Einschluß von West-Neuguinea in das indonesische Wirtschaftssystem unter Garantien für die bestehenden niederländischen Rechte und Interessen sowie Gewährung einer Autonomie für die einheimische Bevölkerung vorsehen.

Oesterreich

7. Dezember: Außenminister Dr. Karl *Gruber* erklärt in der außenpolitischen Debatte des Nationalrats, die Regierung sei nicht imstande, eine Beschleunigung der Verhandlungen über den Staatsvertrag herbeizuführen. Der Staatsvertrag werde erst an jenem Tage Wirklichkeit werden, an dem auch eine Großmacht anerkennen müsse, daß ein kleiner Staat das Recht hat, sein inneres Regime selbst zu bestimmen.

Rumänien

11. Dezember: Das Exekutivbüro des Weltgewerkschaftsbundes richtet während seiner Tagung in Bukarest einen Appell an die Werktätigen in aller Welt, das Verbot der Atomwaffen und die Bestrafung von Kriegshetzern durchzusetzen, die Herstellung von Kriegsmaterial zu verhindern, für die Verminderung aller Streitkräfte und für die Entwaffnung Westdeutschlands und Japans zu kämpfen.

Schweden

9. Dezember: Der Reichstag bewilligt Kredite von über 100 Millionen Kronen zur Beschleunigung der Aufrüstung. In der Debatte erklärt Außenminister Oesten *Undén*, die Opfer der Vereinten Nationen in Korea seien trotz der Niederlage nicht umsonst gewesen, weil hier erstmals gemeinsam gegen einen Angreifer eingeschritten worden sei. Es habe sich aber gezeigt, daß die Vereinten Nationen nicht gegen eine Großmacht Krieg führen können.

Schweiz

14. Dezember: Die Bundesversammlung wählt für das Jahr 1951 Bundesrat Eduard *von Steiger* zum Bundespräsidenten und Bundesrat Karl *Kobelt* zum Vizepräsidenten.

Spanien

14. Dezember: Außenminister Alberto Martin *Artajo* erklärt vor den Cortes (Parlament), Spanien sei wieder in die Gemeinschaft der westlichen Nationen aufgenommen worden, weil diese eingesehen hätten, daß ihre Beschwichtigungspolitik der Sowjetunion gegenüber, für die man Spanien geopfert habe, ein Mißerfolg gewesen sei. Spanien habe seine Isolierung seinem konsequenten Kampf gegen den Kommunismus zu verdanken gehabt.

Ungarn

8. Dezember: Das Parlament billigt einstimmig ein Gesetz zur Verteidigung des Friedens, das jede Art von Kriegspropaganda unter Strafe stellt.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Aegypten

2. Dezember: Der syrische Ministerpräsident, Nazim *el-Kudsi,* der auf einer Rundreise durch die arabischen Länder in Kairo weilt, tritt in einer Pressekonferenz für eine einheitliche Politik der arabischen Staaten ein, die sich weder nach den Interessen des westlichen noch nach denen des sowjetischen Blocks richten dürfe. Syrien begünstige eine Föderation der arabischen Länder.

Libyen

3. Dezember: Die Konstituierende Nationalversammlung beschließt, daß der zukünftige Staat Libyen ein unabhängiger Bundesstaat mit gleichen Rechten für die drei Einzelstaaten, Tripolitanien, Cyrenaika und Fessan, sein soll. Sie ruft den Emir Mohammed *Idris el Mahdi es Senussi* zum König aus.

Amerika

Kanada

4. Dezember: Auf einer Konferenz der zehn Provinzgouverneure erklärt Außenminister Lester B. *Pearson,* man müsse damit rechnen, daß die chinesischen Kommunisten die Intervention in Korea auf Grund eines sowjetischen Hilfsversprechens unternommen hätten. Es sei daher nötig, zwischen dem Wunsche der Vereinten Nationen, den Angriff aufzuhalten, und den chinesischen Interessen einen Kompromiß zustande zu bringen. Wenn man die Anwendung der Atombombe erwäge, dann dürfe man die nachteiligen politischen und psychologischen Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die Völker Asiens nicht außer acht lassen.

9. Dezember: Der britische Premierminister, Clement R. *Attlee,* berichtet Premierminister Louis *St. Laurent* und dem Kabinett über seine Besprechungen mit Präsident Harry S. *Truman.* In einer Rundfunkansprache am 10. Dezember hebt der britische Premierminister die Uebereinstimmung der Ansichten der britischen und amerikanischen Regierung hervor und betont, daß man die Fragen, in denen keine Einigung erzielt werden konnte, in ihrer Bedeutung nicht überschätzen dürfe.

Vereinigte Staaten

1. Dezember: Präsident Harry S. *Truman* ersucht den Kongreß um beschleunigte Bewilligung von weiteren 17,85 Milliarden Dollar für die Landesverteidigung. Davon sollen 1,05 Milliarden für eine wesentliche Erweiterung der Atombombenproduktion verwendet werden. Die Vorlage wird am 15. Dezember vom Repräsentantenhaus mit nur unwesentlichen Kürzungen gebilligt.

4. Dezember: Der britische Premierminister, Clement R. *Attlee*, trifft in Washington zu Besprechungen mit Präsident Harry S. *Truman* ein. In der ersten Unterredung gibt der Chef des Vereinigten Generalstabs der Vereinigten Staaten, General Omar N. *Bradley*, einen Bericht über die Lage im Fernen Osten. Nach Abschluß ihrer Besprechungen geben Präsident Truman und Premierminister Attlee am 8. Dezember ein gemeinsames Kommuniqué heraus, in dem sie die Gleichheit der außenpolitischen Ziele ihrer Länder betonen. Es heißt darin, daß beide Nationen nicht gewillt sind, einen Angriff in irgendeinem Teile der Welt hinzunehmen. Es müsse jede Anstrengung gemacht werden, den Korea-Konflikt auf der Grundlage eines einigen und freien Korea friedlich beizulegen. Präsident Truman hoffe, daß die Anwendung der Atombombe niemals notwendig werde; er werde jedoch den britischen Premierminister über alle Entwicklungen informieren, die eine Aenderung der Lage herbeiführen könnten. Beide Staaten seien übereingekommen, ihre militärischen Machtmittel so schnell wie möglich zu verstärken, ihre Waffenproduktion zu steigern, die Schaffung einer gemeinsamen Verteidigung für Europa zu beschleunigen und gemeinsame Maßnahmen zur Beschaffung knapper Rohstoffe zu ergreifen. Ueber die Frage der Anerkennung der Chinesischen Volksrepublik und ihrer Zulassung zu den Vereinten Nationen seien beide Regierungen verschiedener Ansicht.

15. Dezember: Präsident Harry S. *Truman* erklärt in einer Rundfunkrede an das amerikanische Volk, die Nation befinde sich in großer Gefahr, da die Kommunisten die Welt an den Rand eines Krieges getrieben hätten. Die Leitmotive der amerikanischen Politik in der Zukunft seien: Aufrechterhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen, wenn nötig mit Waffengewalt; Stärkung der gemeinsamen Verteidigung der freien Völker; Verstärkung der eigenen Streitkräfte und Erhöhung der Produktion; Erweiterung und Ausbalancierung der Wirtschaft. Der Präsident gibt die Ernennung von Charles E. *Wilson* zum Präsidenten des neu geschaffenen Amtes für die Mobilisierung der Verteidigung bekannt und kündigt für den 16. Dezember die Proklamierung des nationalen Notstandes an.

Asien

Chinesische Volksrepublik

4. Dezember: Ministerpräsident *Tschu En-lai* fordert in einer von der Nachrichtenagentur „Neues China" veröffentlichten Erklärung die Beteiligung der Chinesischen Volksrepublik an der Ausarbeitung und Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Japan.

Indien

6. Dezember: Premierminister Jawaharlal *Nehru* richtet in der außenpolitischen Debatte des Parlaments einen ernsten Appell an die Großmächte, eine friedliche Lösung der Krise zu suchen. Die indische Regierung schlage folgende Lösung des Korea-Konflikts vor: Waffenstillstand, Errichtung einer entmilitarisierten Zone, Verhandlungen über die Zukunft Koreas unter Beteiligung der Chinesischen Volksrepublik.

15. Dezember: Der Innenminister und stellvertretende Premierminister, Sardar Villabhbhai *Patel*, stirbt in Bombay im Alter von 75 Jahren.

Japan

4. Dezember: Ministerpräsident Shigeru *Yoshida* erklärt im Parlament, die Regierung werde keinem japanischen Bürger erlauben, sich als Freiwilliger am koreanischen Krieg zu beteiligen. Sie halte nach wie vor an dem in der Verfassung festgelegten Verbot von bewaffneten Streitkräften fest.

Jordanien

3. Dezember: Die Regierung tritt zurück. Am 4. Dezember wird eine neue Regierung gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Ministerpräsident und Außenminister: Samir Pascha *el-Rifai*, Innenminister: Abbas Pascha *Mirza*, Verteidigungsminister: Omar Pascha *Mattar*, Justizminister: Scheik Abdullah *Ghoscheh*, Finanz- und Wirtschaftsminister: Suleiman Bey *Nabulsi*, Handelsminister: Anwar Bey *el-Khatib*, Landwirtschaftsminister: Hazza Bey *el-Majali*, Verkehrsminister und Minister für öffentliche Arbeiten: Ragheb Pascha *Naschaschibi*, Aufbauminister: Anistas Bey *Hananiah*, Erziehungsminister: Ahmed Bey *Toukan*, Gesundheits- und Sozialminister: Dr. Djamil Pascha *Toutondji*.

Korea

1. Dezember: Chinesische Truppen setzen ihre Offensive im Westabschnitt der Front fort und besetzen am 5. Dezember die nordkoreanische Hauptstadt Pyongyang.

3. Dezember: Südlich des Changjin-Staubeckens werden Teile der Truppen der Vereinten Nationen von chinesischen Truppen eingeschlossen. Die eingeschlossene Kampfgruppe durchbricht am 9. Dezember die Einschließung und erreicht die Städte Hamhung und Hungnam, um die sie einen Brückenkopf bildet. Am 11. Dezember beginnen Seestreitkräfte der Vereinten Nationen mit der Evakuierung dieses Brückenkopfes. Am 15. Dezember beginnen die chinesischen Truppen einen Großangriff auf den Brückenkopf.

6. Dezember: Die Truppen der Vereinten Nationen räumen die Hafenstädte Chinnampo an der Westküste und Wonsan an der Ostküste. Am 7. Dezember erreichen reorganisierte nordkoreanische Streitkräfte im Landesinneren den 38. Breitengrad. Die amerikanische 8. Armee geht bis zum 11. Dezember auf den 38. Breitengrad zurück und bezieht dort neue Stellungen.

11. Dezember: Staatspräsident Syngman *Rhee* gibt in einer Pressekonferenz bekannt, daß er den koreanischen

Vertreter bei den Vereinten Nationen angewiesen habe, eine Kompromißlösung für Korea abzulehnen.

Vietnam

8\. Dezember: In Saigon wird von Staatschef *Bao Dai* und dem französischen Hohen Kommissar, Léon *Pignon*, eine Konvention abgeschlossen, durch die eine nationale vietnamesische Armee begründet wird. Die Armee, deren Stärke auf 50 000 Mann gebracht werden soll, umfaßt die zwölf bisher zur französischen Armee gehörenden vietnamesischen Bataillone in einer Gesamtstärke von 7500 Mann.

Australien

Neuseeland

12\. Dezember: Der Führer der Opposition und frühere Ministerpräsident, Peter *Fraser*, stirbt im Alter von 66 Jahren.

Organisation der Vereinten Nationen

2\. Dezember: Die Vollversammlung beschließt mit 46 gegen 10 Stimmen den Anschluß Eritreas an Aethiopien zu einem Bundesstaat, innerhalb dessen die ehemalige italienische Kolonie autonom bleiben soll.

4\. Dezember: In einem Telegramm an Generalsekretär Trygve *Lie* ersuchen die Delegationen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Norwegens, Ekuadors und Kubas die Vollversammlung, sich sofort mit der Intervention der Chinesischen Volksrepublik in Korea zu befassen, nachdem eine entsprechende, von den sechs Staaten dem Sicherheitsrat vorgelegte Resolution am 30. November durch das Veto der Sowjetunion abgelehnt wurde. Am 6. Dezember beschließt die Vollversammlung mit 51 gegen 5 Stimmen, die Frage in ihre Tagesordnung aufzunehmen.

6\. Dezember: Die Chefdelegierten Indiens und weiterer zwölf asiatischer und arabischer Staaten überreichen dem Vertreter der Chinesischen Volksrepublik, *Wu Hsiu-tschuan*, einen Appell an seine Regierung, in dem diese sowie die nordkoreanischen Behörden zu der Erklärung aufgefordert werden, daß sie den 38. Breitengrad in Korea nicht überschreiten werden.

7\. Dezember: Der Politische und Sicherheitsausschuß der Vollversammlung beginnt gegen den Einspruch der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten mit der Debatte über die von sechs Mächten erhobene Forderung auf Zurücknahme der chinesischen Truppen aus Korea. Der amerikanische Delegierte Warren R. *Austin* bezeichnet in der Debatte als Ziele der Vereinten Nationen: die Gewährleistung der Sicherheit der UN-Truppen; den Rückzug der chinesischen Truppen; die Lokalisierung des Konflikts; die Beendigung des Konflikts durch Beschluß der Vereinten Nationen; die Versicherung, daß die Vereinten Nationen die Nachbarn Koreas nicht bedrohen. Am 8. Dezember legt die Korea-Kommission dem Ausschuß einen Bericht vor, in dem es heißt, daß alle in Korea von den Truppen der Vereinten Nationen gefangen genommenen chinesischen Soldaten Angehörige regulärer Truppenteile der chinesischen Armee gewesen seien. Der britische Delegierte Kenneth *Younger* betont, daß die Vereinigten Staaten in Korea nicht in eigener Sache kämpfen, sondern daß alle freien Nationen hinter ihnen stehen. Am 9. Dezember fordert der sowjetische Außenminister, Andrej J. *Wyschinski*, in einem Resolutionsentwurf den sofortigen Abzug aller ausländischen Truppen aus Korea und die Regelung der Frage durch die Koreaner selbst.

12\. Dezember: Indien und weitere zwölf asiatische und arabische Staaten unterbreiten dem Politischen und Sicherheitsausschuß der Vollversammlung einen Resolutionsentwurf, der die Bildung eines dreiköpfigen Ausschusses unter dem Vorsitz des Präsidenten der Vollversammlung, Nasrollah *Entezam*, vorsieht, um die Grundlagen eines Waffenstillstands in Korea festzulegen. Der Ausschuß gewährt mit 48 gegen 5 Stimmen diesem Antrag den Vorrang gegenüber allen anderen Fragen. In der Debatte erklärt der indische Delegierte, Sir Benegal N. *Rau*, der Vertreter der Chinesischen Volksrepublik habe ihm versichert, sein Land wolle keinen Krieg gegen die Vereinten Nationen oder die Vereinigten Staaten führen, es fühle sich jedoch durch die Operationen der amerikanischen Truppen in Korea und Formosa bedroht. Am 13. Dezember erklärt der sowjetische Delegierte Jakob A. *Malik*, der Vorschlag der 13 Staaten verfolge nur den Zweck, den amerikanischen Truppen in Korea eine Atempause zu verschaffen. Der Ausschuß billigt den Plan mit 51 gegen 5 Stimmen.

13\. Dezember: Die Vollversammlung beschließt mit 45 gegen 6 Stimmen eine Aufforderung an die Südafrikanische Union, das Gebiet der ehemaligen deutschen Kolonie Südwestafrika unter die Treuhandschaftsverwaltung der Vereinten Nationen zu stellen. Sie beschließt die Bildung einer fünfköpfigen Kommission, die die entsprechenden Verhandlungen mit der Südafrikanischen Union führen soll.

14\. Dezember: Die Vollversammlung beschließt mit 52 gegen 5 Stimmen die Einsetzung eines Ausschusses unter Vorsitz ihres Präsidenten, Nasrollah *Entezam*, zur Herbeiführung eines Waffenstillstands in Korea. Nasrollah Entezam benennt den kanadischen Außenminister, Lester B. *Pearson*, und den indischen Delegierten Sir Benegal N. *Rau* als die beiden anderen Mitglieder des Ausschusses.

Die Vollversammlung billigt mit 43 gegen 5 Stimmen eine Resolution, in der alle Regierungen, die noch Kriegsgefangene in ihrem Gewahrsam haben, aufgefordert werden, diese so schnell wie möglich zu entlassen. Die Gewahrsamsländer werden ferner aufgefordert, bis zum 30. April 1951 die Namen aller Kriegsgefangenen, die sich noch in ihrem Gewahrsam befinden oder auf ihrem Territorium verstorben sind, den Vereinten Nationen mitzuteilen. Am 15. Dezember beendet die Vollversammlung ihre Sitzungsperiode. Präsident Nasrollah *Entezam* wird ermächtigt, sie jederzeit wieder einzuberufen, wenn der Politische und Sicherheitsausschuß oder die Waffenstillstandskommission für Korea zu einem Ergebnis ihrer Bemühungen zur Beendigung des koreanischen Konflikts gelangt sind.

Bücher und Broschüren

Annual Bulletin of Transport Statistics 1949. Economic Commission for Europe. Transport Division. United Nations Publications Sales Nr. 1950. II. E. 2. Genève, United Nations; 1950. 57 S.

Dieser Jahresbericht gibt eine Uebersicht über die Transport- und Verkehrssituation in Europa und ist sowohl dem Straßenverkehr als auch dem Verkehr auf der Eisenbahn und den Binnenwasserstraßen gewidmet. Ganz besonders muß auf die im Anhang befindlichen zusammenhängenden statistischen Uebersichten hingewiesen werden. Zu beachten ist allerdings, daß sich der Bericht nur mit 14 westeuropäischen Ländern befaßt.

Annual Report of the Council 1949—1950. London, Royal Institute of International Affairs, Chatham House; 1950. 81 S. Preis: One Shilling.

Bonner, Josef: Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Oesterreichs. Kieler Studien. Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Professor Dr. Fritz Baade. Heft 13. Kiel, Institut für Weltwirtschaft; 1950. VI, 64 S. Preis: brosch. DM 3.—.

Im Rahmen seiner Forschungsberichte legt das Kieler Institut diese Untersuchung über die wirtschaftliche Wandlung in Oesterreich vor. Der Bericht bezeichnet als Ursache für die gegenwärtige Problematik der österreichischen Wirtschaft die Herauslösung Oesterreichs aus dem Staatsverband der österreichisch-ungarischen Monarchie, die zeitweilige Zugehörigkeit zu Deutschland und als Folge des Zweiten Weltkrieges das jetzige Besatzungsregime. Von besonderer Wichtigkeit für die zukünftige Entwicklung sind nach dem Forschungsbericht eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Produktivität der Industrie. Der Bericht ist durch zahlreiche Statistiken aus allen Gebieten der österreichischen Wirtschaft ergänzt.

Colombo, Carlo: Zum Neubau der Gesellschaft. Die soziale Botschaft von Papst Pius XII. Luzern, Schweizer Volks-Buchgemeinde; 1945. VII, 190 S.

Conditions of Labour of Refugees and Displaced Persons. Reprinted from the International Labour Review, Vol. LIX, No. 4, April 1949. Geneva, International Labour Office; 1949. 27 S. Preis: 10 cents, 6 d.

Das erste Jahr Deutsche Demokratische Republik. Sonderausgabe. Demokratischer Aufbau. Zeitschrift für staatliche und kommunale Verwaltung. Berlin, Verlag „Die Wirtschaft"; o. J. 64 S.

Davie, Maurice R.: Refugees in America. Report of the Committee for the Study of Recent Immigration from Europe. With the Collaboration of Sarah W. Cohn, Betty Drury, Samuel Koenig, Dorothy Foote Tate, Carolyn Zeleny. New York—London, Harper & Brothers Publishers; 1947. XXI, 453 S.

Defence in the Cold War. The Task for the Free World. A Report by a Chatham House Study Group. London—New York, Royal Institute of International Affairs; 1950. VIII, 123 S. Preis: 5 s. net.

Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz. 1. Band (Textband). Systematische Uebersicht über die soziale Arbeit in Verbindung mit zahlreichen Fachleuten bearbeitet von Dr. jur. Emma Steiger, Zürich, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft; 1948. XII, 563 S.

International Transfers of Territory in Europe. With Names of the Affected Political Subdivisions as of 1910—1914 and the Present. Prepared by Sophia Saucerman, Assistent Geographer, Department of State. Publication No. 1003. Washington, U. S. Government Printing Office; 1937. VI, 244 S. 6 Kt. Preis: $ 1.25.

La Roche, Charles: Beschäftigungspolitik in der Demokratie. Ziele, Grundlagen und Methoden angelsächsischer und schwedischer Nachkriegspläne. Bearbeitet im Institut für Wirtschaftsforschung an der E. T. H. von Dr. Charles La Roche. Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung. Herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Volkswirtschaftliche Reihe Nr. 8. Zürich, Polygraphischer Verlag AG; 1947. 427 S.

Mahoney, J. R.: Natural Resources Activity of the Federal Government. Historical, Descriptive, Analytical. The Library of Congress Legislative Reference Service. Public Affairs Bulletin No. 76. Washington, Januar 1950. 250 S.

McCrum, Blanche Prichard: Microfilms and Microcards: Their Use in Research. A. Selected List of References. The Library of Congress. Reference Department General Reference and Bibliography Division. Washington, Juni 1950. V, 81 S.

Meimberg, Rudolf: Die Wirtschaft West-Berlins. Entwicklung, Probleme, Aufgaben. Schriftenreihe herausgegeben von der Berliner Zentralbank, Heft 2. Berlin—München, Duncker & Humblot; 1950. 86 S.

Paris Peace Conference 1946. Selected Documents. Department of State. Publication 2868. Conference Series 103. Washington, U. S. Government Printing Office; 1947. XVI, 1442 S.

Popowitsch, Milentije: Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten. Studien zur Soziologie, Band 4. Mainz, Internationaler Universum-Verlag; 1950. 63 S.

Proceedings of the United Nations Scientific Conference on the Conservation and Utilization of Resources. 17. August — 6. September 1949, Lake Success, New York. Volume I, Plenary Meetings. Sales No. 1950. II. B. 2. Lake Success, New York, United Nations Department of Economic Affairs; 1950. LXI, 431 S. Preis: $ 4,50, 32/6 stg. 18,00 Swiss francs.

Public Debt 1914—1946. Department of Economic Affairs. United Nations Publications Sales Number; 1948. XVI. 1. Lake Success—New York, United Nations; 1948. 159 S.

Rappard, William E.: La Constitution Fédérale de la Suisse. Ses Origines, son Elaboration, son Evolution. Boudry (Neuchatel-Suisse), Les Editions de la Baconnière; o. J. [1948]. 478 S.

Rougemont, Denis de: Positions Européennes. L'attitude Fédéraliste (Libres Opinions). La Fédération. Centre d'études institutionelles. Equipes d'action fédérale. Paris. 8 S.

Scientific & Technical Cooperation in the American Republics under the Interdepartmental Committee on

Scientific and Cultural Cooperation 1939—1949. Department of State, United States of America. 145 S.

Selected World Economic Indices. Department of Economic Affairs. United Nations Publications Sales No.: 1948. IIA. 2. Lake Success—New York, United Nations; July 1948. 53 S.

Statistics of Electric Utilities in the United States 1939. Classes A and B Privately Owned Companies. Washington, Federal Power Commission; o. J. XX, 706 S. Preis: $ 2,00.

Statistics of Electric Utilities in the United States 1949. Classes A and B Privately Owned Companies. Washington, Federal Power Commission; o. J. XXV, 705 S. Preis: $ 3,75.

Statistics of Publicly Owned Electric Utilities 1948. Washington, Federal Power Commission; o. J. IX, 216 S. Preis: $ 1,00.

Strengthening. The Forces of Freedom. Selected Speeches and Statements of Secretary of State Acheson. February 1949—April 1950. The Department of State Publication 3852. General Foreign Policy Series 28. Washington, U. S. Government Printing Office; 1950. VIII, 192 S. Preis 50 Cents.

Sveriges Varuinförsel Fran Olika Länder Ar 1949, Preliminär Redogörelse av Kommerskollegium. Bilaga Till Kommersiella Meddelanden Nr. 9. 1950. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner; 1950. 135 S.

The Federal Antitrust Laws with Summary of Cases Instituted by the United States. Based on material compiled in the Antitrust Division of the United States Department of Justice January 15, 1949. New York (usw.), Commerce Clearing House, Inc. 412 S. Preis: $ 2,—.

Trends in German Public Opinion 1946 thru 1949. Office of the U. S. High Commissioner for Germany. Office of Public Affairs. Reactions Analysis Staff. III, 61 S.

Verzeichnis amerikanischer Bücher in deutscher Uebersetzung. (In den Westzonen Deutschlands seit 1945 erschienen.) Stand vom 1. August 1950. Bad-Nauheim, HICOG; 1950. 36 S.

Volkszählung am 13. September 1950. Die Wohnbevölkerung in Rheinland-Pfalz. Vorläufige Ergebnisse. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems; Oktober 1950. XIX, 30 S.

Vollbeschäftigung. Sechs Studien zur Theorie der Wirtschaftspolitik. Einleitung von Edgar Salin. Bearbeiter und Herausgeber: Statistisches Institut der Universität Oxford. Bern, A. Francke AG Verlag; 1946. 332 S.

Von Neurath zu Ribbentrop (September 1937—September 1938). Serie D (1937—1945) Band I. Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918—1945. Baden-Baden, Imprimerie Nationale; 1950. CXXX, 990 S.

Wahlfälschungen, Wahlbehinderungen, Wahlbeeinflussungen in der sowjetischen Besatzungszone 1946—1950. Dokumente und Tatsachen. Herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn. 60 S.

Zweiter Bericht der Deutschen Bundesregierung über die Durchführung des Marshall-Planes. 1. Januar 1950 bis 31. März 1950. Erstattet vom Bundesminister für den Marshall-Plan, Bonn; 1950. 71 S.

Neue Zeitschriften

Die Polygraphische Industrie. Juli 1950, Jahrgang 1, Heft 1. Herausgeber und Verleger „Die Wirtschaft" G. m. b. H., Berlin W 8.

Geographische Rundschau. 2. Jahrgang. Zeitschrift für Schulgeographie. Herausgeber: Professor Dr. Julius Wagner, Frankfurt/M. Mitherausgeber: Oberstudiendirektor Dr. Max Unterhorst. Braunschweig, Georg Westermann Verlag. Erscheinungsweise: monatlich 1 Heft. Preis: Einzelheft DM 2,25. 3 Hefte im Vierteljahr DM 6,—.

Das vorliegende erste Rheinlandheft der „Geographischen Rundschau" (Nr. 11, November 1950) leitet eine Folge von Heften ein, die dazu beitragen sollen, allen Lehrern, die den Heimat- und Erdkunde-Unterricht erteilen, die Arbeit zu erleichtern. So enthält dieses Heft unter anderen Beiträgen solche von Professor Dr. Davidts, Professor Zepp, Dr. Rückriem und dem Leiter des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen, Emil C. Chandon, ferner auch von Dr. Wilhelm Helmrich, dem Verfasser des Buches „Das Ruhrgebiet, Wirtschaft und Verflechtung". Es ist beabsichtigt, wie in diesem Rheinlandheft, durch Beiträge bekannter Wissenschaftler und Praktiker des Landes, dem das Heft gewidmet ist, Lehrern und Erziehern gutes Unterrichtsmaterial an die Hand und Anregungen zu geben.

P—Z Archiv. Dokumente, Berichte, Kommentare. 1. Jahrgang. Herausgegeben vom Publizistischen Zentrum für die Einheit Deutschlands in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Informationsdienst GmbH. Verlag und Redaktion: Köln.

Soviet Bibliography. Bibliography No. 50.36. Oktober 11, 1950. Washington, Department of State, Division of Library and Reference Services. 11 S.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber und Eigentümer: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Dr. J. W. Brügel, London; Erika Feldmann, Verden/Aller; Dr. Heinz Fischer-Wollpert, Frankfurt a. M.; Dozent Dr. Walther Hofer, Zürich; Boris Meissner, Hamburg; Herbert Rehbein, Frankfurt a. M.; Fritz Steppat, München; Dr. Erwin Weghorn, Frankfurt a. M.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstraße 86, Telefon 58083

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt a. M. GmbH, Frankfurt a. M., Schillerstraße 19

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar vom Verlag zu beziehen. Einzelpreis jeder Folge DM 2.—, ö. S. 6.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50, ö. S. 25.—, bei Halbjahresbezug (12 Folgen) DM 20.—, ö. S. 47.60 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.—, ö. S. 100.—, sfr. 38.— zuzüglich Porto.

Deutsche Ausgabe: Verlag Europa-Archiv, Oberursel bei Frankfurt a. M. Auslieferung: Carl Fr. Fleischer, Frankfurt a. M.

Oesterreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12. Auslieferung: Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe Inh. Rob. Mohr, Wien 1.

Ausgabe für die Beneluxländer und die Schweiz: Prometheus Druck GmbH, Herzbodenweg 80, Basel. Auslieferung: H. R. Sauerländer & Co., Aarau